

Jahresabschluss 2016

der

Universitätsstadt  
Marburg

zum

31.12.2016

Stand: 10.10.2017

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

Ansprechpartner/in:

Herr Theobald Preis  
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -  
Telefon: 06421 201-1411  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Frau Ann-Kathrin Ludwig  
Finanzservice  
Telefon: 06421 201-1220  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: Ann-Kathrin.Ludwig@marburg-stadt.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>BILANZ – AKTIVA</b> .....	<b>9</b>
<b>BILANZ – PASSIVA</b> .....	<b>10</b>
<b>1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>2. STRUKTURDATEN</b> .....	<b>13</b>
<b>3. AUFGABENENTWICKLUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE</b> .....	<b>23</b>
<b>5. JAHRESABSCHLUSS 2016</b> .....	<b>25</b>
5.1 Überblick .....	25
5.2 Ergebnisrechnung.....	26
5.3 Finanzrechnung.....	30
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2016 .....	37
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis .....	38
5.5.1 Ergebnishaushalt 2016.....	39
5.5.2 Finanzhaushalt 2016.....	42
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	45
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	46
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	69
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung .....	80
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2016 (Aktiva) .....	81
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2016 (Passiva).....	87
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	92
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2016 .....	93
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung .....	94
<b>6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA</b> .....	<b>95</b>
6.1 Anlagevermögen .....	95
6.2 Umlaufvermögen .....	100
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	105

<b>7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA .....</b>	<b>106</b>
7.1 Eigenkapital .....	106
7.2 Sonderposten .....	107
7.3 Rückstellungen .....	107
7.4 Verbindlichkeiten.....	111
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	115
<b>8. WEITERE ANGABEN .....</b>	<b>116</b>
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten .....	116
8.2 Haftungsverhältnisse .....	116
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	116
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	116
8.5 Fremde Finanzmittel.....	116
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung .....	117
8.7 Beschäftigte .....	117
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse .....	117
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres.....	117
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	117
<b>9. ANLAGEN.....</b>	<b>127</b>
9.1 Anlagenspiegel .....	128
9.2 Verbindlichkeitenspiegel .....	130
9.3 Rückstellungsspiegel.....	131
9.4 Forderungsspiegel .....	132
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	133
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	135
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats .....	136
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	137

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z. B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke



## Vorbemerkung

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2009 bedeutet für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Universitätsstadt Marburg eine erhebliche Umstellung, die bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Sie wird auch in den nächsten Jahren noch eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen, bis die Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf die Doppik in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehört auch der zeitnah vorgelegte Jahresabschluss, der dem Haushaltssatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss bereitstellt.

In den Jahren 2016 und 2017 sind mit diesem Abschluss insgesamt vier Jahresabschlüsse vorgelegt, nämlich für die Jahre 2013, 2014, 2015 und jetzt 2016. Damit sind wir mit den vorgelegten Jahresabschlüssen erstmals auf dem aktuellen Stand.

Das Jahr 2016 war von einer gewissen finanzpolitischen Unruhe und Unsicherheit für die Universitätsstadt Marburg geprägt. Kurz nach der Durchführung der Kommunalwahl kam es durch eine Rückzahlungsforderung von deutlich über 30 Mio. € zu einem erheblichen Einbruch der Gewerbesteuer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt für das Jahr 2016 investive Ausgaben von rd. 40 Mio. € vorsah, zu denen auch noch erhebliche Reste aus dem Jahr 2015 zu kommen drohten. Der geplante Anstieg der Verschuldung der Universitätsstadt Marburg auf 140 Mio. € hätte so die Marke von über 170 Millionen Euro erreichen können, was fast eine Verdoppelung bedeutet hätte. Auch für das Jahr 2017 muss mit einem nennenswerten weiteren Anstieg der Verschuldung gerechnet werden.

Der Gewerbesteuereinbruch machte eine Haushaltssperre als Sofortmaßnahme unvermeidlich, um bis zur Vorlage eines 2. Nachtragshaushalts der Stadtverordnetenversammlung den erforderlichen Handlungsspielraum zu erhalten. Dabei erfolgte die Haushaltsaufstellung mit bislang ungekannter Transparenz:

- umgehend nach Bekanntwerden erfolgte die Information von Magistrat und Fraktionen,
- im April erfolgte eine umfassende Information der Verwaltung und der – noch nicht konstituierten – Stadtverordnetenversammlung,
- bereits Anfang Mai 2016 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss die geplanten Anpassungen des Investitionshaushalts vorgelegt,
- Ende Juni wurde dann ein zweiter Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 eingebracht.

Der 2. Nachtragsentwurf zum Ergebnishaushalt 2016 sah zwar allerdings unschädliche Einsparung von rund 1 Mio. € vor. Zugleich zeigte sich aber ein erheblicher Mehrbedarf in einigen Aufgabenfeldern, insbesondere der Jugendhilfe. Im Ergebnis war trotz maßvoller Einsparungsbemühungen im Ergebnishaushalt eine Ausweitung des Ergebnishaushaltes erforderlich.

Mit der Ablehnung des zweiten Nachtragshaushaltes 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung entstand eine bislang nicht gekannte Situation: die angekündigten Mehrbedarfe, die auf gesetzlichen Anforderungen beruhten, blieben bestehen und mussten innerhalb der Budgets ausgeglichen werden. Eine überplanmäßige Ausgabe war nach der Ablehnung durch das Parlament ausgeschlossen. Eine Deckung von Mehrbedarfen war daher nur innerhalb der Dezernatsbudgets möglich. Daraus ergibt sich, dass insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, aber auch bei der Volkshochschule, im Personalbereich und bei den sozialen Dienstleistungen Budgets nennenswert überzogen wurden. Dies konnte jedoch innerhalb der Dezernate vollständig ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2016 stieg die Bilanzsumme auf über 576 Mio. € an. Dies ist nicht zuletzt den hohen Investitionen, baulich und strukturell, in den Ausbau der Kindertagesstätten und dem daraus resultierenden Personalbedarf, den angestiegenen Aufwendungen im Bereich der

Jugendhilfe, auch durch die kostenneutrale Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, aber auch den Kultur- und Bildungsinvestitionen und den daraus resultierenden erhöhten Zuschussbedarfen sowie den Investitionen in den Sport geschuldet.

Im Jahr 2016 stieg die Verschuldung in der Universitätsstadt Marburg entgegen einem geplanten Wert von rd. 140 Mio. € und einem zwischenzeitlich nach dem Gewerbesteuereinkbruch möglichen Wert von 170 Mio. € nur auf den Betrag von 122 Mio. € an. Dies ist nur durch eine konsequente Sparpolitik in 2016 gelungen. Dabei wurde auf jegliche Einschränkung im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich verzichtet. Hinzu kam die bekannte Gewerbesteuernachzahlung zum Jahresende. Unter dem Strich ist das Ergebnis 2016 mit einem negativen Ergebnis von 14,8 Mio. € zwar deutlich schlechter als in der ursprünglichen Planung angenommen, aber auch deutlich besser, als es im Frühjahr zu werden drohte.

Es ergibt sich folgendes Bild: die Jahresabschlüsse 2014 und 2016 sind im Ergebnis negativ, der Jahresabschluss 2015 ist unter der eingegangenen Sonderzahlung deutlich positiv und der Haushalt 2017 musste zur Sicherung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur und der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung bereits im Ansatz mit einem Defizit aufgestellt werden. Trotz langfristig sehr guter Einnahmen sind in der Universitätsstadt Marburg seit 2014 die Aufwendungen schneller gestiegen als die Erträge. Durch maßvolles Gegensteuern wird es gelingen, die gute finanzielle Situation der Universitätsstadt Marburg wieder zu festigen und die für das Gemeinwohl und das gute Leben und Zusammenleben in dieser Stadt so wichtigen Einrichtungen und Errungenschaften zu erhalten.



## Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	384.034,94	370.815,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.509.440,55	12.961.306,46
		<b>11.893.475,49</b>	<b>13.332.121,46</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.494.652,96	98.886.092,63
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	157.877.836,95	187.722.636,34
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.471.870,05	45.002.231,88
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.734.120,18	5.188.222,87
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.737.072,60	11.307.709,74
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.054.511,36	33.628.695,65
		<b>368.370.064,10</b>	<b>381.735.589,11</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.818.896,27	8.295.984,15
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	999.456,61	1.117.113,99
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.813.909,81	9.462.121,62
		<b>71.663.430,80</b>	<b>70.906.387,87</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>51.308.087,91</b>	<b>51.308.087,91</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>503.235.058,30</b>	<b>517.282.186,35</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.808.631,32	20.501.301,09
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.233.736,62	1.453.002,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.564,86	606.745,04
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	520.049,15	468.049,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.266.737,51	989.529,24
		<b>20.977.719,46</b>	<b>24.018.626,90</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>15.349.004,30</b>	<b>28.188.944,77</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>36.508.723,76</b>	<b>52.389.571,67</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.743.018,38</b>	<b>6.577.813,07</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>545.486.800,44</b>	<b>576.249.571,09</b>

# Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	<b>188.882.932,98</b>	<b>188.882.932,98</b>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.525.890,70	107.036.715,55
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.319.181,04	1.880.731,87
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.023,46	1.777.082,48
		<b>79.623.095,20</b>	<b>110.694.529,90</b>
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.072.375,68	-14.838.000,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.510.824,85	-14.157.557,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.449,17	-680.442,55
	<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>299.578.403,86</b>	<b>284.739.462,88</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.200.476,82	56.279.033,40
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.820.139,44	1.584.927,25
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.911.855,54	3.985.553,93
		<b>62.932.471,80</b>	<b>61.849.514,58</b>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<b>469.131,23</b>	<b>0,00</b>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4	Sonstige Sonderposten	<b>388.948,62</b>	<b>297.084,74</b>
	<b>Sonderposten gesamt</b>	<b>63.790.551,65</b>	<b>62.146.599,32</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.880.242,00	56.323.414,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	12.550.472,00	8.188.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.581.992,23	3.517.543,50
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.511.619,45	1.813.532,17
	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>74.524.325,68</b>	<b>69.842.489,67</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.341.304,67	105.712.483,55
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	9.895.865,13	4.409.656,73
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.816.374,60	16.561.257,40
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.764.117,07	1.652.881,41
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
	<b>Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt</b>	<b>87.157.679,27</b>	<b>122.273.740,95</b>
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	11.659.982,20	6.062.538,14
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.331.584,46	2.493.422,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.608.745,23	974.953,89
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>0,00</b>	<b>19.709.098,53</b>
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.107.867,50	2.327.615,47
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.592.724,57	1.738.552,65
	<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>97.798.601,03</b>	<b>149.517.383,54</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.794.918,22</b>	<b>10.003.635,68</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>545.486.800,44</b>	<b>576.249.571,09</b>

# 1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrundeliegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

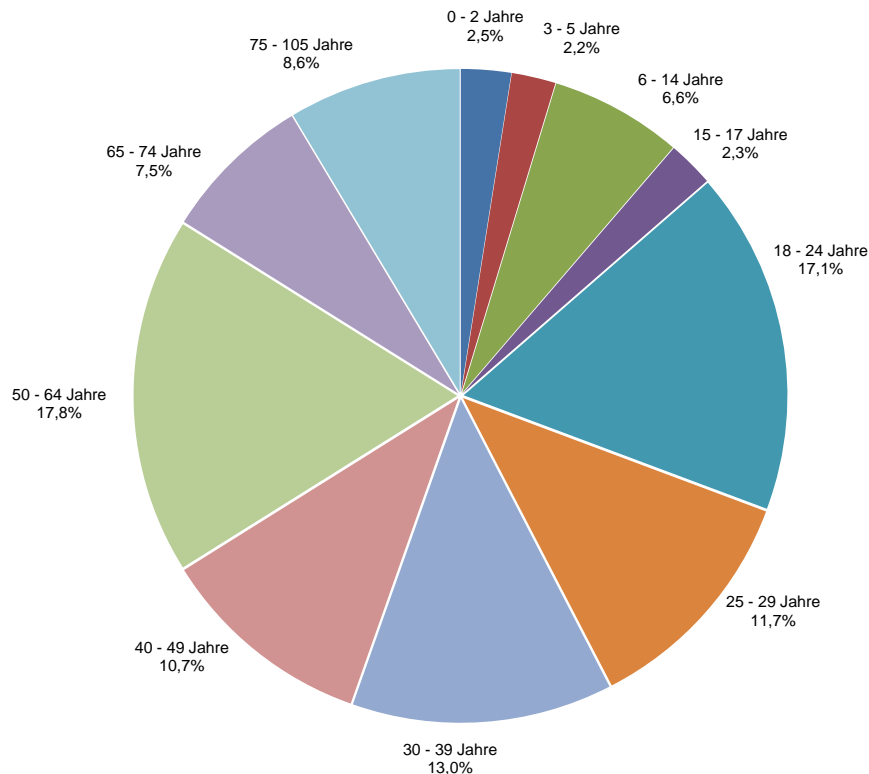
Ziel ist, in der laufenden Wahlperiode eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer strategischen Steuerung mittels politisch-strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über

noch präzisere und auskunftsfähigere Kennzahlen zu erreichen. Daher gibt es Überlegungen, politisch-strategische Ziele in Form einer städtischen Gesamtstrategie gemeinschaftlich durch Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu erarbeiten und als Leitbild durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Bildungsbauprogramm BiBaP mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die monatlichen Budgetberichte aus unserer Finanzsoftware und die Vierteljahresberichte hinausgehen, ist im Aufbau.

## 2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg 73.895 Personen mit Hauptwohnsitz (31.12.2016) und 4.875 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 26.500 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:



Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Bevölkerungszahlen ist die Basis für die künftige Bevölkerungsfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelte es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl ergeben sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf bevölkerungsbasierende finanzielle Zuweisungen. Inzwischen ist die mit dem Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungszahl von 71.683 bis Ende 2016 auf 73.895 angestiegen.

Durch die angestrebte kooperative Sozialplanung soll dazu beigetragen werden, soziodemographische Daten der amtlichen Statistik wie weiterer verschiedener statistischer Quellen für die Statuserhebung und Bedarfsermittlung einerseits und die Umsetzung der strategischen politischen Ziele für Marburg andererseits zu nutzen. Sie soll die unterschiedlichen Bereiche der Sozial-, Jugendhilfe-, Alten-, Gender- und Stadtentwicklungsplanung schrittweise zusammenführen.

Bereits 2003 und 2004 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem demographischen Wandel und beschloss auf der Grundlage des Berichts „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“:

*„Im Sinne einer ‘Demographischen Stabilitätspolitik’ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten.“*

*Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiter zu verfolgen.“*

Der demographische Wandel bleibt eine zentrale Herausforderung. Die erfolgreiche Altenpolitik der letzten Jahre mit der Entwicklung eines inzwischen fast flächendeckenden Angebots an Nachbarschaftshilfen sowie die Entscheidung für einen Ergänzungsbau für die Marburger Altenhilfe sind nur der Beginn einer konsequenten sozialpolitischen Weiterentwicklung. Vereinsamung im Alter sowie die Entwicklung einer Infrastruktur, die ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld auch im hohen Alter für jede und jeden zur realistischen Option macht, sind große Herausforderungen für ein soziales Marburg, das wirklich allgemein gutes Zusammenleben ermöglichen will.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen, zuletzt durch das Wohnraumversorgungskonzept Marburg, und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet.

### 3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

*Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).*

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendlicher, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Vorrang eingeräumt. Aufgabe des öffentlichen Garanten ist dabei eine konsequente Steuerung zur Verbesserung des Kindeswohls. Entsprechend der Stärkung der Auftrags- und Kontraktororientierung in der Haushaltsgestaltung sind auch hier im Rahmen der kooperativen Sozialplanung gemeinsam Ziele und deren Umsetzung zu vereinbaren.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

#### **Beispiel: Kinder- und Jugendförderung**

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung als auch von freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen

viele gemeinsame Aktionen. Seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Weitere Angebote sind z. B.:

- Programme zur Berufsorientierung und der Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“ (frühzeitige berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern fördern)
- Angebote der Medienbildung
- Kinder- und Jugendparlament
- Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Elternbildung wie „Starke Eltern – starke Kinder“

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeughörse, Girls- und Boys‘ Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

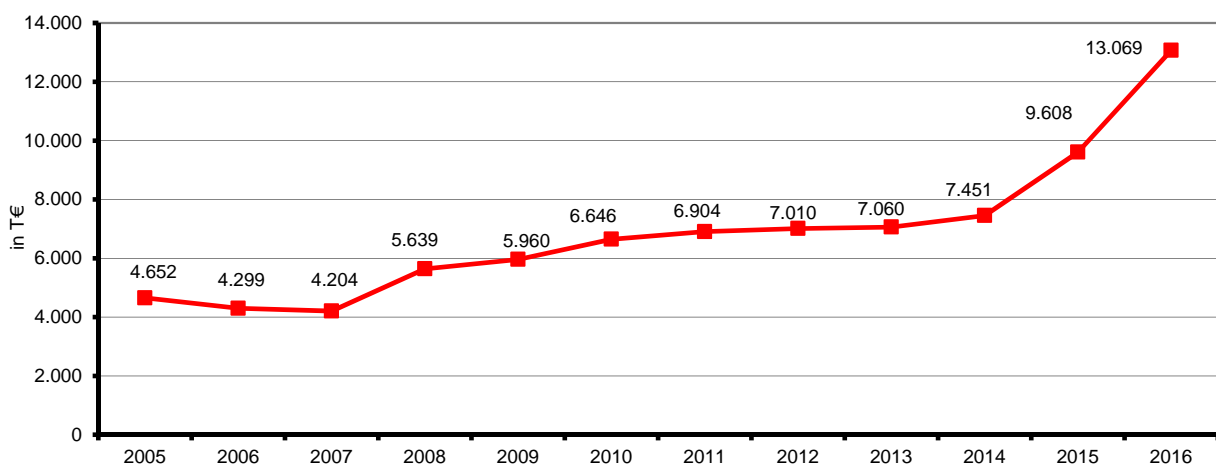
### Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe).

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

**Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen**



Die Entgelte der rund 80 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 81 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 286 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 155 € und 187 €. 2016 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 171 € pro Tag.



Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2016 bei ca. 62.000 € jährlich.

Beispielhaft seien aber auch die Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von rd. 286 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 103 T€ angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind waren und sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe.

### Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen finanziell stetig mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

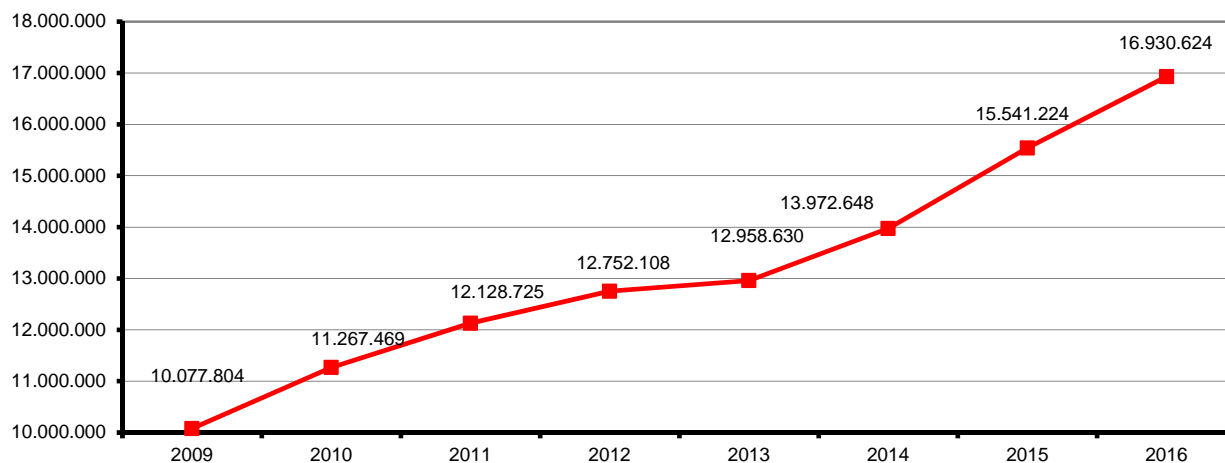
Nach der Festsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Universitätsstadt Marburg vielfältige Angebote für eine herausragende Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten.

Die Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze zum 31.12.						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Krippen U3</b>							
<i>städtische Einrichtungen</i>	48	48	48	58	48	48	68
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	232	280	280	300	380	370	400
<b>Gesamtzahl Krippenplätze U3</b>	<b>280</b>	<b>328</b>	<b>328</b>	<b>358</b>	<b>428</b>	<b>418</b>	<b>468</b>
<b>2. Kindertagesstätten und Horte</b>							
<i>städtische Einrichtungen</i>	835	839	829	829	830	870	910
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	1.300	1.308	1.313	1.333	1.350	1.308	1.368
<b>Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze</b>	<b>2.135</b>	<b>2.147</b>	<b>2.142</b>	<b>2.162</b>	<b>2.180</b>	<b>2.178</b>	<b>2.278</b>
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>2.415</b>	<b>2.475</b>	<b>2.470</b>	<b>2.520</b>	<b>2.608</b>	<b>2.596</b>	<b>2.746</b>

Der städtische Zuschussbedarf in diesem Bereich entwickelte sich wie folgt:

Zuschussbedarf des Produktes 515810



Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Universitätsstadt Marburg zeigt sich nach wie vor – wie auch in anderen Städten mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur – im Jahr 2016 keine wesentliche Veränderung bei den Schülerzahlen. Entsprechend sind die Schülerzahlen seit einigen Jahren nahezu gleichbleibend.

Durch die Zusammenlegung der drei kleinen Grundschulen in Cyriaxweimar, Elnhausen und Wehrshausen zur Verbundschule Grundschulen – West unterhält die Universitätsstadt Marburg 13 Grundschulen, die aber auf 15 Standorte verteilt sind.

Außerdem wurde die Theodor-Heuss-Schule zum Schuljahr 2012/13 mit der Friedrich-Ebert-Schule verbunden und zu einer Mittelstufenschule umgewandelt. Bis zum Schuljahr 2013/14 hieß diese Mittelstufenschule „Verbundschule Friedrich-Ebert-Schule/Theodor-Heuss-Schule“. Seit dem Schuljahr 2014/15 führt sie den Namen „Sophie-von-Brabant-Schule“.

Schule	Klassenzahlen					Schülerzahlen				
	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	18	17	19	342	349	339	341	356
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	9	150	142	150	138	148
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	5	64	63	52	61	76
Erich Kästner-Schule	10	10	10	9	10	205	207	213	201	212
Gerhart-Hauptmann-Schule	5	4	4	4	4	80	77	77	71	73
Geschwister-Scholl-Schule	7	7	5	6	6	104	104	94	98	95
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	3	3	3	2	3	55	51	51	43	50
Verbund Grundschulen – West; Standort Elnhausen	2	2	2	2	2	40	43	35	40	32
Grundschule Marbach	8	7	7	7	7	141	131	134	147	148
Grundschule Michelbach	6	6	7	7	7	108	102	112	107	102
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	1	2	2	2	2	26	27	27	26	26
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	10	163	166	175	173	187
Tausendfüßler-Schule	8	8	8	8	8	135	134	124	118	122
Sophie-von-Brabant-Schule	10	9	10	10	10	173	158	185	187	191
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	8	150	155	153	159	155
<b>Gesamtzahl</b>	<b>105</b>	<b>103</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>110</b>	<b>1.936</b>	<b>1.909</b>	<b>1.921</b>	<b>1.910</b>	<b>1.973</b>

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Mit dem Bildungsbauprogramm (BiBaP) wurde hier ein neuer Standard gesetzt. In enger Abstimmung mit den Schulen, Eltern, Lehrern, Schulleitungen, Schülern und Behindertenbeirat wurde ein langfristiges, verlässliches und transparentes Modell für die Erfüllung der Investitionsaufgaben im Schulbereich entwickelt. Zugleich setzt es als mehrjähriges investives Budget auch neue Maßstäbe in der Handhabung der neuen Haushaltsführung.

U. a. ist auch der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Ganztagserschulung an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke und anschließende Betreuung. Solche integrierten Raumkonzepte müssen je nach Gegebenheit vor Ort um Zubauten ergänzt werden. In einigen Fällen fehlen notwendige Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen sowie Arbeitsräume für das pädagogische Personal des Landes und des Schulträgers.

Zu den finanziellen Auswirkungen der getätigten und noch anstehenden baulichen Veränderungen tritt als weitere finanzielle Belastung im Stellenplan eine regelmäßige Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule hinzu. Beides sorgt für eine insgesamt hervorragende Versorgung Marburger Grundschulkindern in der kommunalen Betreuung.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“ hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze				
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Astrid-Lindgren-Schule	152	160	150	160	176
Brüder-Grimm-Schule	113	115	116	112	115
Emil-von-Behring-Schule	14	14	16	20	24
Erich Kästner-Schule	109	128	139	138	159
Gerhart-Hauptmann-Schule	66	67	63	53	63
Geschwister-Scholl-Schule	36	35	34	43	33
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	16	15	21	15	20
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	26	26	23	28	24
Grundschule Marbach	90	91	102	115	134
Grundschule Michelbach	64	59	74	76	87
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	21	24	22	21	19
Otto-Ubbelohde-Schule	58	60	58	60	65
Tausendfüßler-Schule	48	58	63	60	72
Sophie-von-Brabant-Schule	66	70	62	88	55
Waldschule Wehrda	78	95	114	110	101
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>957</b>	<b>1.017</b>	<b>1.057</b>	<b>1.099</b>	<b>1.147</b>

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt durch die Schulen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder mit eigenem pädagogischem Personal, das aus der Zuweisung des Hessischen Kultusministeriums für ganztätig arbeitende Schulen finanziert wird.

Außerdem agieren seit dem Schuljahr 2014/15 der Grundschulbereich der Erich Kästner-Schule und ab dem Schuljahr 2015/16 die Grundschule Marbach als ganztätig arbeitende Schulen. An

beiden Schulen wird das Ganztagsangebot durch ein Betreuungsangebot mit städtischen Beschäftigten ergänzt.

In den nächsten Jahren soll in Marburg ein besonderes Augenmerk auf die Ganztagsentwicklung im Grundschulbereich gelegt werden. Dabei soll das bestehende Betreuungsangebot ohne Einbußen im Umfang und in der Qualität mit den schulischen Angeboten zu einem guten Ganztagsangebot zusammengeführt werden.

Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen bestehen, die aber nur in kleinen Schritten realisiert werden kann.

Ob und inwiefern der von der Hessischen Landesregierung initiierte Pakt für den Nachmittag dabei für die Universitätsstadt Marburg ein erfolgversprechendes Modell sein kann, wird sich in den kommenden Jahren erweisen, wenn auch erste Erfahrungen von anderen Schulträgern in Hessen vorliegen.

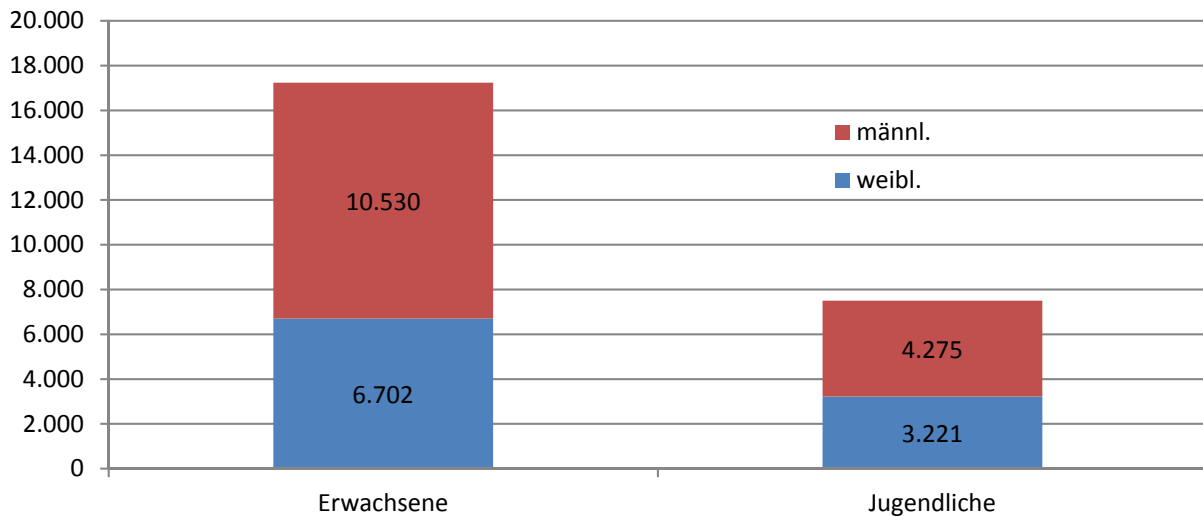
Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

Neben dieser angebotenen Betreuung bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Vereine werden durch die Universitätsstadt Marburg finanziell und ideell tatkräftig unterstützt. Besonders sei hierbei auch auf das Programm Lokale Bildungsplanung hingewiesen, in dem mit finanzieller Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg u. a. Angebote aus der kulturellen Bildung in Schulen eingebracht werden.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

Auch im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- und Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So üben in rd. 140 Marburger Vereinen ca. 25.000 Mitglieder insgesamt 74 Sportarten aus.

Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen hohen Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des großen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport kontinuierlich Erfolge verzeichnet.



Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Jahre 2015/2016 waren kulturpolitisch geprägt durch die Sanierung und den Ausbau der Stadthalle zum Erwin-Piscator-Haus. Als Ersatzspielstätte für das Hessische Landestheater als weitaus größtem Kulturträger und Landesbühne war die Galeria Classica in einem ehemaligen Autohaus hergerichtet. Wegen der geringeren Zuschauerplätze, vor allem bei den Weihnachtsmärchen, gab es einen Rückgang der Besucherzahlen. Durch leichte Verzögerungen bei der Sanierung und dem Ausbau musste die Wiedereröffnung des Erwin-Piscator-Hauses auf den Juni 2016 verschoben werden.

Dies betraf auch das größte und „dienstälteste“ soziokulturelle Zentrum KFZ. Dessen neue „300er-Halle“ (300 Sitzplätze bei knapp 600 Stehplätzen) war kulturpolitisch seit zwei Jahrzehnten als Bedarf angemeldet. Die Realisierung und der gesamte neue Auftritt des KFZ im Erwin-Piscator-Haus ist sofort auf große Resonanz und Zustimmung gestoßen. Befürchtungen, dass ein Teil des Publikums das neue Domizil aus atmosphärischen Gründen nicht akzeptiert, bewahrheiteten sich nicht. Stattdessen hat sich schon in den ersten Monaten nach Eröffnung eine deutliche Erweiterung des KFZ-Publikums abgezeichnet.

Im Bereich Waggonhallen-Areal wurde der Verkauf des Lokschuppens ausgeschrieben mit dem Ziel, eine zum Gelände und zu den schon ansässigen Akteuren passende Lösung zu finden, die sich wirtschaftlich selber trägt. Außerdem wurde die Planung der mit Bundesmitteln mitfinanzierten Sanierung in Angriff genommen.

Bei der Museumsentwicklung stand 2016 die Ausstellung „blick:punkte“ zu 100 Jahre Blindenstudienanstalt im Landgrafenschloss im Vordergrund, die mit der hessenweiten Eröffnung des Internationalen Museumstages mit einem Besuch des Staatsministers begangen wurde. Hier konnte das Gespräch mit dem Land Hessen hinsichtlich der weiteren Marburger Museumsentwicklung vor allem im Schloss aufgenommen werden.

Parallel dazu mobilisierte die Universität private Spendengelder für die innere Sanierung des Kunstmuseums in der Biegenstraße. Mit der Wiedereröffnung ist in 2017 zu rechnen. Die Stadt fördert dabei den barrierefreien Zugang.

Für einen seitens der Universität und der Stadt langfristig anvisierten „Relaunch“ des Kulturhistorischen Museums im Landgrafenschloss mit dem Ziel der „Erzählung“ von Stadt- und Universitätsgeschichte werden seitens der Universität bauliche Grundlagen wie Barrierefreiheit ermittelt.

Die geplante und von der Stadt Marburg stark vorangetriebene „Zeiteninsel – Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land“ in Argenstein konnte Ende 2015 den Bewilligungsbescheid des Landes Hessen für die 90%ige Finanzierung der insgesamt 5,3 Mio. € teuren Infrastruktur

entgegennehmen. Hier wurden die Infrastrukturplanung (Parkplatz, Zuwegung mit Allnabrücke) sowie der Architekturwettbewerb für das Multifunktionsgebäude vorangetrieben.

In der übrigen Kulturszene und ihren verschiedenen Sparten Theater, Musik, Kunst/Ausstellungen, Film, Medien etc. gab es sowohl im Bereich der professionellen wie der rein ehrenamtlich betriebenen Träger das aus den Vorjahren bewährte Programm. Die subsidiären Beiträge des Fachdienstes Kultur von der Marburger Sommerakademie für bildende und darstellende Kunst bis zu den Projekten der Kinder- und Jugendkultur (KUSS, Final Cut, Bandbörse) waren dabei ebenfalls erfolgreich.

Als ein wesentliches Thema für mehr Transparenz und mehr Demokratie in Marburg wurde im Jahr 2016 der Prozess für die Entwicklung eines Konzepts für mehr **Bürger/innenbeteiligung** gestartet. Ziel ist es, angesichts der zahlreichen, zum Teil etwas unsystematischen und vielen Bürgern und Bürgerinnen unbekanntem Teilnehmungsformate ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das direkte, persönliche Teilnehmungsformen und mittelbare Formen genauso berücksichtigt wie als integralen Bestandteil digitale Elemente. Bürger/innenbeteiligung bietet die Chance zur Verbesserung aller Bereiche der Politik.

Ein zentrales Ziel ist, inklusive Verfahren zu etablieren, die geeignet sind, die Wünsche und Vorstellungen aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status angemessen aufzunehmen.

In Marburg hat Bürger/innenbeteiligung eine lange Tradition. Bei der Weiterentwicklung von Standards sind deshalb die Erfahrungen der bereits vorhandenen über 50 Marburger Bürger/innenbeteiligungsverfahren, die Modelle anderer Städte und neueste Forschungsergebnisse einzubeziehen.

Bürger/innenbeteiligung soll die politische Repräsentation und Verantwortung gewählter oder anderweitig eingesetzter Entscheidungsgremien nicht ersetzen, aber Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten bieten, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Dabei soll den Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung an Entscheidungen nur insoweit zugemutet werden, wie eine angemessene Information und Aufklärung sichergestellt werden kann.

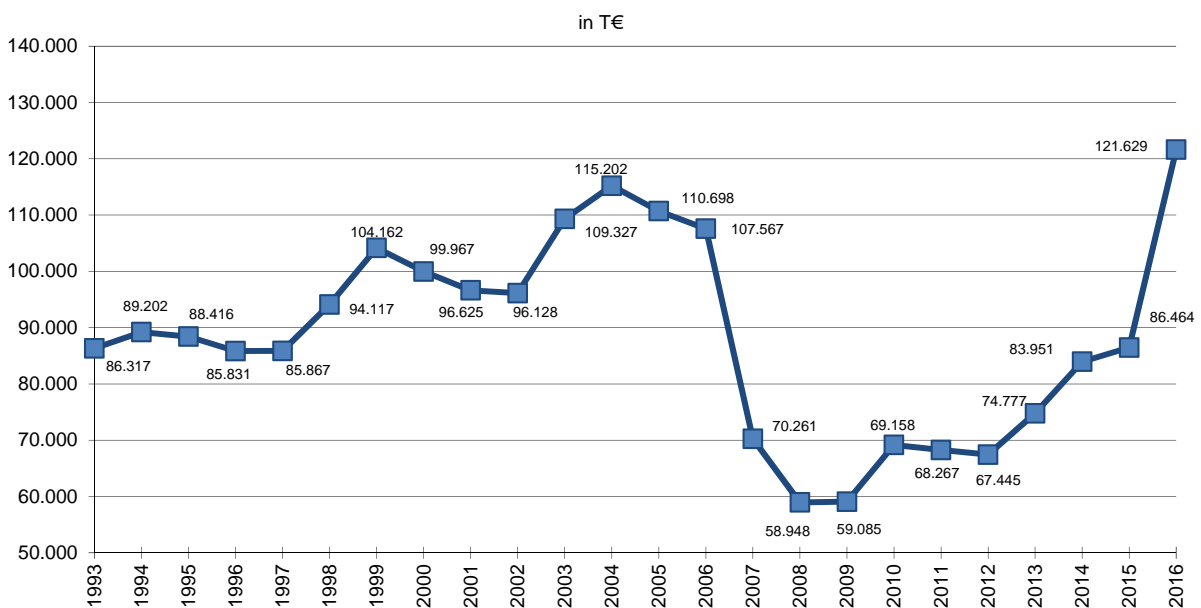
Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der Prozess mit einer großen Eröffnungsveranstaltung gestartet, an der sich insbesondere eine Vielzahl nach zufälliger Auswahl direkt angeschriebener Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Inzwischen haben die daraus resultierenden Arbeitsgruppen mehrfach getagt. Die Koordinierungsgruppe führt nun die Ergebnisse zusammen.

## 4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

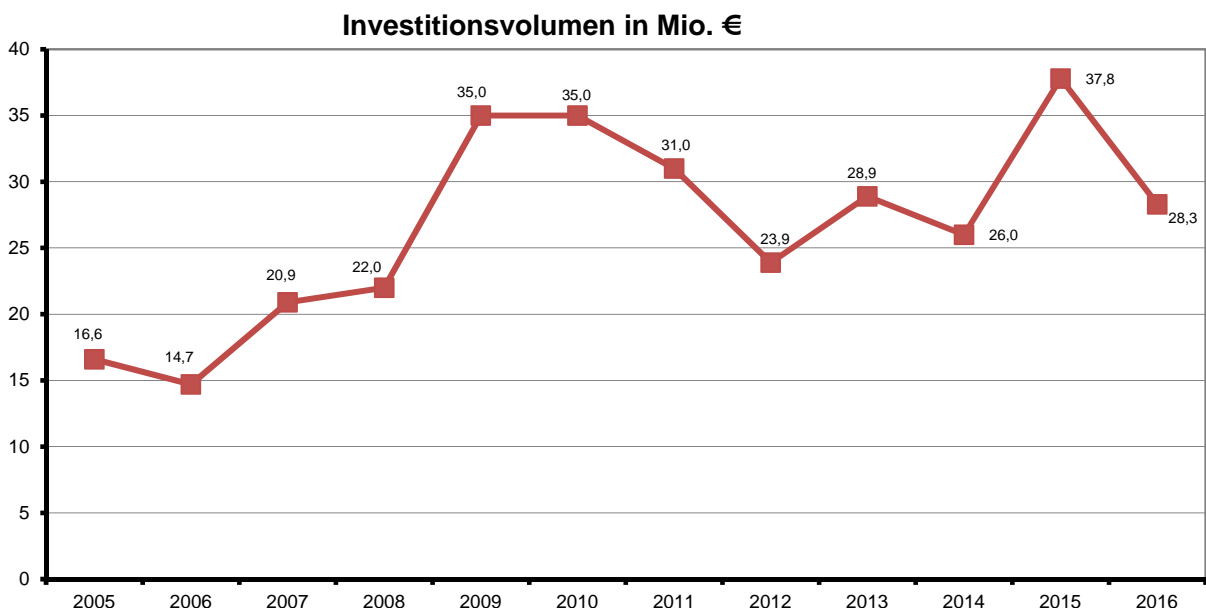
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – bis 2012 keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2012 verändert. Erstmals mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2016 fort. Vom Kapitalmarkt mussten 46,5 Mio. € aufgenommen werden. Auch mussten im Laufe des Jahres 2016 Kassenkredite im Umfang von 22 Mio. € in Anspruch genommen werden, die allerdings im selben Jahr zurückgezahlt werden konnten.

### Entwicklung der Gesamtschulden 1993 bis 2016



Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.

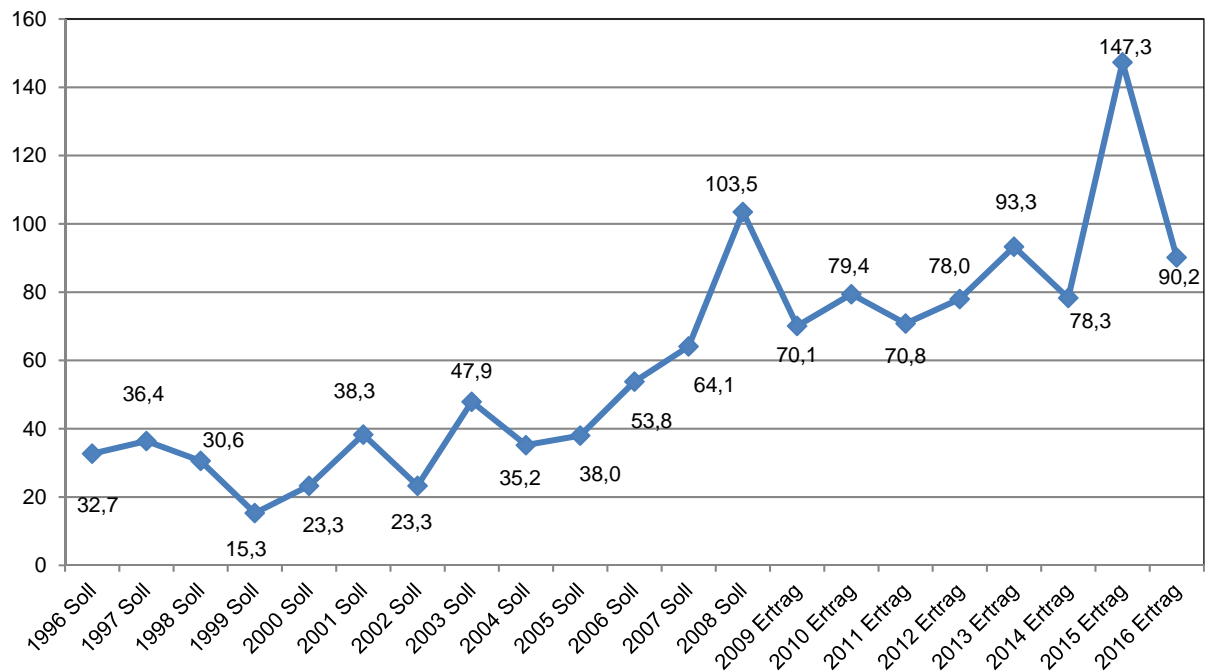


Dieses hohe Niveau an städtischen Investitionen kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. Bereits 2016 liegen die jährlichen Abschreibungen bei 11,8 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts von 20 bis 25 Mio. €, die angesichts der seit 2014 (mit Ausnahme 2015) defizitären Haushalte für die Stadt Marburg keineswegs zu meistern sein wird.

Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit den investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.

### Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.



## 5. Jahresabschluss 2016

### 5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2016 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 am 27.02.2015 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wies der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 390 T€ aus.

Nach Verabschiedung des Doppelhaushaltsplans 2015/2016 traten ab Mai 2015 erhebliche Veränderungen bei einzelnen Haushaltsstellen ein, die ein komplett verändertes Bild auf die Entwicklung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 warfen. Es handelte sich hierbei zum einen um Veränderungen, die sich aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2015 ergaben. Im Weiteren erhielt die Universitätsstadt Marburg im Jahr 2015 eine Gewerbesteuernachzahlung von weit über 40 Mio. €.

Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 von über 147 Mio. € stellten einen neuen Ertragsrekord, aber auch eine Ausnahmesituation in diesem Bereich dar. Allerdings verbleiben längst nicht alle Gewerbesteuermehrerträge bei der Universitätsstadt Marburg. Denn als Konsequenz aus den höheren Erträgen durch die Einmalzahlung bei der Gewerbesteuer muss die Universitätsstadt Marburg 2016 mehr Zahlungen vor allem an den Bund und das Land sowie an den Kreis leisten. Zu nennen ist hier beispielsweise die Kreisumlage und erstmals seit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 die sog. Solidaritätsumlage.

Auf diese Entwicklung reagierte die Universitätsstadt Marburg am 16.10.2015 mit dem Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplans 2016.

Das Regierungspräsidium in Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Haushaltssatzung 2016 in der Fassung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2016 am 09.03.2016 mit der Auflage erteilt, dass der Jahresabschluss 2013 bis zum 30.06.2016 und der Jahresabschluss 2014 bis zum 31.10.2016 vorzulegen ist.

Der geänderte Plan wies nunmehr im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 15,1 Mio. € aus.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 21,6 Mio. € geplant war, ergab sich eine Verschlechterung von 36,7 Mio. €.

Im ersten Quartal 2016 erhielt die Universitätsstadt Marburg eine Mitteilung eines Gewerbesteuerzahlers, dass dieser im Haushaltsjahr 2016 eine Gewerbesteuererstattung in erheblicher Höhe geltend machen wird. Mit anderen positiven und negativen Veränderungen wurden insgesamt Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 23 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 erwartet.

Um Entscheidungsspielräume zu sichern, beschloss der Magistrat am 21.03.2016 eine Haushaltssperre und bereitete den Beschluss eines 2. Nachtragshaushaltsplans vor.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan fand in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2016 nur hinsichtlich der Änderung des Stellenplanes und der Ergänzung des § 2 der Haushaltssatzung eine Mehrheit.

Das Regierungspräsidium in Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 am 30.11.2016 mit der Auflage erteilt, dass der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2014 bis spätestens zum 31.12.2016 vorzulegen ist.

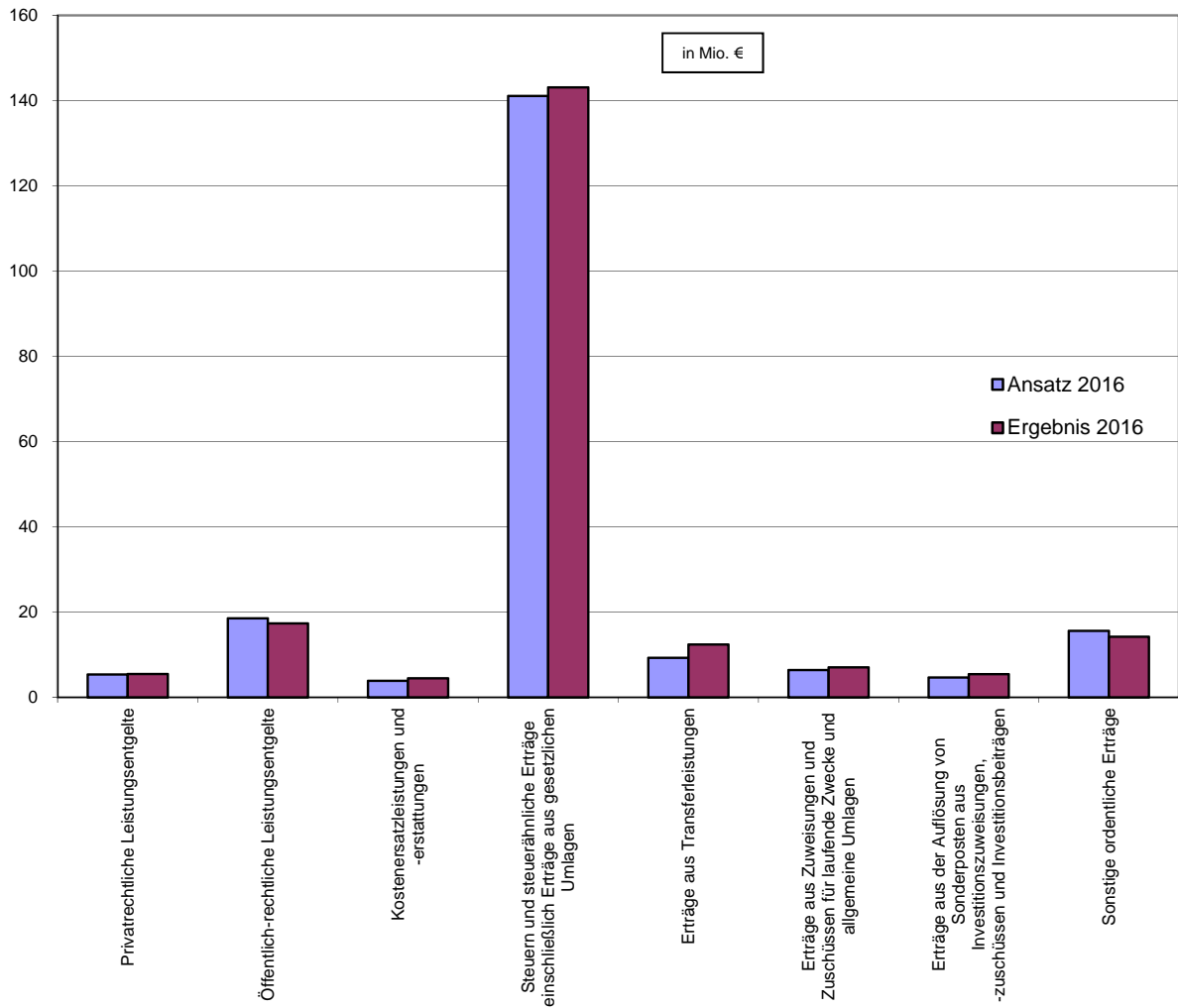
## 5.2 Ergebnisrechnung

In der Gesamtschau ergibt sich folgendes Bild der Ergebnisrechnung 2016:

Position	Konten	Name	Ansatz 2016 / €	Ergebnis 2016 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.396.000	5.475.900,43	79.900,43
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.551.800	17.373.674,55	-1.178.125,45
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.884.000	4.485.155,82	601.155,82
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	141.084.000	143.109.811,98	2.025.811,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	9.271.000	12.408.431,79	3.137.431,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.435.200	7.060.495,00	625.295,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.690.000	5.450.996,98	760.996,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.617.000	14.218.613,74	-1.398.386,26
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>204.929.000</b>	<b>209.583.080,29</b>	<b>4.654.080,29</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.932.000	49.849.474,87	917.474,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.758.000	5.788.229,97	-969.770,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.968.600	47.129.956,23	-3.838.643,77
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	14.259.000	12.405.471,94	-1.853.528,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.466.000	29.207.184,19	-1.258.815,81
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.380.400	57.170.821,79	8.790.421,79
17	72	Transferaufwendungen	19.606.000	22.225.947,57	2.619.947,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.000	43.784,49	-2.215,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>219.416.000</b>	<b>223.820.871,05</b>	<b>4.404.871,05</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-14.487.000</b>	<b>-14.237.790,76</b>	<b>249.209,24</b>
21	56, 57	Finanzerträge	3.068.000	2.038.072,72	-1.029.927,28
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.671.000	1.957.839,41	-1.713.160,59
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-603.000</b>	<b>80.233,31</b>	<b>683.233,31</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>207.997.000</b>	<b>211.621.153,01</b>	<b>3.624.153,01</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>223.087.000</b>	<b>225.778.710,46</b>	<b>2.691.710,46</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)</b>	<b>-15.090.000</b>	<b>-14.157.557,45</b>	<b>932.442,55</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	252.000	822.736,14	570.736,14
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.503.178,69	1.503.178,69
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>252.000</b>	<b>-680.442,55</b>	<b>-932.442,55</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-14.838.000</b>	<b>-14.838.000,00</b>	<b>0,00</b>

Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den/die Einwohner/in beträgt - 192 €

### Ordentliche Erträge 2016

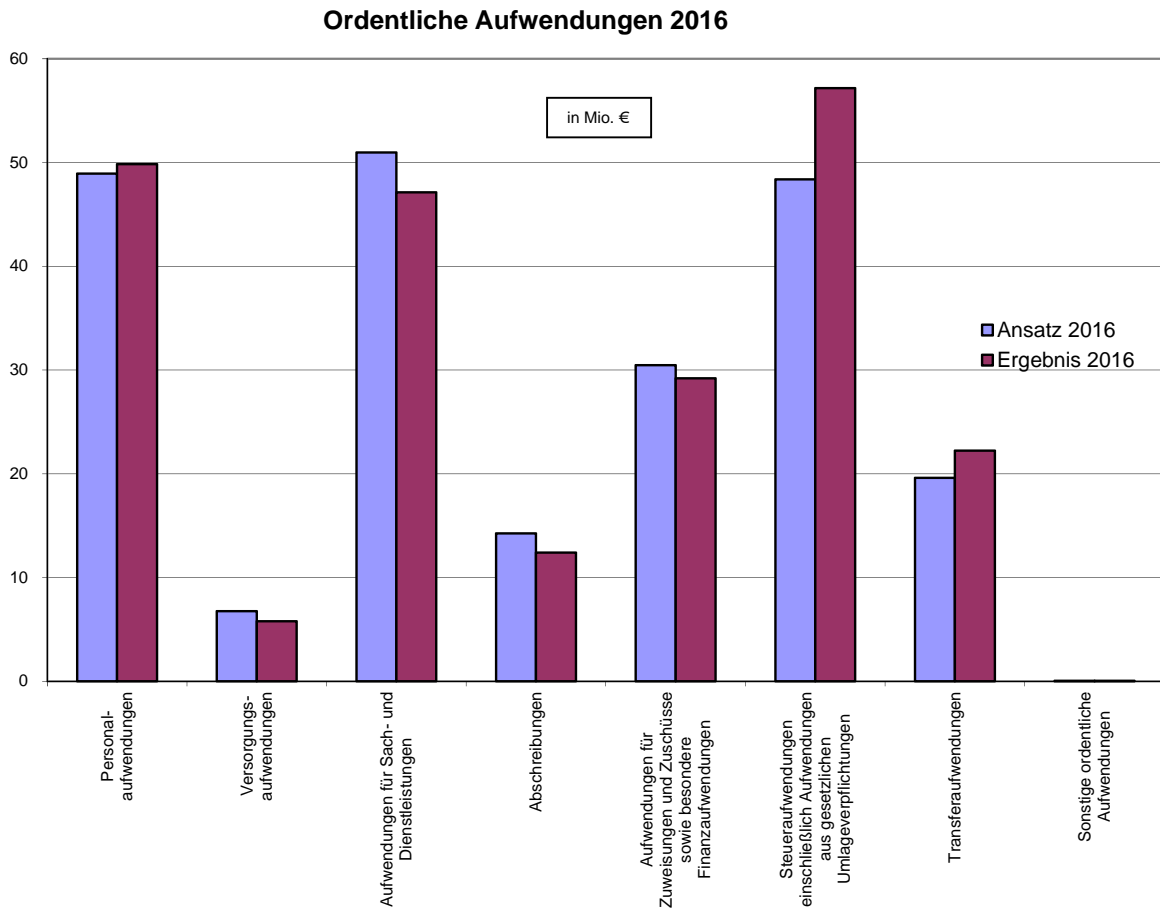


Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von rd. 4,7 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Gewerbesteuer + 2,2 Mio. €
- Zuweisungen des Landes im Bereich Förderung und Hilfe für junge Menschen und deren Familien + 3,2 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

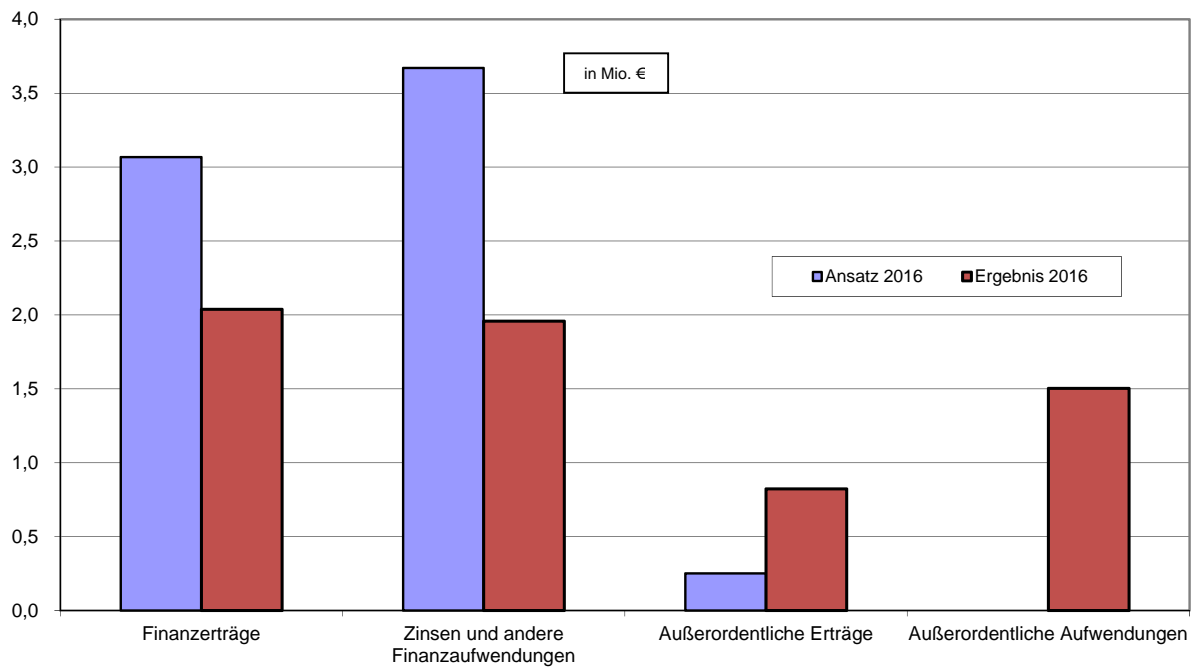
Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 4,4 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Zuführungen zu Rückstellungen - Kreisumlage + 4,9 Mio. €
- Gewerbesteuerumlage + 3,5 Mio. €
- Bauunterhaltung - 1,0 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen - 1,9 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

**Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis**

Die Stadtverordnetenversammlung wurde regelmäßig im Jahr mittels der Budgetberichte und der vierteljährlich vorgelegten Berichte über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unterrichtet.

## 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2016 zeigt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.622.400	4.924.699,96	302.299,96
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.551.800	17.558.410,77	-993.389,23
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.884.000	3.889.791,68	5.791,68
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	141.084.000	162.235.402,34	21.151.402,34
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	9.271.000	8.506.718,21	-764.281,79
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.435.200	7.017.387,04	582.187,04
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.068.000	1.938.460,41	-1.129.539,59
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.261.400	4.313.241,72	51.841,72
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>191.177.800</b>	<b>210.384.112,13</b>	<b>19.206.312,13</b>
10	Personalauszahlungen	49.793.000	50.739.631,17	946.631,17
11	Versorgungsauszahlungen	5.758.000	5.769.317,10	11.317,10
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.968.600	47.555.817,25	-3.412.782,75
13	Auszahlungen für Transferleistungen	19.606.000	22.248.902,41	2.642.902,41
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	29.692.400	28.265.783,17	-1.426.616,83
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.380.400	51.435.821,79	3.055.421,79
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.126.000	2.841.094,03	-1.284.905,97
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	46.000	50.289,43	4.289,43
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>208.370.400,00</b>	<b>208.906.656,35</b>	<b>536.256,35</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>-17.192.600,00</b>	<b>1.477.455,78</b>	<b>18.670.055,78</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.626.900,00	4.422.596,31	-3.204.303,69
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	520.100,00	337.219,29	-182.880,71
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	791.000,00	866.895,31	75.895,31
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>8.938.000,00</b>	<b>5.626.710,91</b>	<b>-3.311.289,09</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	195.000	393.286,29	198.286,29
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.382.500	22.377.656,46	-8.004.843,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.776.000	5.307.568,24	-1.468.431,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.023.500	117.657,38	-1.905.842,62
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>39.377.000</b>	<b>28.196.168,37</b>	<b>-11.180.831,63</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-30.439.000</b>	<b>-22.569.457,46</b>	<b>7.869.542,54</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-47.631.600,00</b>	<b>-21.092.001,68</b>	<b>26.539.598,32</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.439.000	47.024.723,00	16.585.723,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.232.000	11.859.180,98	-3.372.819,02

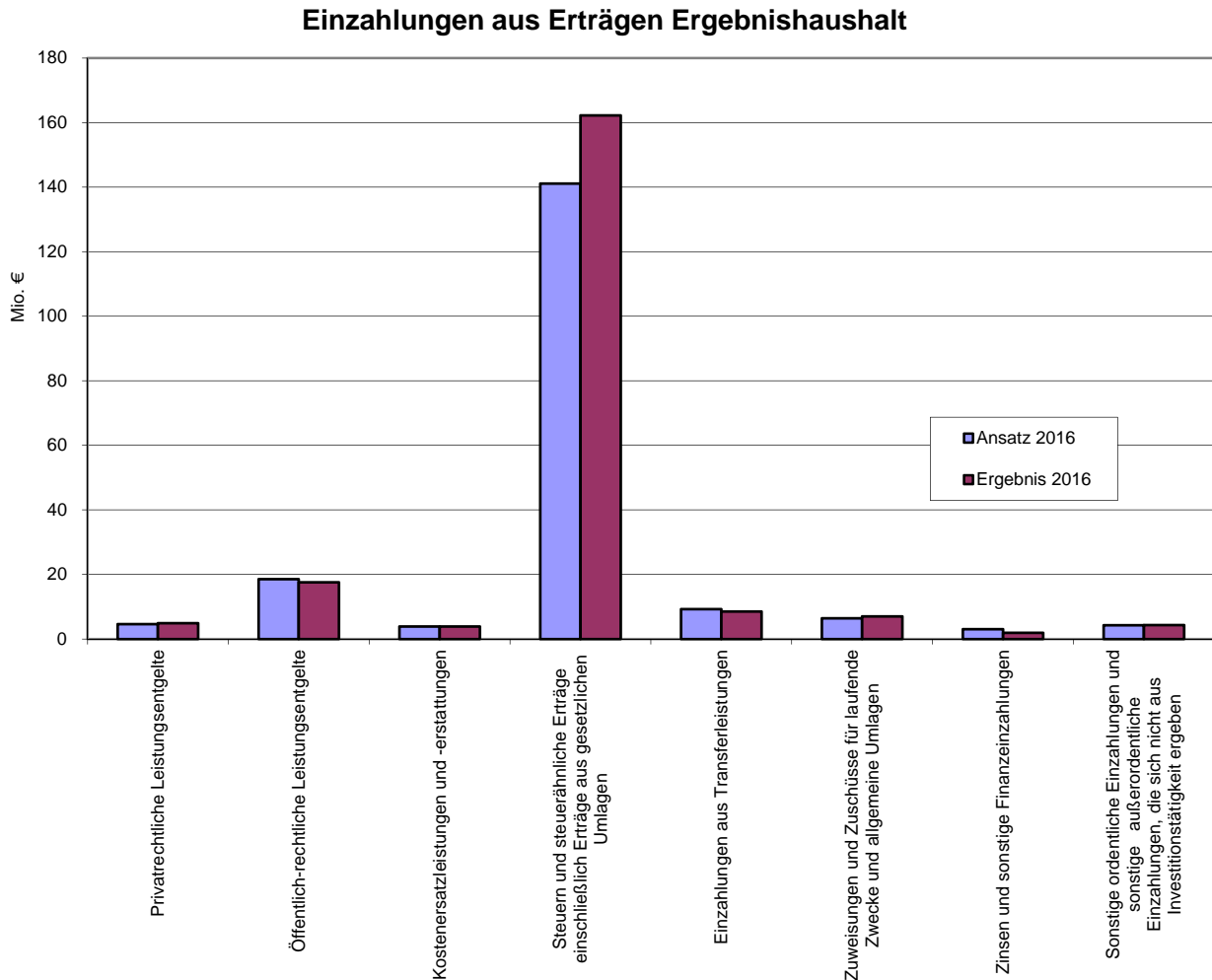
Pos.	Name	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	15.207.000	35.165.542,02	19.958.542,02
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-32.424.600,00	14.073.540,34	46.498.140,34
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	515	58.748.997,01	58.748.482,01
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	59.982.596,88	59.982.596,88
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	515	-1.233.599,87	-1.234.114,87
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	22.726.315	15.349.004,30	-7.377.310,70
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-32.424.085	12.839.940,47	45.264.025,47
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-9.697.770	28.188.944,77	37.886.714,77

Beim Vergleich der Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
  - die Abschreibungen,
  - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
  - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
  - die Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
  - die Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
  - die Mietverrechnungen,
  - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
  - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
  - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten und die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldnern beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen

aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.

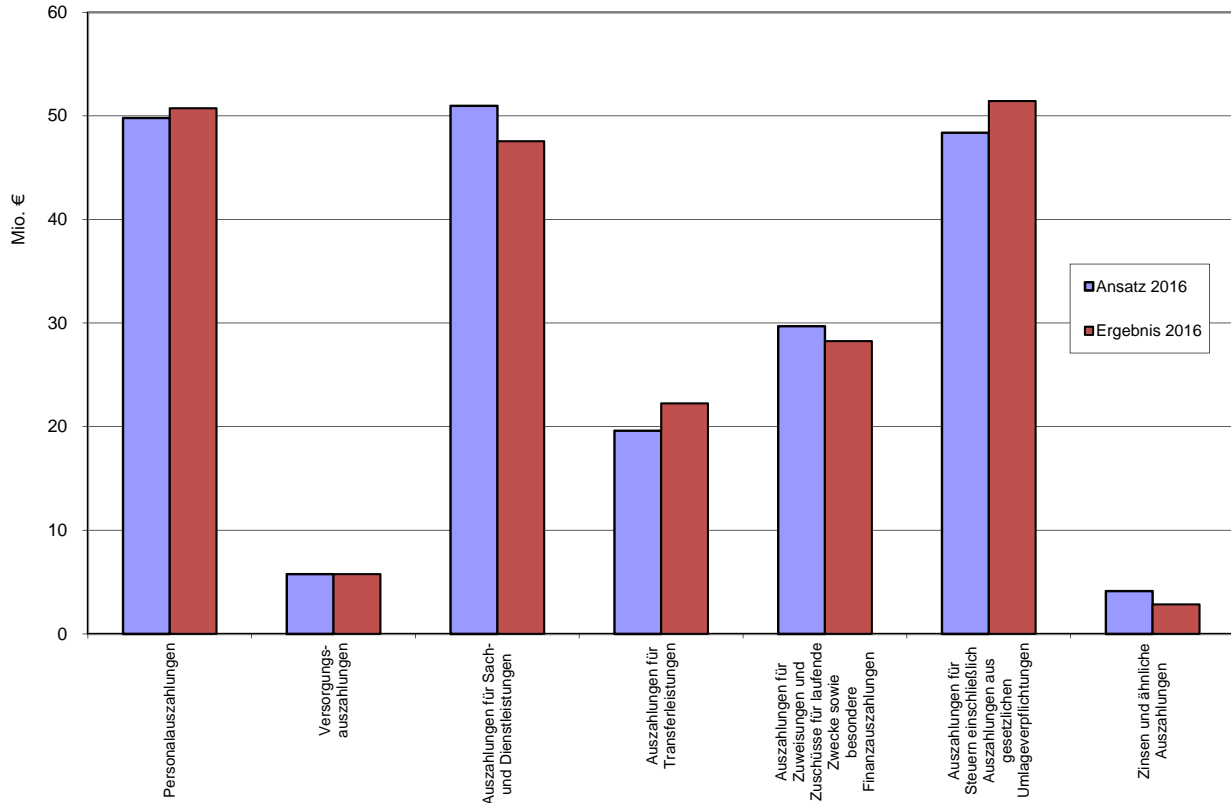


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Einzahlungen.

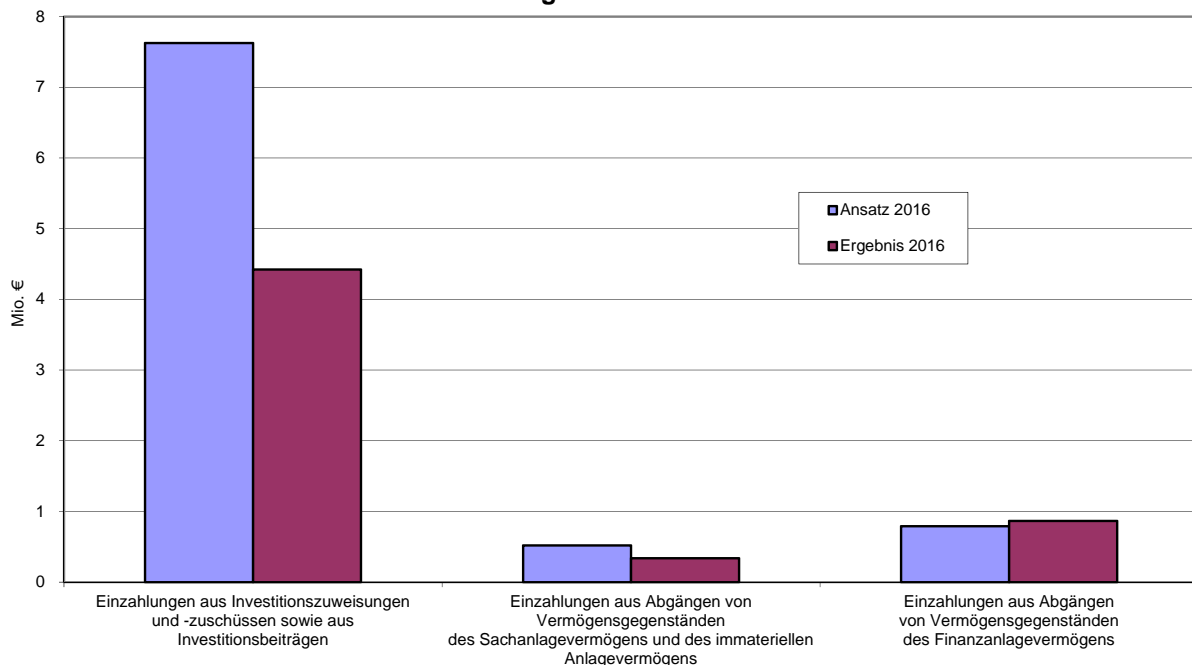


### Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

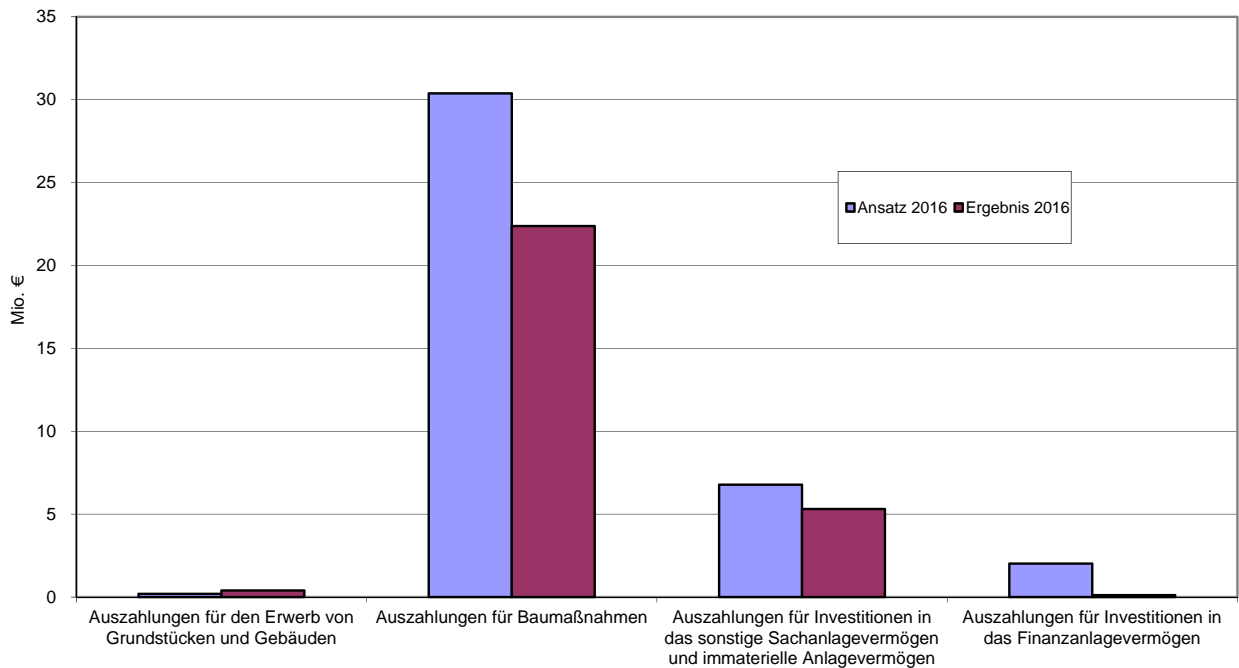
### Einzahlungen Investitionen



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

### Auszahlungen Investitionen

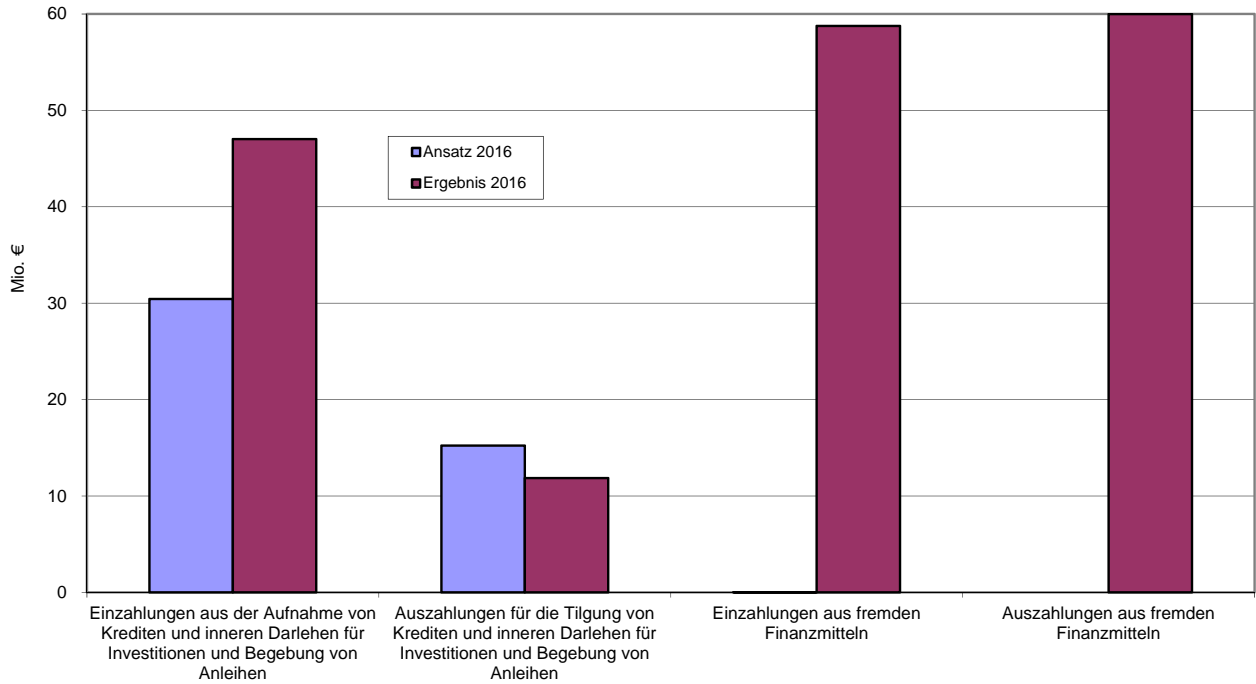


Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen wie beispielsweise

- Erneuerung Weidenhäuser Brücke (nicht in Anspruch genommen: 1,9 Mio. €),
  - Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule (nicht in Anspruch genommen: 1,9 Mio. €),
  - Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich (nicht in Anspruch genommen: 1,6 Mio. €),
  - Neubau Feuerwehrtützpunkt Cappel (nicht in Anspruch genommen: 1,2 Mio. €),
- nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

### Sonstige Ein- und Auszahlungen



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (0,5 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (29,9 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2016 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C (Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden)	500.000 €
Hessischer Investitionsfonds C (Ersatzbeschaffung Fahrzeuge/ Geräte Feuerwehr)	500.000 €
KfW für Barrierenreduzierung	164.844 €
KfW für Stadthalle	4.000.000 €
KfW für Kindergartenbereich	1.480.596 €
KfW für Sportbereich	887.500 €
KfW für Brandschutz	805.895 €
KfW für Friedhöfe	409.715 €
KfW für Bildungshaus Natur	220.000 €
KfW für Stadtwald	267.117 €
KfW für Oberstadtaufzug	241.958 €
KfW für Schulbereich	1.986.898 €
KfW für LED-Beleuchtung	51.200 €
<b>Kapitalmarkt</b>	<b>35.000.000 €</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.515.723 €</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Schulbaupauschale 2012	509.000 €
------------------------	-----------

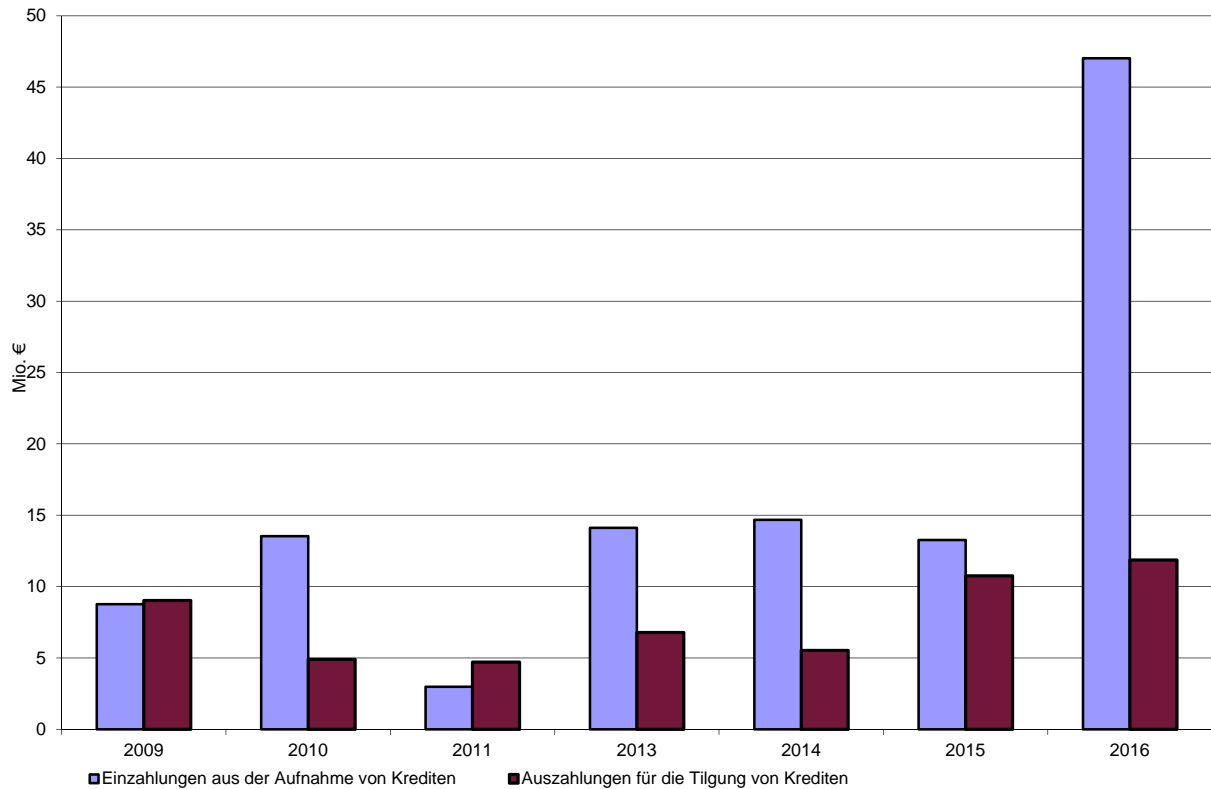
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>47.024.723 €</b>
---------------------------------	---------------------

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.144.544,13 €
<u>Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</u>	<u>1.714.636,85 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>11.859.180,98 €</b>

In der Kreditaufnahme und der Tilgung vom Kapitalmarkt sind Umschuldungen in Höhe von je 6.124.041,33 € enthalten.

Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten:



## 5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2016

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen (Stand 2. Nachtragshaushaltsplan 2016) gingen von einem Fehlbedarf des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von 15,1 Mio. € aus, der über eine Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden konnte.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2016 fällt ein wenig besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14,2 Mio. € aus. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen, was damit den Haushaltsausgleich ermöglicht. Die Rücklage weist nach der Entnahme des Fehlbetrags einen Bestand von 92,9 Mio. € aus.

Auch der Haushalt 2017 kann nach den Planzahlen nur durch Zugriff auf die Rücklage ausgeglichen werden. Angesichts des demaskierten strukturellen Defizits schafft die hohe Rücklage Spielraum, was aber nicht von Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- die Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Fehlbetrag von 0,7 Mio. € entstanden. Dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese Rücklage weist nach der Entnahme einen Bestand von 1,2 Mio. € aus. Der Fehlbetrag ist auf außerordentliche Abschreibungen bezüglich des „alten“ Buchwertes des sanierten und erweiterten Erwin-Piscator-Hauses zurückzuführen.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge waren in Höhe von 207.997 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 211.621 T€ rd. 3,6 Mio. € und damit 1,7 % über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 223.087 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 225.779 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 2,7 Mio. € und damit um rd. 1,2 % über dem Planansatz.

## 5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

## 5.5.1 Ergebnishaushalt 2016

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110700	7125101	Zuweisung an Stadtwerke (UD)	3.325.200	3.105.710,20	219.489,80	Von der Stadtwerke Marburg GmbH wurden weniger Mittel abgerufen.
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.000.000	168.350,00	831.650,00	Ausschüttung ist abhängig vom Jahresüberschuss der Stadtwerke Marburg GmbH, der niedriger ausfiel als erwartet.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.100.690	3.330.681,85	-229.991,85	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Energieliefermengen.
120000	5309200	Konzessionsabgabe e.on	650.000	94.084,57	555.915,43	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Liefermenge für Strom.
120000	7710000	Bankzinsen	2.350.300	1.013.897,87	1.336.402,13	Geringere Darlehensaufnahme als veranschlagt; günstigere Konditionen.
120020	5553000	Gewerbsteuer	88.000.000	90.222.530,19	-2.222.530,19	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzungen des Finanzamtes.
120020	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.643.000	2.358.764,88	284.235,12	Nur näherungsweise planbar.
120020	5401001	Allg. Finanzzuweisungen des Landes nach FAG	146.135	336.014,00	-189.879,00	Die Universitätsstadt Marburg erhielt für die Unterbringung von Flüchtlingen eine zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 189.700 €
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.357.500	10.097.472,00	-739.972,00	Nur näherungsweise planbar; Erträge abhängig von Gewerbesteueraufkommen in Vorjahren.
120020	7354102	Kreisumlage – Zuführung zu Rückstellung	0	4.913.000,00	-4.913.000,00	Nur näherungsweise planbar; Erträge abhängig von Gewerbesteueraufkommen in Vorjahren.
120020	7354901	Solidaritätsumlage	1.600.000	1.169.472,00	430.528,00	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von KFA-Berechnung des Hessischen Finanzministeriums.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	13.825.000	17.319.807,40	-3.494.807,40	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Gewerbesteuererträgen.
120020	7380101	Gewerbsteuerumlage – Zuführung zu Rückstellung	0	822.000,00	-822.000,00	Nur näherungsweise planbar; Erträge abhängig von Gewerbesteueraufkommen in Vorjahren.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	90.916,50	184.083,50	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzungen des Finanzamtes.
130010	6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	60.000	218.597,72	-158.597,72	Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten notwendig.
130010	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	0	300.273,42	-300.273,42	Unerwartete Erbschaft an die Universitätsstadt Marburg.
242010	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	431.500	121.710,05	309.789,95	Aufgrund der verhängten Haushaltssperre wurden verschiedene Maßnahmen (z. B. Sanierung von Rasenplätzen) nicht durchgeführt.
243010	5092000	Kursgebühren VHS	600.000	757.722,20	-157.722,20	Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen führte zu einem Mehrbedarf an Deutschkursen, die auch mit Gebührenerträgen in Verbindung stehen.
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	560.000	932.061,43	-372.061,43	

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	2.000.000	1.599.847,47	400.152,53	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Verkehrsverstößen und der Einsatzbereitschaft von Geschwindigkeitsmessanlagen.
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	2.936.000	2.567.586,17	368.413,83	Nur näherungsweise planbar.
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	7.955.000	7.715.308,73	239.691,27	Nur näherungsweise planbar.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	700.000	0,00	700.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 "Sonstige passive Rechnungsabgrenzung" gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätten ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren f.die Abgabe v.Grabstätten Auflösung PRAP	0	529.863,30	-529.863,30	
470010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	350.000	143.821,04	206.178,96	Nur näherungsweise planbar.
515010	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	100.000	312.493,76	-212.493,76	Förderung für BIWAQ: 50.000 €, JUSTiQ: 90.436 €, Förderung der Gemeinwesenarbeit: 49.500 €, Ab in die Mitte: 15.000 € und Kommune bewegt Welt: 20.000 € waren nicht eingeplant.
515110	5481000	Kostenerstattungen vom Land	68.200	358.374,25	-290.174,25	Es handelt sich hierbei um die Personalkostenerstattung 2016 für die UMA-Betreuung.
515720	5478100	Ersatz von sozialen Leistungen vom Land	4.296.000	6.472.551,04	-2.176.551,04	Nur näherungsweise planbar; die Kostenerstattung des Vorjahrs hat sich zeitlich verzögert.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen Gemeinden/Gemeindeverbänden	700.000	1.536.690,77	-836.690,77	Nur näherungsweise planbar.
515720	5479000	Sonst. Ersätze sozialer Leistungen	450.000	643.356,42	-193.356,42	Nur näherungsweise planbar.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	4.296.000	6.620.440,27	-2.324.440,27	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Zuwanderungszahlen.
515720	7212156	Leistungen in der Tagesgruppe (ab 2013)	605.000	862.016,02	-257.016,02	Anstieg der Fallzahlen.
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.442.000	2.065.934,72	-623.934,72	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515810	5111500	Entgelt Kita	1.715.500	1.447.397,85	268.102,15	Geringere Auslastungen der Einrichtungen und dritte Ganztagsgruppe in Kita Am Teich wurde noch nicht eingerichtet.
515810	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	230.000	590.553,02	-360.553,02	Die bisherigen Pauschalen für einen Krippenplatz haben sich von 480 € auf 817 € erhöht.
515810	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	229.200	39.115,27	190.084,73	Buchungen erfolgten auf anderen und zutreffenderen Konten.
515810	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	990.650	816.650,02	173.999,98	Nur näherungsweise planbar.
515810	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.200.000	987.624,81	212.375,19	Ausschüttung ist abhängig vom Jahresüberschuss der Sparkasse, der niedriger ausfiel als erwartet.
550010	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	0	274.640,16	-274.640,16	Hier sind Aufwendungen für das Flüchtlingscamp in Cappel und für die Anlaufstelle für Flüchtlinge gebucht worden. Insgesamt 490.000 € sind von der STVV am 29.01.2016 hierfür außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden.



Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
550020	7128256	Zuschuss Stadtpass (ab 2013)	480.000	645.828,01	-165.828,01	Bedingt durch die Flüchtlingszahlenentwicklung sind die Berechtigungen und die Inanspruchnahme der Stadtpassvergünstigungen gestiegen. Insgesamt 490 T€ sind von der STVV am 29.01.2016 hierfür außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden.
550030	5478300	Erstattung von sozialen Leistungen vom Kreis	10.000	291.217,05	-281.217,05	Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat der Stadt Marburg die tatsächlichen Personalkosten für die sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen erstattet.
660010	6053010	Nahwärme	975.000	545.807,01	429.192,99	Die günstigen Witterungsbedingungen führten zu Energieeinsparungen.
665010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.334.000	739.663,18	594.336,82	Es konnten Einsparungen erzielt werden.
665010	6162000	Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.299.400	921.617,56	377.782,44	Es konnten Einsparungen erzielt werden.
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.300.000	1.745.901,93	-445.901,93	Nur näherungsweise planbar; mehr Instandsetzungsmaßnahmen durch den DBM umgesetzt.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.721.500	1.315.531,26	405.968,74	
Verschiedene		Personalaufwand	55.690.000	55.637.704,84	52.295,16	Abweichung zum Ansatz nur 0,1 %.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	14.259.000	12.405.471,94	1.853.528,06	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.
Verschiedene		Sonderposten	4.690.000	5.450.996,98	-760.996,98	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen lässt sich nur sehr schwer prognostizieren.
Verschiedene		Wertberichtigungen (Erträge)	2.000.000	248.600,00	1.751.400,00	Nicht planbar.

## 5.5.2 Finanzhaushalt 2016

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.770.000	1.145.000,00	1.145.000,00	625.000,00	Verzögerter Baufortschritt bei den zu fördernden Projekten.
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	550.000	191.500,00	191.500,00	358.500,00	Abhängig von der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	582.000	206.500,00	206.500,00	375.500,00	Abhängig von der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	570.000	101.466,07	101.466,07	468.533,93	Es konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	600.000	836.411,83	836.411,83	-236.411,83	Es traten Verzögerungen im Bauablauf ein.
240070	I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	500.000	1.875,32	1.875,32	498.124,68	Die Umsetzung der geplanten Arbeiten wurde verschoben.
240070	I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	0	757.535,60	757.535,60	-757.535,60	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert, so dass die dazugehörigen Rechnungen erst im Jahr 2016 beglichen werden konnten.
240080	I406.004.9	Projektausgaben EFRE	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Mittel wurden nicht benötigt.
240080	I650.011.2	Zuweisung Adolf-Reichwein-Schule	500.000	0,00	0,00	500.000,00	Da die geplanten Arbeiten verschoben wurden, konnten auch keine Zuweisungen abgerufen werden.
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	2.400.000	526.183,04	526.183,04	1.873.816,96	Die Umsetzung der geplanten Arbeiten wurde verschoben.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	8.950.000	9.129.013,07	9.129.013,07	-179.013,07	Die Maßnahme hat sich verteuert.
242010	I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	165.000	0,00	0,00	165.000,00	Maßnahme „Sportgelände Haddamshausen“ wurde zurückgestellt; der Marburger Tennisverein hat Zuschussrate nicht abgerufen.
337010	I371.001.9	Zuweisung vom Land für Feuerwehrhäuser	350.000	0,00	0,00	350.000,00	Da sich der Bau des Feuerwehrstützpunktes Cappel verschoben hat, konnten auch keine Landeszuweisungen abgerufen werden.
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	275.000	648.138,51	648.138,51	-373.138,51	Die in 2015 bestellten Fahrzeuge wurden in 2016 geliefert und bezahlt.
337010	I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	1.250.000	4.472,68	4.472,68	1.245.527,32	Ein Rechtsstreit verhindert den Baubeginn.
469020	I674.001.5	Klimabonus	850.000	0,00	0,00	850.000,00	Keine zu fördernden Maßnahmen.
469020	I674.004.4	Zuschuss energetische Sanierung	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Keine zu fördernden Maßnahmen.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
515810	I650.002.3	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Alte Kirchhofsgasse	328.000	846.208,39	846.208,39	-518.208,39	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert, so dass die dazugehörigen Rechnungen erst im Jahr 2016 beglichen werden konnten.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	1.800.000	153.780,53	153.780,53	1.646.219,47	Umplanungen führten zu einem verzögerten Baubeginn.
515820	I650.008.2	Erweiterungsbau	1.500.000	1.889.328,35	1.889.328,35	-389.328,35	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert, so dass die dazugehörigen Rechnungen erst im Jahr 2016 beglichen werden konnten.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	0,00	0,00	300.000,00	Es wurden keine Anträge gestellt.
660010	I601.001.4	Gastronomieeinrichtung Stadthalle	0	421.805,14	421.805,14	-421.805,14	Bedingt durch Verzögerungen im Baufortschritt konnte die bestellte Küche erst 2016 geliefert, eingebaut und abgerechnet werden.
660010	I650.006.3	Installation von Photovoltaik-Anlagen	300.000	58.821,77	58.821,77	241.178,23	Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen wurde verschoben.
660020	I602.002.9	Straßenbeiträge	1.005.000	481.470,54	481.523,45	523.476,55	Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme Marburger Straße sind hierfür verantwortlich.
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	500.000	269.473,61	269.473,61	230.526,39	Es konnten nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe umgesetzt werden.
662010	I621.001.9	Zuweisung vom Land	0	527.538,56	527.538,56	-527.538,56	Die Abbruchkosten für das Gelände „Alte Brauerei“ wurden vereinbarungsgemäß durch das Land Hessen erstattet.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	100.000	257.738,67	257.738,67	-157.738,67	Der Kauf des Grundstückes für den Boxsportclub hat sich verzögert, so dass dieser erst im Jahr 2016 abgewickelt werden konnte.
666010	I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	1.500.000	1.171.612,80	1.171.612,80	328.387,20	Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme sind hierfür verantwortlich.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	2.080.000	1.162.100,00	1.162.100,00	917.900,00	Abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen.
666010	I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	600.000	45.288,52	45.288,52	554.711,48	Umsetzung der Maßnahme wurde verschoben.
666010	I661.002.5	Umgestaltung Rudolphsplatz	300.000	23.516,66	23.516,66	276.483,34	Die Ausschreibung der Maßnahme musste wegen überhöhter Preise aufgehoben werden; die Umsetzung des Projekts wurde daraufhin verschoben.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.002.6	Zuweisungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	0	560.912,15	560.912,15	-560.912,15	Die für 2015 geplante Abrechnung der Maßnahme konnte erst im Jahr 2016 erfolgen, so dass die Zuweisungen auch erst im Jahr 2016 vereinnahmt werden konnten.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	554.000	0,00	0,00	554.000,00	Abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen (Brückenbau Afföller Wehr und der Radwegbau Michelbach Görzhäuser Hof konnten im Jahr 2016 nicht realisiert werden).
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	2.000.000	118.696,04	118.696,04	1.881.303,96	Die Ausschreibung der Maßnahme musste wegen überhöhter Preise aufgehoben werden; die Umsetzung des Projekts wurde daraufhin verschoben.
666010	I661.003.3	Endausbau Magdeburger Straße	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Umsetzung der Maßnahme wurde verschoben.
666010	I661.004.1	Erneuerung Marburger Straße	700.000	457.034,27	457.034,27	242.965,73	Es traten Verzögerungen im Bauablauf ein.
666010	I661.007.5	Hangsicherung Marbacher Weg	230.000	0,00	0,00	230.000,00	Umsetzung der Maßnahme wurde verschoben.
666010	I661.008.2	Außenanlagen Stadthalle	450.000	2.262.609,83	2.262.609,83	-1.812.609,83	Durch Verzögerungen beim Baubeginn wurden die in 2015 erteilten Aufträge erst 2016 ausgeführt und abgerechnet.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	670.000	21.712,23	21.712,23	648.287,77	Umsetzung der Maßnahmen wurde verschoben.
666010	I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	200.000	25.314,82	25.314,82	174.685,18	Ein Teil der Maßnahmen konnte personalbedingt nicht wie geplant umgesetzt werden; Aufgrund der Haushaltssituation wurden Einsparungen vorgenommen.
666010	I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str./Südspange	600.000	311.591,98	311.591,98	288.408,02	Verzögerte Rechnungsstellungen der Firmen führten dazu, dass der Haushaltsansatz nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurde.
666030	I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	500.000	43.641,62	43.641,62	456.358,38	Erwartete Bewilligungsbescheide für die Landesförderung wurden nicht erteilt, so dass die Umsetzung der Maßnahme verschoben wurde.
666030	I662.001.9	Zuweisung vom Land	900.000	0,00	0,00	900.000,00	Erwartete Bewilligungsbescheide wurden nicht erteilt.

## **5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene**

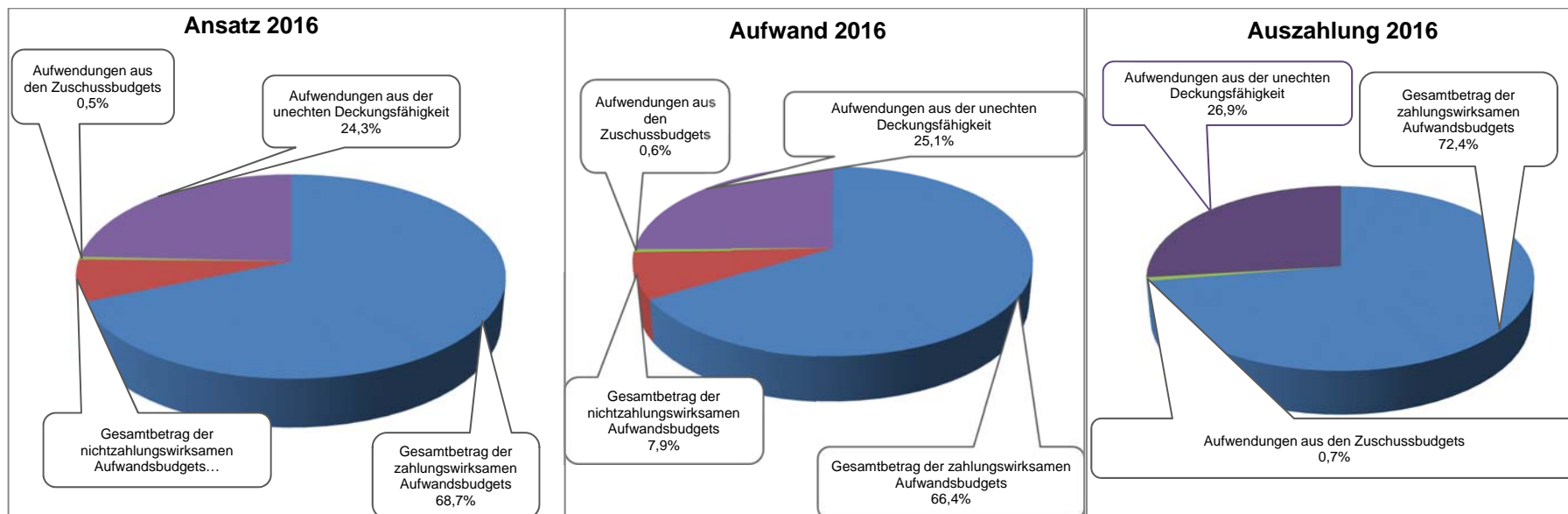
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2016 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budget- sowie Haushaltsberichten berichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

## 5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

### 5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	153.113.710	149.759.894,12	150.319.968,42
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	14.749.500	17.895.342,60	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	1.018.650	1.436.278,25	1.430.039,77
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	54.073.000	56.555.816,96	55.840.992,77
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.208,53	4.008,53
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	127.440	127.170,00	127.170,00
<b>Summe</b>	<b>223.087.000</b>	<b>225.778.710,46</b>	<b>207.722.179,49</b>



<sup>1</sup> Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z. B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (1.167.430,35 €).

### 5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
	Stabsstellen	909.000	933.787,48	-24.787,48	934.800,10	-25.800,10
FB 1	Zentrale Dienste	10.395.686	8.252.952,34	2.142.733,66	8.016.530,36	2.379.155,64
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	55.551.000	56.194.532,84	-643.532,84	56.508.948,27	-957.948,27
	Sonderbudget EDV	1.065.000	1.050.547,54	14.452,46	1.068.520,95	-3.520,95
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	8.878.189	8.108.371,03	769.817,97	8.078.658,63	799.530,37
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.491.790	1.244.319,03	247.470,97	1.267.727,03	224.062,97
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.320.500	4.306.539,21	13.960,79	4.575.466,13	-254.966,13
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.464.335	2.747.926,49	-283.591,49	2.688.644,44	-224.309,44
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	36.395.530	38.284.581,03	-1.889.051,03	38.257.213,24	-1.861.683,24
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	31.541.680	28.550.498,84	2.991.181,16	28.830.749,00	2.710.931,00
	Sonderbudget GIS	101.000	85.838,29	15.161,71	92.710,27	8.289,73
	<b>Gesamt</b>	<b>153.113.710</b>	<b>149.759.894,12</b>	<b>3.353.815,88</b>	<b>150.319.968,42</b>	<b>2.793.741,58</b>

### 5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
Summe Dezernat I	73.732.976	71.982.678,44	1.750.297,56	72.371.992,84	1.360.983,16
Summe Dezernat II	68.038.210	66.920.918,16	1.117.291,84	67.180.672,51	857.537,49
Summe Dezernat III	11.342.524	10.856.297,52	486.226,48	10.767.303,07	575.220,93
<b>Gesamt</b>	<b>153.113.710</b>	<b>149.759.894,12</b>	<b>3.353.815,88</b>	<b>150.319.968,42</b>	<b>2.793.741,58</b>

**Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:**

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2016 für das Jahr 2015 ein Aufwand in 2015, jedoch eine Auszahlung in 2016.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt verschiedene Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden.



Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

### Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	21.900	9.365,39	12.534,61	9.279,79	12.620,21
17	000170	Altenplanung	10.000	8.461,09	1.538,91	8.479,59	1.520,41
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	52.500	43.868,93	8.631,07	43.845,60	8.654,40
91	000610	Personalrat	20.700	15.126,19	5.573,81	14.797,88	5.902,12
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	803.900	856.965,88	<b>-53.065,88</b>	858.397,24	<b>-54.497,24</b>
<b>Summe: Stabsstellen</b>			<b>909.000</b>	<b>933.787,48</b>	<b>-24.787,48</b>	<b>934.800,10</b>	<b>-25.800,10</b>

Im Bereich der Stabsstellen ist das Produktbudget **009010 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Auszahlungen überschritten. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die erhöhten Aufwendungen für die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen mit rd. 31 T€ sowie für die Dienstleistungen des DBM im Umfang von 25 T€. Die Budgetüberschreitung kann im Rahmen der Stabsstellenbudgets nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Dies gelingt jedoch auf der Dezernatsebene. Hierfür hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2017 seine Zustimmung erteilt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 1 - Zentrale Dienste</b>							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	196.500	156.960,53	39.539,47	157.905,07	38.594,93
	110210	Personaldienstleistungen	823.800	791.138,60	32.661,40	781.973,07	41.826,93
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	299.650	230.037,14	69.612,86	228.289,30	71.360,70
	110510	Archivdienstleistungen	9.350	22.125,38	<b>-12.775,38</b>	22.145,38	<b>-12.795,38</b>
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.308.700	1.308.260,35	439,65	1.239.818,78	68.881,22

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
	110800	Beteiligungen	567.850	567.709,12	140,88	567.709,12	140,88
		<b>Summe: 10</b>	<b>3.205.850</b>	<b>3.076.231,12</b>	<b>129.618,88</b>	<b>2.997.840,72</b>	<b>208.009,28</b>
11		Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	41.823	39.417,19	2.405,81	38.273,25	3.549,75
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	706.896	764.281,91	<b>-57.385,91</b>	745.609,51	<b>-38.713,51</b>
		<b>Summe: 11</b>	<b>748.719</b>	<b>803.699,10</b>	<b>-54.980,10</b>	<b>783.882,76</b>	<b>-35.163,76</b>
13		Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	163.330	119.086,36	44.243,64	119.988,87	43.341,13
15		Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	4.065	32,74	4.032,26 €	32,74	4.032,26
	161520	Stadtentwicklungsplanung	28.350	24.439,70	3.910,30 €	24.439,70	3.910,30
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	602.990	520.134,48	82.855,52 €	520.173,72	82.816,28
		<b>Summe: 15</b>	<b>635.405</b>	<b>544.606,92</b>	<b>90.798,08 €</b>	<b>544.646,16 €</b>	<b>90.758,84</b>
20		Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.508.400	1.019.743,87	<b>1.488.656,13</b>	1.036.482,03	<b>1.471.917,97</b>
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	30.132	13.899,17	16.232,83	15.075,46	15.056,54
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537.800	537.785,58	14,42	548.422,00	<b>-10.622,00</b>
		<b>Summe: 20</b>	<b>3.076.332</b>	<b>1.571.428,62</b>	<b>1.504.903,38</b>	<b>1.599.979,49 €</b>	<b>1.476.352,51</b>
21		Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	74.800	59.902,10	14.897,90	61.506,83	13.293,17
30		Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	629.900	774.920,39	<b>-145.020,39</b>	603.135,69	26.764,31

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €	
42	Sport							
	242010	Förderung des Sports	1.861.350	1.303.077,73	<b>558.272,27</b>	1.305.549,84	<b>555.800,16</b>	
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>10.395.686</b>	<b>8.252.952,34</b>	<b>2.142.733,66</b>	<b>8.016.530,36</b>	<b>2.379.155,64</b>	

Im Produkt **110510 – Archivdienstleistungen** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen und Auszahlungen um rd. 12 T€ überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Aufwendungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Erforschung der NS-Vergangenheit entstanden sind (rd. 10 T€). Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Im Produktbudget **111020 – Druckerei, Logistik und Telefon** liegen die Aufwendungen um rd. 57 T€ und die Auszahlungen mit rd. 39 T€ über den Ansätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze verschiedener Aufwandspositionen wie bspw. die Porto- und Versandkosten (31 T€) und Leasing (18 T€) überschritten wurden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Diese Überschreitungen konnten im Fachbereichsbudget durch Einsparungen in anderen Produkten aufgefangen werden.

Da die Kreditermächtigungen in 2014 bis 2016 nicht in dem Umfang wie geplant in Anspruch genommen werden mussten und die Bedingungen am Kapitalmarkt sehr günstig waren, schlägt sich das auch auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz bei den Auszahlungen um 11 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann auf der Fachdienstebene aufgefangen werden.

Durch die Anpassung der Rückstellung für die Prozesskosten ist das Produktbudget **130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung** bei den Aufwendungen um 145 T€ überschritten worden. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 7.3 zu entnehmen. Zum einen gelten solche Vorgänge gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und zum anderen kann die Überschreitung auf der Fachbereichsebene aufgefangen werden.

Einsparungen von 558 T€ bzw. 556 T€ sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (55 T€), der Instandhaltung von Einrichtungen (310 T€), der Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten (38 T€) sowie der Zuschüsse zur Förderung des Sports (80 T€) entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten ist.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz</b>							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	130.850	132.464,09	-1.614,09	128.209,49	2.640,51
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	292.350	203.644,14	88.705,86	229.536,77	62.813,23
	332130	Gewerbewesen	82.250	63.006,81	19.243,19	72.733,68	9.516,32
		<b>Summe: 32</b>	<b>374.600</b>	<b>266.650,95</b>	<b>107.949,05</b>	<b>302.270,45</b>	<b>72.329,55</b>
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	58.930	46.452,93	12.477,07	47.327,69	11.602,31
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	348.800	238.412,47	110.387,53	236.708,96	112.091,04
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	32.350	23.522,18	8.827,82	24.016,18	8.333,82
		<b>Summe: 34/36</b>	<b>381.150</b>	<b>261.934,65</b>	<b>119.215,35</b>	<b>260.725,14</b>	<b>120.424,86</b>
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	480.360	475.609,78	4.750,22	468.079,41	12.280,59
	337020	Gefahrenvorbeugung	28.350	29.665,97	-1.315,97	29.574,19	-1.224,19
	337030	Service für Dritte	37.550	31.540,66	6.009,34	31.540,66	6.009,34
		<b>Summe: 37</b>	<b>546.260</b>	<b>536.816,41</b>	<b>9.443,59</b>	<b>529.194,26</b>	<b>17.065,74</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>1.491.790</b>	<b>1.244.319,03</b>	<b>247.470,97</b>	<b>1.267.727,03</b>	<b>224.062,97</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>12.796.476</b>	<b>10.431.058,85</b>	<b>2.365.417,15</b>	<b>10.219.057,49</b>	<b>2.577.418,51</b>

Im Produktbudget **332010 – Ausländerwesen** ist eine geringfügige Überschreitung in Höhe von 2 T€ bei den Aufwendungen eingetreten. Diese kann durch Einsparungen im Rahmen des Fachbereichsbudgets problemlos aufgefangen werden.

Einsparungen von 110 T€ bzw. 112 T€ konnten im Produktbudget **332410 – Ausweis- und Meldewesen** erzielt werden. Dies liegt hauptsächlich an Einsparungen bei dem Zuschuss „marburg@home“ (103 T€).

Das Produkt **337020 – Gefahrenvorbeugung** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen um je 1 T€. Diese Überschreitung kann innerhalb des Fachdienstbudgets Brandschutz aufgefangen werden.

Das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ ist zwar bei einzelnen Produktbudgets überschritten, aber insgesamt eingehalten.

### Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie</b>							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	3.248.933	3.320.876,13	<b>-71.943,13</b>	3.403.022,86	<b>-154.089,86</b>
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	821.920	695.771,00	<b>126.149,00</b>	696.669,83	<b>125.250,17</b>
		<b>Summe: 51</b>	<b>4.070.853</b>	<b>4.016.647,13</b>	<b>54.205,87</b>	<b>4.099.692,69</b>	<b>-28.839,69</b>
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.127.580	998.724,43	<b>128.855,57</b>	1.006.354,45	<b>121.225,55</b>
	515630	Jugendbildungswerk	33.960	26.084,91	7.875,09	25.983,93	7.976,07
		<b>Summe: 56</b>	<b>1.161.540</b>	<b>1.024.809,34</b>	<b>136.730,66</b>	<b>1.032.338,38</b>	<b>129.201,62</b>
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	91.500	74.389,83	17.110,17	77.022,20	14.477,80
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	15.546.880	18.575.909,26	<b>-3.029.029,26</b>	18.598.510,15	<b>-3.051.630,15</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
	515730	andere Aufgaben der Jugendhilfe	450	0,00	450,00	0,00	450,00
		<b>Summe: 57</b>	<b>15.638.830</b>	<b>18.650.299,09</b>	<b>-3.011.469,09</b>	<b>18.675.532,35</b>	<b>-3.036.702,35</b>
58		Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	12.815.817	12.231.356,23	<b>584.460,77</b>	12.091.034,57	<b>724.782,43</b>
	515820	Kinderhort Richtsberg	399.490	355.617,83	43.872,17	354.368,34	45.121,66
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.309.000	2.005.851,41	<b>303.148,59</b>	2.004.246,91	<b>304.753,09</b>
		<b>Summe: 58</b>	<b>15.524.307</b>	<b>14.592.825,47</b>	<b>931.481,53</b>	<b>14.449.649,82</b>	<b>1.074.657,18</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>36.395.530</b>	<b>38.284.581,03</b>	<b>-1.889.051,03</b>	<b>38.257.213,24</b>	<b>-1.861.683,24</b>

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** überschreiten die Aufwendungen und die Auszahlungen den Ansatz um 72 T€ bzw. 154 T€. Die Mehraufwendungen sind größtenteils bei dem Sachkonto „Zuschüsse soziale Stadt“ (98 T€) entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Mehraufwendungen können vollumfänglich über das Fachdienstbudget gedeckt werden. Dies gelingt jedoch bei den Mehrauszahlungen nicht, so dass im Fachdienstbudget eine Überschreitung von 29 T€ verbleibt. Diese kann auch nicht auf der Fachbereichsebene, jedoch auf der Dezernatsebene ausgeglichen werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2016 seine Zustimmung erteilt.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 126 T€ bzw. 125 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind beim Sachkonto „Unterhaltsvorschuss“ (116 T€) entstanden.

Einsparungen von 129 T€ bei den Aufwendungen und 121 T€ bei den Auszahlungen sind in dem Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuschüssen an freie Träger (33 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (68 T€) sowie an geringeren Aufwendungen für Freizeiten und Jugendbegegnungen (22 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Mehraufwendungen und -auszahlungen von 3 Mio. € zeigen sich im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien**. Begründet liegen diese in den Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige (2,3 Mio. €), für Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (624 T€) und in Leistungen für Tagesgruppen (257 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

können weder auf der Fachdienstebene noch auf der Fachbereichsebene, jedoch auf der Dezernatsebene ausgeglichen werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2016 seine Zustimmung erteilt.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (584 T€ bzw. 725 T€). Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise konnten bei den Aufwendungen für die Fortbildung 190 T€ und bei den Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen 174 T€ eingespart werden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (303 T€ bzw. 305 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,7 Mio. € angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen usw. und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, blieben die Aufwendungen mit rd. 175 T€ hinter dem Ansatz zurück. Gleiches ist bei den Zuweisungen und Zuschüssen feststellbar. Von den veranschlagten 624 T€ wurden 127 T€ nicht ausgegeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Aufwendungen und Auszahlungen überschritten wurde. Der Ausgleich kann jedoch über das Dezernatsbudget erreicht werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2016 seine Zustimmung erteilt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt</b>							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	40.050	17.566,26	22.483,74	17.566,26	22.483,74
	660030	Vermessung	50.640	48.356,48	2.283,52	48.225,05	2.414,95
		<b>Summe: 60</b>	<b>90.690</b>	<b>65.922,74</b>	<b>24.767,26</b>	<b>65.791,31</b>	<b>24.898,69</b>
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	25.120	18.933,12	6.186,88	19.011,12	6.108,88
	161020	Stadterneuerung	284.620	177.626,26	<b>106.993,74</b>	233.326,73	51.293,27
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	25.120	2.559,91	22.560,09	2.559,91	22.560,09
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	406.120	402.606,70	3.513,30	368.016,97	38.103,03
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	25.120	21.566,10	3.553,90	22.769,89	2.350,11

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
		<b>Summe: 61</b>	<b>766.100</b>	<b>623.292,09</b>	<b>142.807,91</b>	<b>645.684,62</b>	<b>120.415,38</b>
62		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.524.590	5.723.324,14	<b>801.265,86</b>	5.752.589,39	<b>772.000,61</b>
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	196.205	141.425,08	54.779,92	136.964,86	59.240,14
	662030	Parkierungsanlagen	353.500	305.574,97	47.925,03	331.140,93	22.359,07
		<b>Summe: 62</b>	<b>7.074.295</b>	<b>6.170.324,19</b>	<b>903.970,81</b>	<b>6.220.695,18</b>	<b>853.599,82</b>
63		Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.770	13.784,59	16.985,41	14.011,33	16.758,67
65		Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadt-eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.284.000	2.505.264,09	<b>778.735,91</b>	2.685.890,15	<b>598.109,85</b>
66		Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	5.154.800	5.230.243,74	<b>-75.443,74</b>	5.457.163,73	<b>-302.363,73</b>
	666030	Wasserwirtschaft	590.200	662.706,99	<b>-72.506,99</b>	626.271,32	<b>-36.071,32</b>
		<b>Summe: 66</b>	<b>5.745.000</b>	<b>5.892.950,73</b>	<b>-147.950,73</b>	<b>6.083.435,05</b>	<b>-338.435,05</b>
67		Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	22.700	16.176,19	6.523,81	16.176,19	6.523,81
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.162.850	2.761.613,54	<b>401.236,46</b>	2.809.819,07	<b>353.030,93</b>
	469020	Klima- und Naturschutz	869.850	423.022,29	<b>446.827,71</b>	415.767,72	<b>454.082,28</b>
	470010	Friedhöfe	1.883.475	1.590.228,10	<b>293.246,90</b>	1.553.541,34	<b>329.933,66</b>
		<b>Summe 67</b>	<b>5.938.875</b>	<b>4.791.040,12</b>	<b>1.147.834,88</b>	<b>4.795.304,32</b>	<b>1.143.570,68</b>



Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft						
	469010	Umwelt und fairer Handel	297.550	171.248,42	<b>126.301,58</b>	182.343,66	<b>115.206,34</b>
	469030	Abfallwirtschaft	8.314.400	8.316.671,87	<b>-2.271,87</b>	8.137.593,38	<b>176.806,62</b>
		<b>Summe: 69</b>	<b>8.611.950</b>	<b>8.487.920,29</b>	<b>124.029,71</b>	<b>8.319.937,04</b>	<b>292.012,96</b>
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>31.541.680</b>	<b>28.550.498,84</b>	<b>2.991.181,16</b>	<b>28.830.749,00</b>	<b>2.710.931,00</b>
		<b>Summe Dezernat II</b>	<b>67.937.210</b>	<b>66.835.079,87</b>	<b>1.102.130,13</b>	<b>67.087.962,24</b>	<b>849.247,76</b>

Im Produkt **161020 – Stadterneuerung** konnten Mittel (107 T€ bzw. 51 T€) eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2016 Mittel vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden konnten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** (801 T€ bzw. 772 T€) sind das Resultat verschiedener Einsparungen, aber auch Überziehungen auf einzelnen Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6052000	Gas	800.000,00	730.986,57	69.013,43
6053000	Fernwärme	275.000,00	222.408,53	52.591,47
6053010	Nahwärme	975.000,00	545.807,01	429.192,99
6054000	Heizöl	160.000,00	72.381,95	87.618,05
6054500	Öko.Brennstoffe	120.000,00	45.407,51	74.592,49

Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** sind Einsparungen von 779 T€ im Aufwand und 598 T€ bei den Auszahlungen entstanden, die aus Einsparungen im Rahmen der Bauunterhaltung resultieren. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Überschreitungen von 75 T€ bzw. 302 T€ auf, die bei der Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. entstanden sind. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Das Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** weist ebenfalls bei den Aufwendungen (73 T€) und Auszahlungen (36 T€) Überschreitungen auf, die durch die Inanspruchnahme der Mehrleistungen des DBM entstanden sind. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Beim Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnte bei den Aufwendungen ein Betrag von 401 T€ und bei den Auszahlungen ein Betrag von 353 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen DBM entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **469020 – Klima- und Naturschutz** weist Minderaufwendungen von 447 T€ und Minderauszahlungen von 454 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Planung Windkraft (50 T€), Sonstige Sachkosten (36 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen (76 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (77 T€), Zuschüsse Solarsatzung (40 T€) und Förderung des Klimaschutzes (146 T€).

Auch im Produktbudget **470010 – Friedhöfe** sind Einsparungen (293 T€ bzw. 330 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der Bauunterhaltung (206 T€) und der Instandsetzung von Einrichtungen und Ausstattungen (52 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 126 T€ bzw. 115 T€ erzielt. Dies liegt größtenteils in unterschiedlichen Positionen begründet: Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (45 T€), Wartungskosten (16 T€), Öffentlichkeitsarbeit (16 T€) und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (18 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen von 2 T€ auf, bei den Auszahlungen sind Einsparungen von 177 T€ zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Mehraufwendungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen zu verzeichnen hatte.

**Dezernat III**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit</b>							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.349.700	2.285.165,29	64.534,71	2.267.496,49	82.203,51
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	144.000	130.233,10	13.766,90	128.821,42	15.178,58
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	889.370	799.541,66	89.828,34	795.561,08	93.808,92
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	206.880	163.907,06	42.972,94	165.488,51	41.391,49
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	95.320	91.697,41	3.622,59	91.747,39	3.572,61
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	173.780	152.525,51	21.254,49	152.759,47	21.020,53
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	49.860	46.558,45	3.301,55	43.627,00	6.233,00
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.030	21.415,46	1.614,54	21.649,72	1.380,28
		<b>Summe: 40</b>	<b>3.931.940</b>	<b>3.691.043,94</b>	<b>240.896,06</b>	<b>3.667.151,08</b>	<b>264.788,92</b>
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	3.510.124	3.185.226,68	<b>324.897,32</b>	3.187.741,68	<b>322.382,32</b>
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	323.315	328.383,73	<b>-5.068,73</b>	326.793,31	<b>-3.478,31</b>
		<b>Summe: 41</b>	<b>3.833.439</b>	<b>3.513.610,41</b>	<b>319.828,59</b>	<b>3.514.534,99</b>	<b>318.904,01</b>
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.112.810	903.716,68	<b>209.093,32</b>	896.972,56	<b>215.837,44</b>
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>8.878.189</b>	<b>8.108.371,03</b>	<b>769.817,97</b>	<b>8.078.658,63</b>	<b>799.530,37</b>

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von über 320 T€ auf. Diese liegen hauptsächlich in den Bereichen „Anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (50 T€), „Miete für Räume“ (81 T€), „Zuschüsse für Theater“ (135 T€) begründet.

Das Produkt **241020 – Kulturelle Veranstaltungen** weist bei den Aufwendungen 5 T€ und bei den Auszahlungen 3 T€ an Überschreitungen auf, die jedoch über das Fachdienstbudget ausgeglichen werden können.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen (209 T€ bzw. 216 T€) erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die Energiekosten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 – Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
<b>Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen</b>							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	139.905	473.123,55	<b>-333.218,55</b>	426.924,08	<b>-287.019,08</b>
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.744.690	1.852.970,10	<b>-108.280,10</b>	1.833.205,38	<b>-88.515,38</b>
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	145.150	106.436,21	38.713,79	105.863,33	39.286,67
		<b>Summe: 50</b>	<b>2.029.745</b>	<b>2.432.529,86</b>	<b>-402.784,86</b>	<b>2.365.992,79</b>	<b>-336.247,79</b>
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	133.200	127.780,21	5.419,79	131.096,83	2.103,17
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	301.390	187.616,42	<b>113.773,58</b>	191.554,82	<b>109.835,18</b>
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>2.464.335</b>	<b>2.747.926,49</b>	<b>-283.591,49</b>	<b>2.688.644,44</b>	<b>-224.309,44</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>11.342.524</b>	<b>10.856.297,52</b>	<b>486.226,48</b>	<b>10.767.303,07</b>	<b>575.220,93</b>

In zwei Budgets des Fachdienstes Soziale Leistungen (Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** und Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege**) liegen Überschreitungen der Ansätze vor. Nähere Erläuterungen hierzu können dem Gliederungspunkt 5.5.1 entnommen werden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Da die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden können, hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2016 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 490 T€ beschlossen.

Das **Produkt 515620 – Jugendberufshilfe** weist Einsparungen i. H. v. 113 T€ bzw. 110 T€ auf, da Zuschüsse an den Kreis (17 T€), die Praxis gGmbH (42 T€) und die JUKO (38 T€) nicht verausgabt werden mussten.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen unter Berücksichtigung der beschlossenen über- und außerplanmäßigen Bewilligung von 490 T€ Einsparungen.

### Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2016 in €
32	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	75.200	93.036,02	<b>-17.836,02</b>	91.110,80	<b>-15.910,80</b>
41	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	109.850	137.142,22	<b>-27.292,22</b>	132.107,21	<b>-22.257,21</b>
43	243010	VHS	686.400	1.076.092,30	<b>-389.692,30</b>	1.077.491,66	<b>-391.091,66</b>
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	147.200	130.007,71	17.192,29	129.330,10	17.869,90
<b>Summe Zuschussbudgets</b>			<b>1.018.650</b>	<b>1.436.278,25</b>	<b>-417.628,25</b>	<b>1.430.039,77</b>	<b>-411.389,77</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden. Andererseits erfordern Mindererträge/-einzahlungen verminderte Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2016.

Da das Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** Mehraufwendungen/-auszahlungen (18 T€ bzw. 16 T€) und Mindererträge von (403 T€ bzw. 383 T€) aufweist, liegt eine Überschreitung des Budgetrahmens vor. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget gemäß den Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine „normale“ Budgetüberschreitung vor, die jedoch im Fachbereichsbudget aufgefangen werden kann.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Mehraufwendungen/-auszahlungen (27 T€ bzw. 22 T€) und Mindererträge von (59 T€ bzw. 74 T€) ausgewiesen. Somit liegt eine Überschreitung des Budgetrahmens vor. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget

gemäß den Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine „normale“ Budgetüberschreitung vor, die jedoch im Fachbereichsbudget aufgefangen werden kann.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mehrerträge von 140 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig überschritten die Aufwendungen den Ansatz um 390 T€, so dass eine Budgetüberschreitung vorliegt. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut den Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Fachbereichsbudget 2 sichergestellt wird.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mindererträge in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen, die durch Minderaufwendungen von rd. 17 T€ ausgeglichen werden. Ein ähnliches Bild ist bei den Ein- und Auszahlungen festzustellen.

### Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2016 in €	Aufwand 2016 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2016 in €	Auszahlung 2016 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2016 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	14.259.000	12.405.471,94	<b>1.853.528,06</b>		
I	11	Sonderbudget EDV	1.065.000	1.050.547,54	14.452,46	1.068.520,95	<b>-3.520,95</b>
I	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.320.500	4.306.539,21	13.960,79	4.575.466,13	<b>-254.966,13</b>
II	60	Sonderbudget GIS	101.000	85.838,29	15.161,71	92.710,27	8.289,73
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	139.000	-556.828,00	<b>695.828,00</b>		
I	10.2	Sonderbudget Personal	55.551.000	56.194.532,84	<b>-643.532,84</b>	56.508.948,27	<b>-957.948,27</b>
I	20	Sonderbudget Sonstige <b>nicht zahlungswirksame</b> Vorgänge	351.500	6.046.698,66	<b>-5.695.198,66</b>		
<b>Summe Sonderbudgets</b>			<b>75.787.000</b>	<b>79.532.800,48</b>	<b>-3.745.800,48</b>	<b>62.245.645,62</b>	<b>-1.208.145,62</b>

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder davon abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz bei den Auszahlungen um 4 T€ überschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann im Dezernatsbudget aufgefangen werden. Hier fehlt jedoch die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Das **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Auszahlungen um 255 T€ überschritten. Begründet wird dieser Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen in der periodischen Abgrenzung der Rechnungen. Die Mehrauszahlungen können im Dezernatsbudget aufgefangen werden. Hier fehlt jedoch die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** um 696 T€ unterschritten.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** mussten Mehraufwendungen (644 T€) und Mehrauszahlungen (958 T€) zur Kenntnis genommen werden. Diese können über das Dezernatsbudget I in vollem Umfang gedeckt werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2016 die Zustimmung erteilt. Tarifsteigerungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von 5,7 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Bildung der Rückstellungen für die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist. Diese Überschreitungen gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

#### **Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)**

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	500	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096001	Nutzungsentgelte (UD)	100	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.500	1.615,69	1.615,69
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.500	1.985,69	1.985,69
Die Aufwendungen und die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 485,69 €. Diese Überschreitung kann nur teilweise, d. h. im Umfang von 15,69 € über die erzielten Mehrerträge und Mehreinzahlungen ausgeglichen werden. <b>Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.</b>					

110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	3.325.200	3.105.710,20	3.103.710,20
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	88.000.000	90.222.530,19	109.324.901,54
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	275.000	205.165,63	126.898,63
Aufwand	7354901	Solidaritätsumlage	1.600.000	1.169.472,00	1.169.472,00
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	13.825.000	17.319.807,40	17.319.807,40
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	90.916,50	91.092,50
Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten die Haushaltsansätze insgesamt um 2.880.195,90 € bzw. 2.880.371,90 €. Die Mehrauszahlungen können durch Mehreinzahlungen von über 20 Mio. € bei weitem ausgeglichen werden. Die Mehrerträge in Höhe von 2.222.530,19 € bei der Gewerbesteuer reichen jedoch nicht ganz aus, um die Überschreitung bei den Aufwendungen zu decken. Diesbezüglich bleibt anzumerken, dass für diesen Zweck eine Rückstellung gebildet wurde, die mit einem Betrag von 822.000 € die Mittelüberschreitung bei den Aufwendungen ausgleicht.					
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	32.933.000	32.922.985,00	32.922.985,00
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	11.487,96	18.548,86
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	10.956,21	10.956,21
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.179.690,00	2.181.738,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	250.000	286.747,00	286.936,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	388.531,50	388.368,00
Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten die Haushaltsansätze insgesamt um 25.278,50 € bzw. 25.304,00 €. Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen zum Ausgleich dieser Überschreitungen nicht zur Verfügung. <b>Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.</b>					



240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.128,00	2.128,00
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	0	0,00	0,00
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.974,63	1.781,14
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	250	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	2.000,00	2.000,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	629,83	629,83
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	20.000,00	20.000,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	50.000	39.862,64	39.862,64

332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	360.000	393.613,80	392.337,00
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	0	0,00	10.755,46
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	370.000	320.187,20	317.779,74
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	0	5.482,00	5.482,00
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000	0,00	0,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstambüchern	6.000	6.064,30	6.064,30
Die Aufwendungen und die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um je 64,30 €. Diese Überschreitungen der Ansätze können nicht durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen kompensiert werden. <b>Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.</b>					
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
469010-DU-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	0	0,00	0,00
Aufwand	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0,00	0,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	90.000	0,00	41.104,11
Hinweis: Die gebuchten Aufwendungen sind durch die dafür gebildete Rückstellung und deren Auflösung neutralisiert worden.					

515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	17.370,70	17.397,70
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	52.500	35.698,96	35.698,96
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	0,00
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	400	0,00	300,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	400	9.404,77	8.854,77
Die Aufwendungen und die Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Die Überschreitungen sind nicht durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen ausgeglichen. Im Gegenteil sind abweichend vom Ansatz keine Erträge erzielt und die Einzahlungen bleiben hinter den Erwartungen zurück. <b>Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.</b>					
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	11.025,57	11.242,72
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	0	6.325,55	6.325,55
Die Aufwendungen und Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Diese Überschreitungen werden jedoch durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt. , so dass der Deckungsring nicht überschritten wurde.					

666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0	-2.148,32	1.200,00
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	60.900	75.270,98	79.316,88
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	0	0,00	0,00
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	60.000	76.279,41	77.453,10
Die Mehraufwendungen von 16.279,41 € können durch Mehrerträge in Höhe von 14.370,98 € nicht im vollen Umfang gedeckt werden. Bei den Mehrauszahlungen in Höhe von 17.453,10 € gelingt dies jedoch vollumfänglich, <b>so dass dieser Deckungsring nur bei den Aufwendungen überschritten wurde.</b>					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	773.600	762.908,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	773.600	762.908,00	
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe</b>			54.073.000	56.555.816,96	55.840.992,77

## 5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

### Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	3.000 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.170.000 €	1.843.686,51 €	1.843.686,51 €	1.326.313,49 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	1.692.000 €	1.197.998,71 €	1.197.998,71 €	494.001,29 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	485.000 €	722.455,05 €	722.455,05 €	-237.455,05 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	453.000 €	57.207,80 €	57.207,80 €	395.792,20 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	224.000 €	323.781,91 €	324.101,41 €	-100.101,41 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	33.350.000 €	24.190.206,59 €	24.178.766,59 €	9.171.233,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>39.377.000 €</b>	<b>28.335.336,57 €</b>	<b>28.324.216,07 €</b>	<b>11.052.783,93 €</b>

### Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	3.658.000 €	2.566.141,56 €	2.566.141,56 €	1.091.858,44 €
Summe Dezernat II	33.574.000 €	24.513.988,50 €	24.502.868,00 €	9.071.132,00 €
Summe Dezernat III	2.145.000 €	1.255.206,51 €	1.255.206,51 €	889.793,49 €
<b>Gesamt</b>	<b>39.377.000 €</b>	<b>28.335.336,57 €</b>	<b>28.324.216,07 €</b>	<b>11.052.783,93 €</b>

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene sind Überschreitungen in den Fachbereichen 3 und 5 feststellbar, die jedoch auf der Dezernatsebene ausgeglichen werden können.

Die Erläuterungen zu den größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>Stabsstellen</b>						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
17	000170	Altenplanung	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
91	000610	Personalrat	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
		<b>Summe: Stabsstellen</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>

Im Bereich der Stabsstellen sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 1: Zentrale Dienste</b>						
10		Personal-, Organisations- und Teilnehmungsmanagement				
	110020	Wahlen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	150.500 €	130.705,73 €	130.705,73 €	19.794,27 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110510	Archivdienstleistungen	5.000 €	4.943,10 €	4.943,10 €	56,90 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	272,51 €	272,51 €	227,49 €
	110800	Beteiligungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 10</b>	<b>157.500 €</b>	<b>135.921,34 €</b>	<b>135.921,34 €</b>	<b>21.578,66 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
11	Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	505.550 €	350.145,02 €	350.145,02 €	155.404,98 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	39.700 €	45.944,22 €	45.944,22 €	-6.244,22 €
		<b>Summe: 11</b>	<b>545.250 €</b>	<b>396.089,24 €</b>	<b>396.089,24 €</b>	<b>149.160,76 €</b>
13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	90.500 €	18.011,46 €	18.011,46 €	72.488,54 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	250.500 €	133.391,00 €	133.391,00 €	117.109,00 €
		<b>Summe: 15</b>	<b>341.500 €</b>	<b>151.402,46 €</b>	<b>151.402,46 €</b>	<b>190.097,54 €</b>
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.870.000 €	1.145.000,00 €	1.145.000,00 €	725.000,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.250 €	1.228,43 €	1.228,43 €	21,57 €
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>Summe 20</b>	<b>1.871.250 €</b>	<b>1.146.228,43 €</b>	<b>1.146.228,43 €</b>	<b>725.021,57 €</b>
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	253.000 €	14.045,04 €	14.045,04 €	238.954,96 €
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>3.170.000 €</b>	<b>1.843.686,51 €</b>	<b>1.843.686,51 €</b>	<b>1.326.313,49 €</b>

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste ist das Budget **111020 – Druckerei, Logistik und Telefon** mit 6.244,22 € überschritten. Die Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachdienstbudget 11 – Technische Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2016 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
<b>FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
32	Ordnung					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	35.500 €	1.153,71 €	1.153,71 €	34.346,29 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 32</b>	<b>37.000 €</b>	<b>1.153,71</b>	<b>1.153,71 €</b>	<b>35.846,29 €</b>
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 34 / 36</b>	<b>1.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	445.000 €	721.301,34 €	721.301,34 €	-276.301,34 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 37</b>	<b>446.000 €</b>	<b>721.301,34 €</b>	<b>721.301,34 €</b>	<b>-275.301,34 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>485.000 €</b>	<b>722.455,05 €</b>	<b>722.455,05 €</b>	<b>-237.455,05 €</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>3.658.000 €</b>	<b>2.566.141,56 €</b>	<b>2.566.141,56 €</b>	<b>1.091.858,44 €</b>



Im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ist das Budget **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** mit einem Betrag in Höhe von 276 T€ überschritten. Die Überschreitung des Budgets kann durch Einsparungen im Fachbereich 3 nicht ausgeglichen werden. Ein Ausgleich der Überschreitung kann jedoch im Dezernatsbudget I erreicht werden. Hierzu bedurfte es der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

### Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 5: Kinder, Jugend, Familie</b>						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 51</b>	<b>1.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	80.000 €	24.528,89 €	24.528,89 €	55.471,11 €
	515630	Jugendbildungswerk	1.000 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
		<b>Summe: 56</b>	<b>81.000 €</b>	<b>24.528,89 €</b>	<b>24.528,89 €</b>	<b>56.471,11 €</b>
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 57</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	133.000 €	248.434,65 €	248.434,65 €	-115.434,65 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	7.000 €	6.398,87 €	6.398,87 €	601,13 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	500 €	44.419,50 €	44.739,00 €	-44.239,00 €
		<b>Summe: 58</b>	<b>140.500 €</b>	<b>299.253,02 €</b>	<b>299.572,52 €</b>	<b>-159.072,52 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>224.000 €</b>	<b>323.781,91 €</b>	<b>324.101,41 €</b>	<b>-100.101,41 €</b>

Das Budget **515810 – Kindertagesbetreuung** ist mit einem Betrag in Höhe von 115 T€ überschritten. Der Fachdienst kann die Überschreitung durch Einsparungen im Ergebnishaushalt in vollem Umfang ausgleichen. Die hierzu erforderliche Zustimmung des Dezernenten in einem Umfang von 25 T€ erfolgte im Oktober 2016. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Entscheidung am 15.11.2016 zur Kenntnis genommen. Die somit verbleibende Überschreitung von 90 T€ kann erst im Dezernatsbudget II erreicht werden. Hierzu bedurfte es der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Auch das Budget **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** ist mit einem Betrag in Höhe von 44 T€ überschritten. Der Fachdienst kann die Überschreitung durch Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgleichen. Die hierzu erforderliche Beschlussfassung des Magistrats erfolgte am 26.09.2016. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss am 11.10.2016 zur Kenntnis genommen.

Im Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie liegt somit insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 90 T€ vor. Ein Ausgleich der Überschreitung kann jedoch im Dezernatsbudget II erreicht werden. Hierzu bedurfte es der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
<b>FB 6: Planen, Bauen, Umwelt</b>						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	allgemeine Bauverwaltung	4.000 €	139.168,20 €	139.168,20 €	-135.168,20 €
	660030	Vermessung	226.800 €	34.646,29 €	33.656,29 €	193.143,71 €
		<b>Summe: 60</b>	<b>230.800 €</b>	<b>173.814,49 €</b>	<b>172.824,49 €</b>	<b>57.975,51 €</b>
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	20.500 €	31.354,72 €	31.354,72 €	-10.854,72 €
	161020	Stadterneuerung	2.301.700 €	1.647.155,92 €	1.647.155,92 €	654.544,08 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	70.500 €	0,00 €	0,00 €	70.500,00 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	10.500 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 61</b>	<b>2.403.700 €</b>	<b>1.678.510,64 €</b>	<b>1.678.510,64 €</b>	<b>725.189,36 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	185.000 €	605.761,44 €	605.761,44 €	-420.761,44 €
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	100.500 €	257.738,67 €	257.738,67 €	-157.238,67 €
	662030	Parkierungsanlagen	115.500 €	0,00 €	0,00 €	115.500,00
		<b>Summe: 62</b>	<b>401.000 €</b>	<b>863.500,11 €</b>	<b>863.500,11 €</b>	<b>-462.500,11</b>
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	103.460,00 €	103.460,00 €	-102.960,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	19.048.000 €	15.748.941,00 €	15.748.941,00 €	3.299.059,00 €
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	7.906.000 €	4.781.680,90 €	4.781.680,90 €	3.124.319,10 €
	666030	Wasserwirtschaft	785.500 €	160.861,51 €	160.861,51 €	624.638,49 €
		<b>Summe: 66</b>	<b>8.691.500 €</b>	<b>4.942.542,41 €</b>	<b>4.942.542,41 €</b>	<b>3.748.957,59 €</b>
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	662.500 €	262.895,64 €	252.445,64 €	410.054,36 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	84.000 €	48.415,38 €	48.415,38 €	35.584,62 €
	469020	Klima- und Naturschutz	1.327.000 €	94.464,52 €	94.464,52 €	1.232.535,48 €
	470010	Friedhöfe	370.000 €	193.347,16 €	193.347,16 €	176.652,84 €
		<b>Summe: 67</b>	<b>2.443.500 €</b>	<b>599.122,70 €</b>	<b>588.672,70 €</b>	<b>1.854.827,3 €</b>
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und fairer Handel	130.500 €	80.315,24 €	80.315,24 €	50.184,76 €
	469030	Abfallwirtschaft	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	
		Summe: 69	131.000 €	80.315,24 €	80.315,24 €	50.684,76 €
		Summe Fachbereich 6	33.350.000 €	24.190.206,59 €	24.178.766,59 €	9.171.233,41 €
		Summe Dezernat II	33.574.000 €	24.513.988,50 €	24.502.868,00 €	9.071.132,00 €

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt sind folgende Budgets überschritten:

<b>660020 – allgemeine Bauverwaltung</b>	<b>135.168,20 €</b>
<b>161010 – Bauleitplanung/Landschaftsplanung</b>	<b>10.854,72 €</b>
<b>660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke</b>	<b>420.761,44 €</b>
<b>662010 – Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken</b>	<b>157.238,67 €</b>
<b>663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde</b>	<b>102.960,00 €</b>

Die Überschreitungen der Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2016 vorgesehen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit</b>						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	367.500 €	248.103,73 €	248.103,73 €	119.396,27 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	260.500 €	153.638,87 €	153.638,87 €	106.861,13 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	204.380 €	339.109,39 €	339.109,39 €	-134.729,39 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	69.130 €	26.317,48 €	26.317,48 €	42.812,52 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	116.490 €	98.195,16 €	98.195,16 €	18.294,84 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	380.700 €	136.029,93 €	136.029,93 €	244.670,07 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	32.890 €	57.356,32 €	57.356,32 €	-24.466,32 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	33.070 €	9.643,75 €	9.643,75 €	23.426,25 €
		<b>Summe: 40</b>	<b>1.464.660 €</b>	<b>1.068.394,63 €</b>	<b>1.068.394,63 €</b>	<b>396.265,37 €</b>
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	110.750 €	60.000,00 €	60.000,00 €	50.750,00 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	30.750 €	4.599,49 €	4.599,49 €	26.150,51 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	22.000 €	59.264,56 €	59.264,56 €	-37.264,56 €
		<b>Summe: 41</b>	<b>163.500 €</b>	<b>123.864,05 €</b>	<b>123.864,05 €</b>	<b>39.635,95 €</b>
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	8.000 €	1.200,60 €	1.200,60 €	6.799,40 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000 €	2.053,59 €	2.053,59 €	2.946,41 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	50.840 €	2.485,84 €	2.485,84 €	48.354,16
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>1.692.000 €</b>	<b>1.197.998,71 €</b>	<b>1.197.998,71 €</b>	<b>494.001,29 €</b>

Im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind folgende Budgets überschritten:

<b>240050 – Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen</b>	<b>134.729,39 €</b>
<b>240090 – Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen</b>	<b>24.466,32 €</b>
<b>241030 – Veranstaltungsdienstleistungen</b>	<b>37.264,56 €</b>

Die Überschreitungen der Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2016 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen</b>						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	4.207,80 €	4.207,80 €	- 3.707,80 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	500 €	5.000,00 €	5.000,00 €	-4.500,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 50</b>	<b>1.500 €</b>	<b>9.207,80 €</b>	<b>9.207,80 €</b>	<b>-7.707,80 €</b>
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	451.000 €	48.000,00 €	48.000,00 €	403.000,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2016	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>453.000 €</b>	<b>57.207,80 €</b>	<b>57.207,80 €</b>	<b>395.792,20 €</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>2.145.000 €</b>	<b>1.255.206,51 €</b>	<b>1.255.206,51 €</b>	<b>889.793,49 €</b>

Im Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen ist das **Budget 550010 – Soziale Dienstleistungen** mit 3.707,80 € und das Budget **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** mit 4.500 € überschritten. Die Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereichsbudget 4 bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2016 vorgesehen.

## 5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2015/Eröffnungsbilanz 2016 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und auf die Schlussbilanzen 2009 bis 2015 naturgemäß noch recht kurz; ein Trend lässt sich daraus dennoch ablesen.

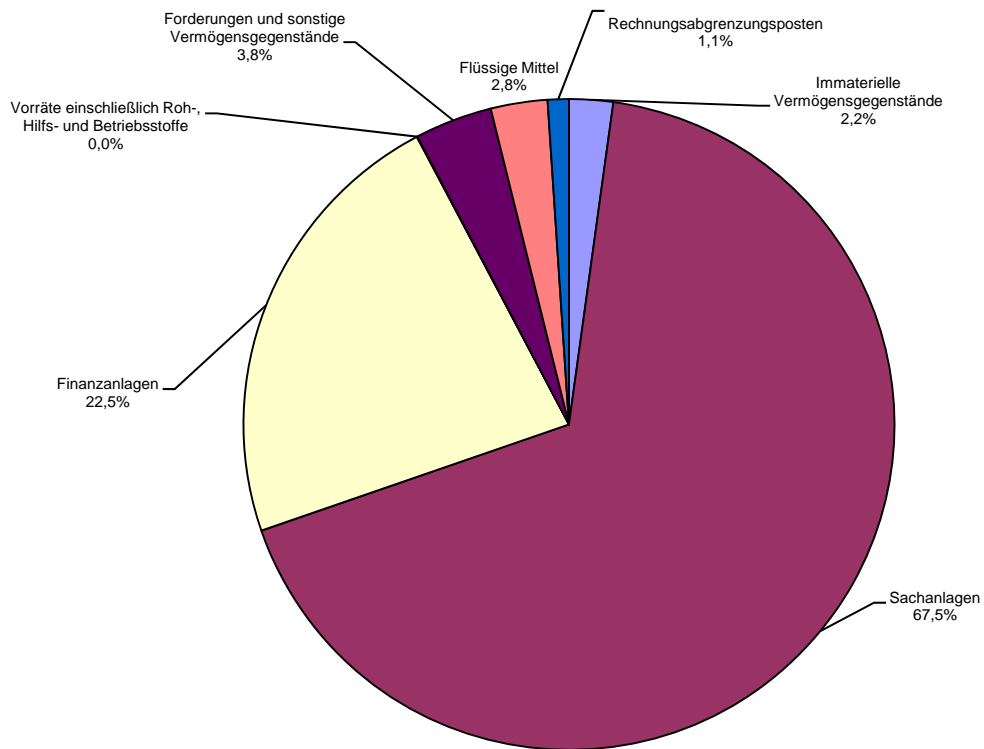
In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2015 der Schlussbilanz 2016 gegenübergestellt bzw. wird der Verlauf zwischen 2009 bis 2016 dargestellt.



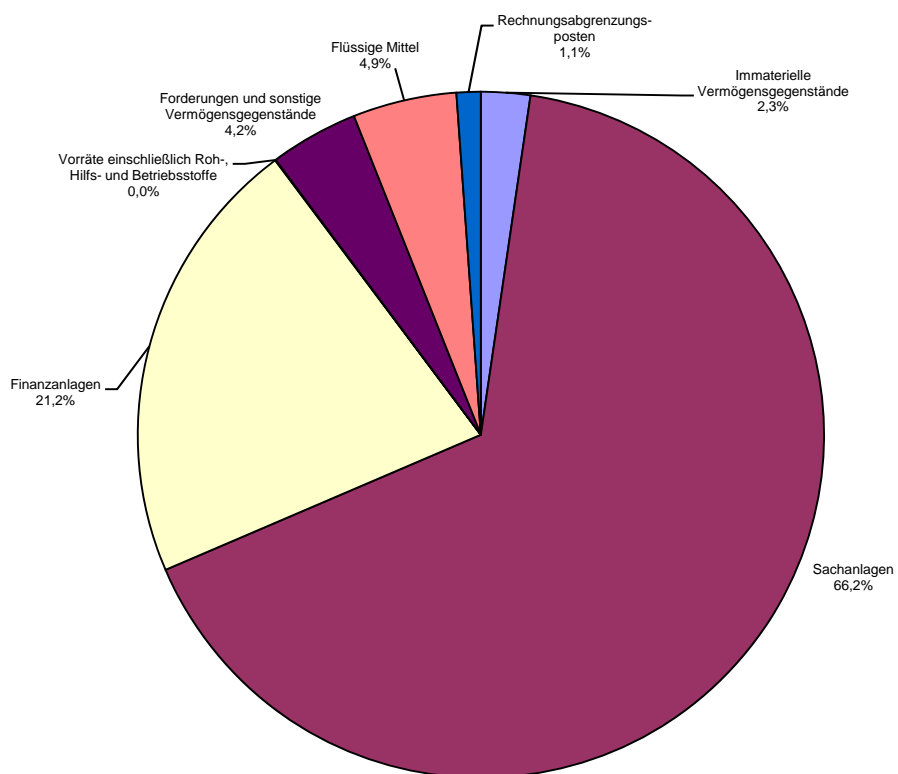
### 5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2016 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	384.034,94	370.815,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.509.440,55	12.961.306,46
		<b>11.893.475,49</b>	<b>13.332.121,46</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.494.652,96	98.886.092,63
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	157.877.836,95	187.722.636,34
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.471.870,05	45.002.231,88
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.734.120,18	5.188.222,87
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.737.072,60	11.307.709,74
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.054.511,36	33.628.695,65
		<b>368.370.064,10</b>	<b>381.735.589,11</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.818.896,27	8.295.984,15
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	999.456,61	1.117.113,99
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.813.909,81	9.462.121,62
		<b>71.663.430,80</b>	<b>70.906.387,87</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>51.308.087,91</b>	<b>51.308.087,91</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>503.235.058,30</b>	<b>517.282.186,35</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.808.631,32	20.501.301,09
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.233.736,62	1.453.002,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.564,86	606.745,04
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	520.049,15	468.049,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.266.737,51	989.529,24
		<b>20.977.719,46</b>	<b>24.018.626,90</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>15.349.004,30</b>	<b>28.188.944,77</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>36.508.723,76</b>	<b>52.389.571,67</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.743.018,38</b>	<b>6.577.813,07</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>545.486.800,44</b>	<b>576.249.571,09</b>

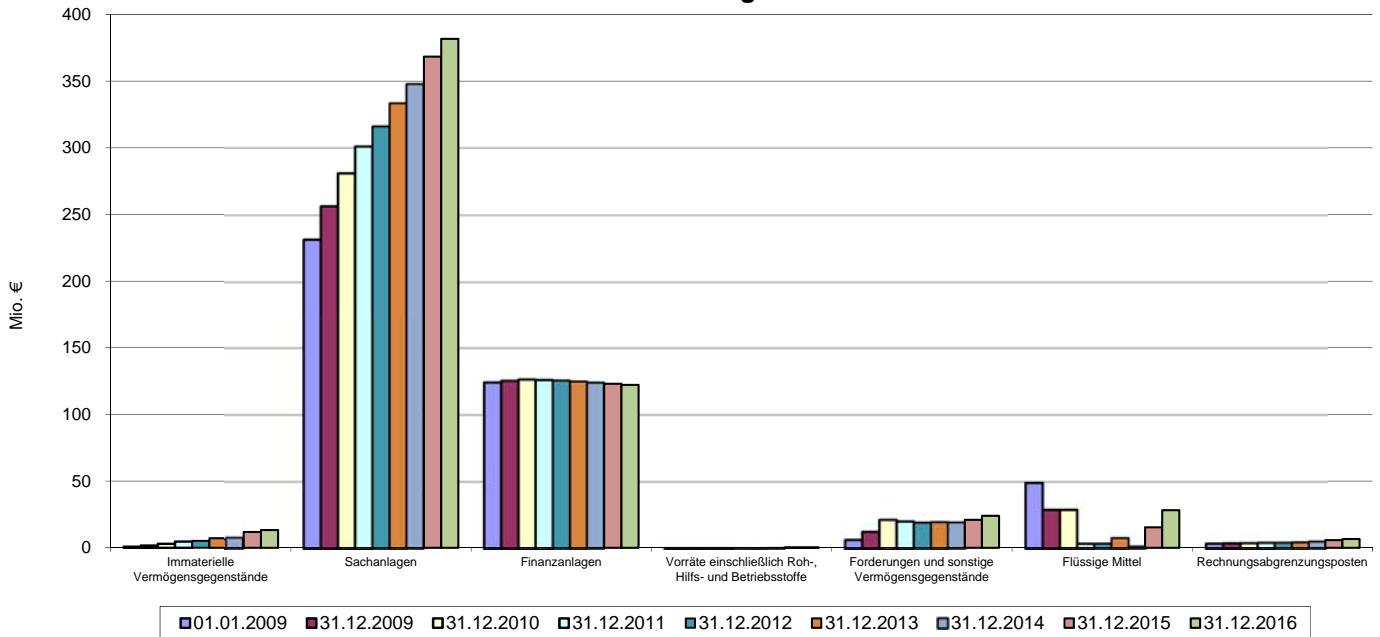
### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2015



### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2016



### Zusammensetzung Aktiva

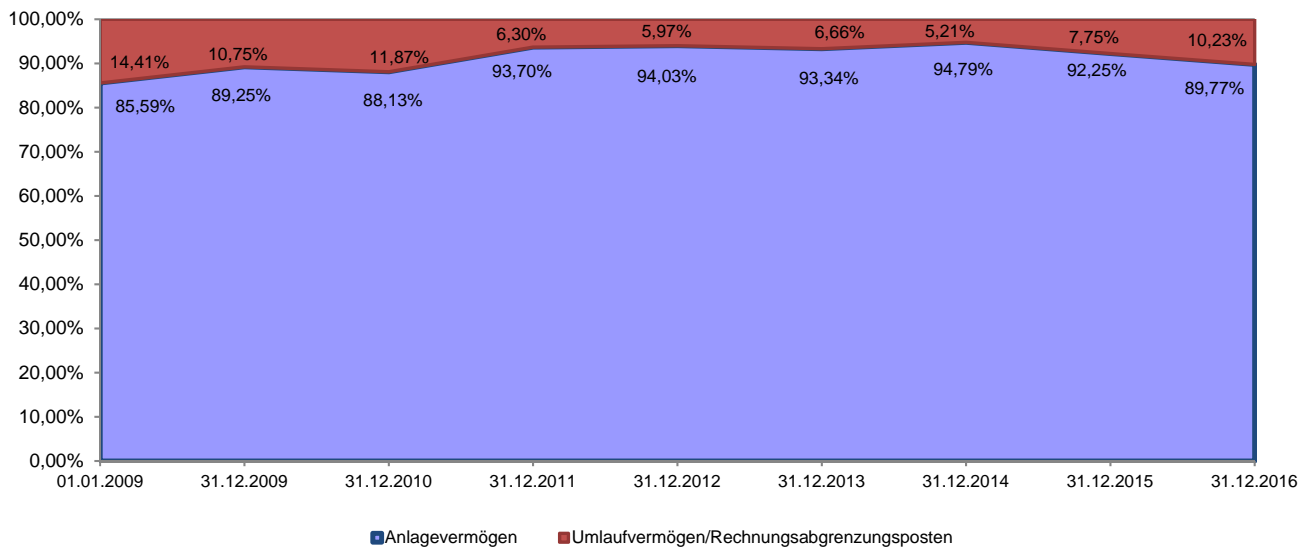


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

### Vermögensaufbau 2009 bis 2016

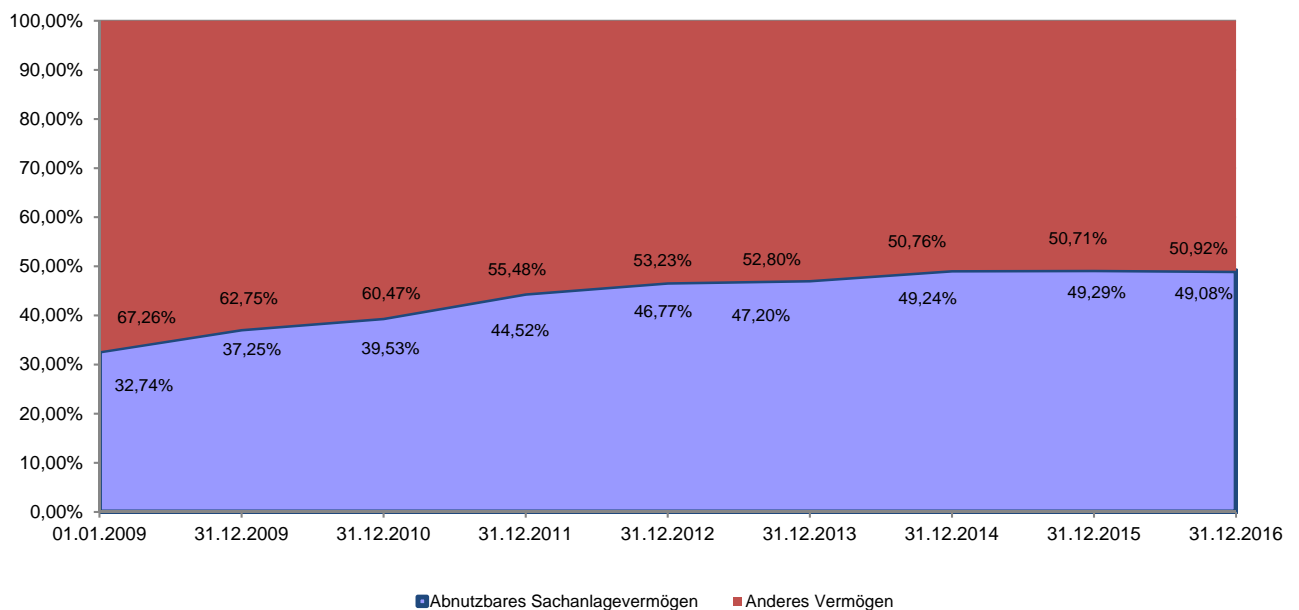


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität ab dem Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Dies resultiert daraus, dass sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Jahr 2014 fast mehr als verzweifacht haben. Im Zeitablauf zeigt sich, dass sich der Anteil des Anlagevermögens zu Lasten des Anteils des Umlaufvermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg in den Haushaltsjahren 2009 (49 Mio. €) und 2010 (29 Mio. €) über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

**Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens 2009 bis 2016**

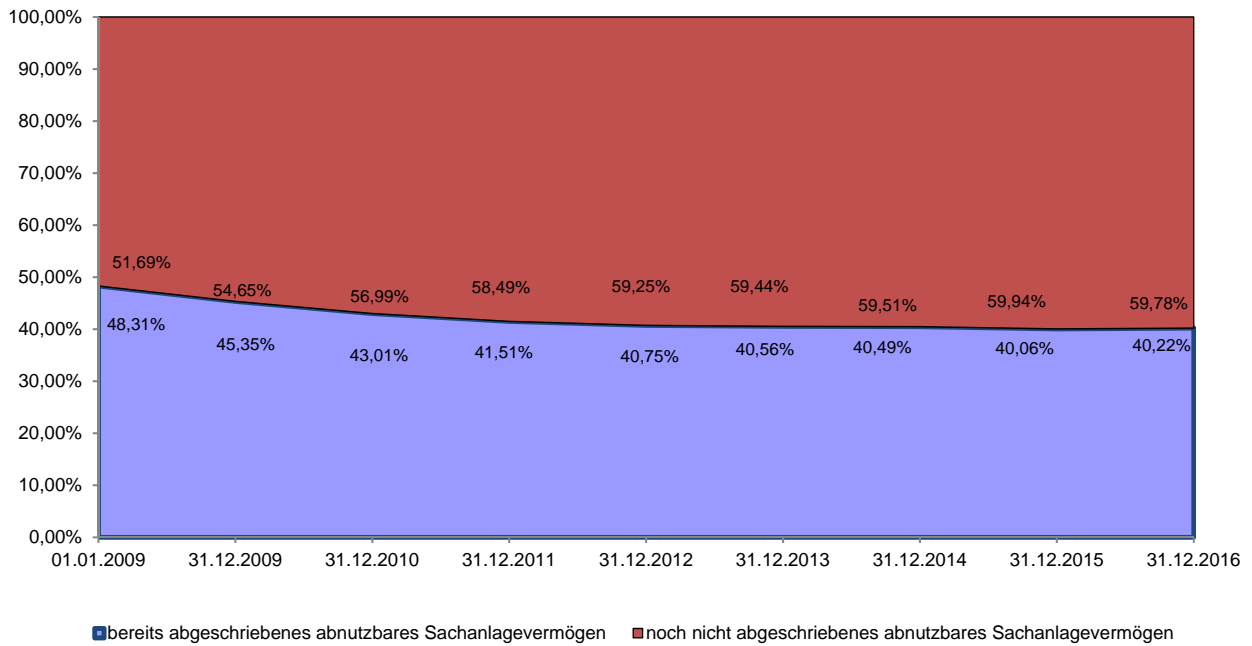


Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat. Hierdurch bedingt ist auch die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

### Anlagenabnutzungsgrad 2009 bis 2016

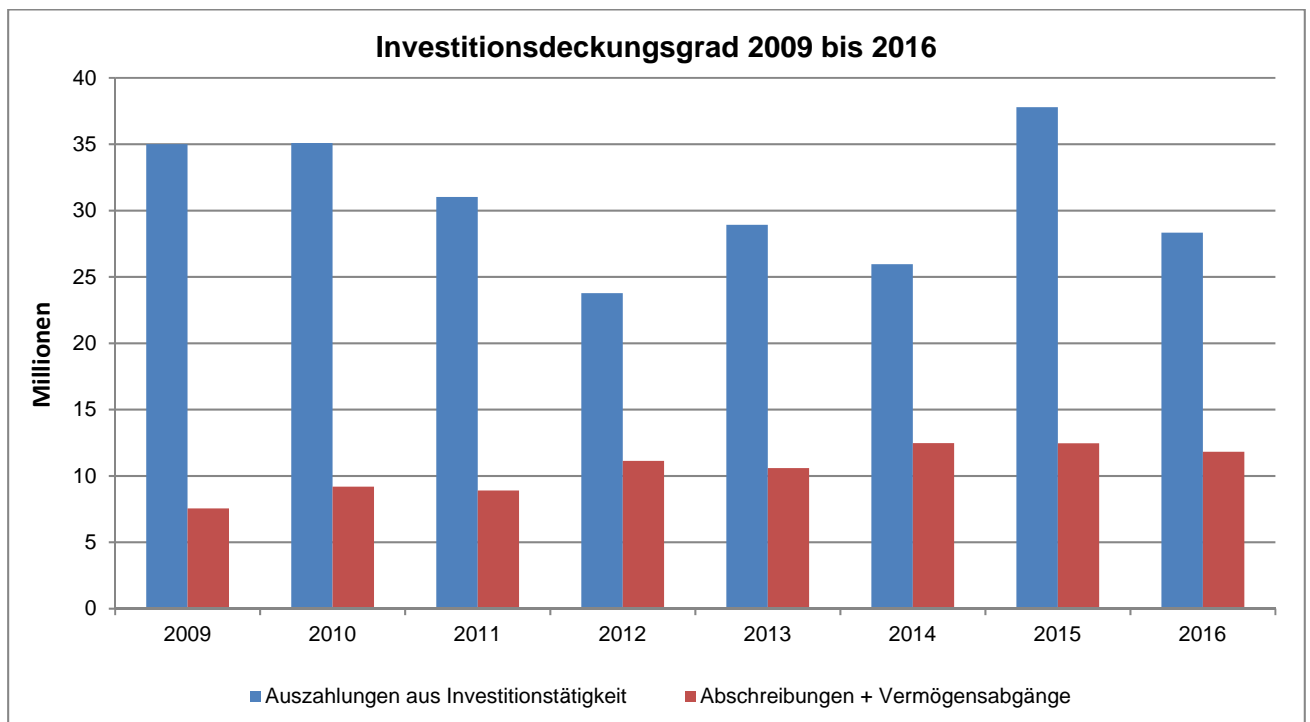


Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Universitätsstadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



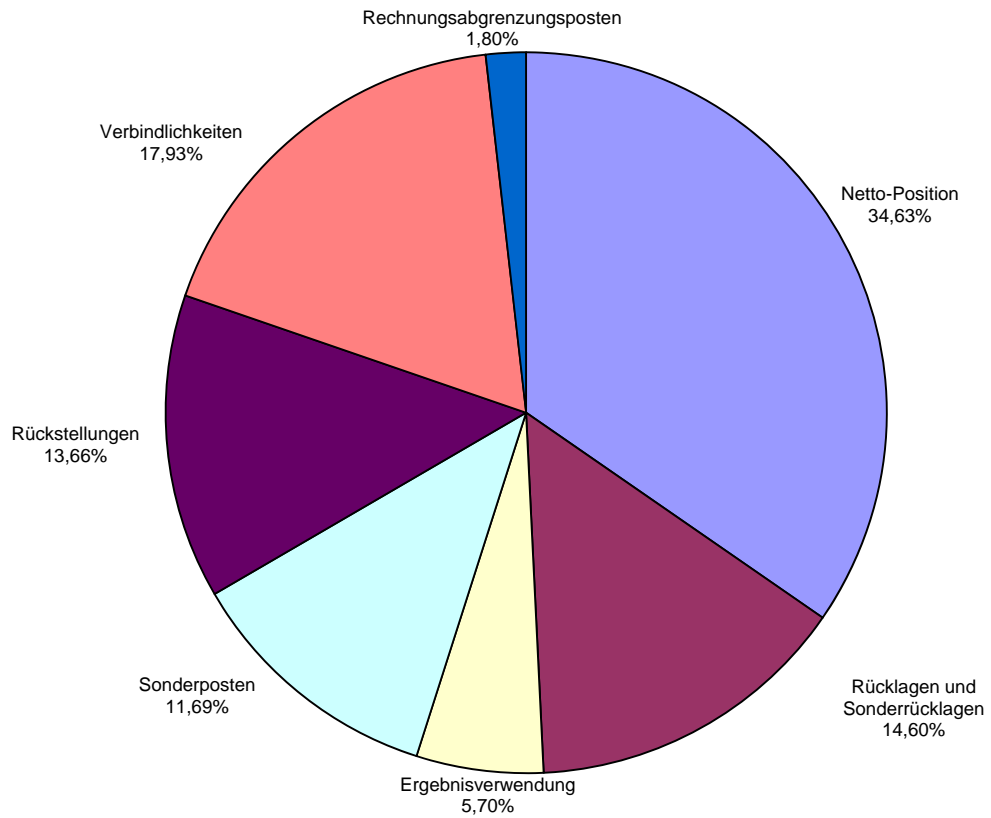
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge bei weitem, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer weit über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass die Belastungen aus den Abschreibungen höher (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde seit 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert (Ausnahme 2015) wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

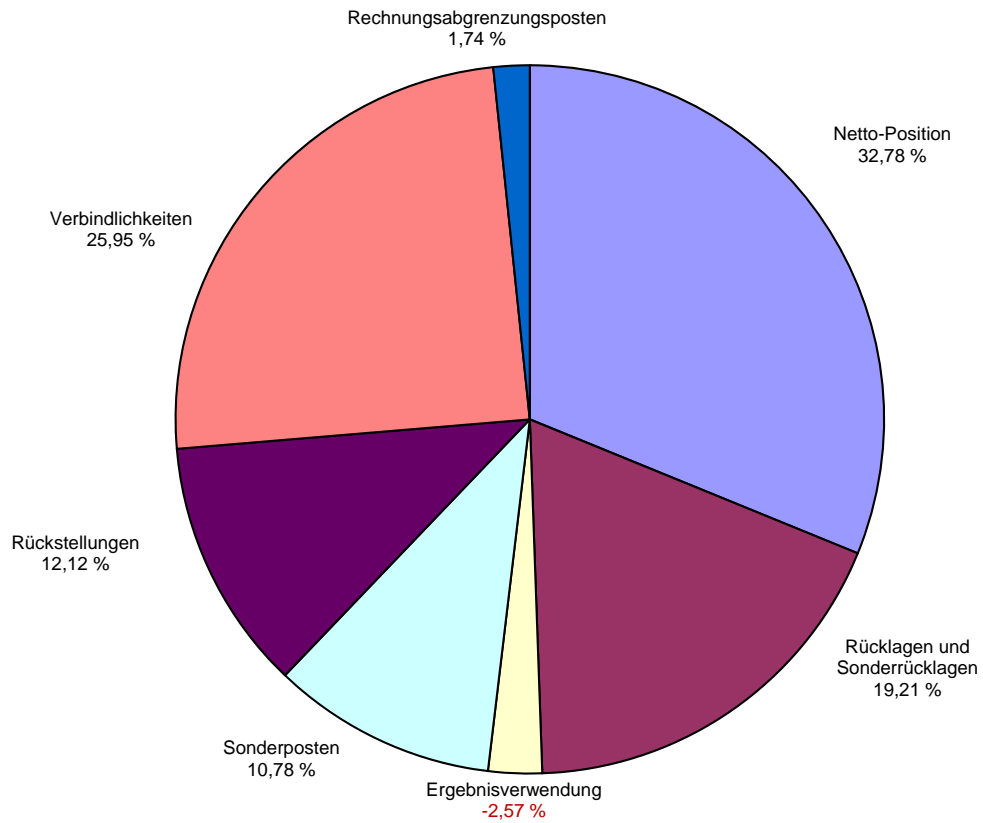
## 5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2016 (Passiva)

Passiva		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.525.890,70	107.036.715,55
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.319.181,04	1.880.731,87
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.023,46	1.777.082,48
		<b>79.623.095,20</b>	<b>110.694.529,90</b>
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.072.375,68	-14.838.000,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.510.824,85	-14.157.557,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.449,17	-680.442,55
	<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>299.578.403,86</b>	<b>284.739.462,88</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.200.476,82	56.279.033,40
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.820.139,44	1.584.927,25
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.911.855,54	3.985.553,93
		<b>62.932.471,80</b>	<b>61.849.514,58</b>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	469.131,23	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	388.948,62	297.084,74
	<b>Sonderposten gesamt</b>	<b>63.790.551,65</b>	<b>62.146.599,32</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.880.242,00	56.323.414,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	12.550.472,00	8.188.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.581.992,23	3.517.543,50
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.511.619,45	1.813.532,17
	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>74.524.325,68</b>	<b>69.842.489,67</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.341.304,67	105.712.483,55
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.895.865,13	4.409.656,73
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.816.374,60	16.561.257,40
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.764.117,07	1.652.881,41
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	<b>Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt</b>	<b>87.157.679,27</b>	<b>122.273.740,95</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.659.982,20	6.062.538,14
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.331.584,46	2.493.422,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.608.745,23	974.953,89
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	19.709.098,53
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.107.867,50	2.327.615,47
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.592.724,57	1.738.552,65
	<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>97.798.601,03</b>	<b>149.517.383,54</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.794.918,22	10.003.635,68
	<b>Summe Passiva</b>	<b>545.486.800,44</b>	<b>576.249.571,09</b>

### Zusammensetzung Passiva 31.12.2015

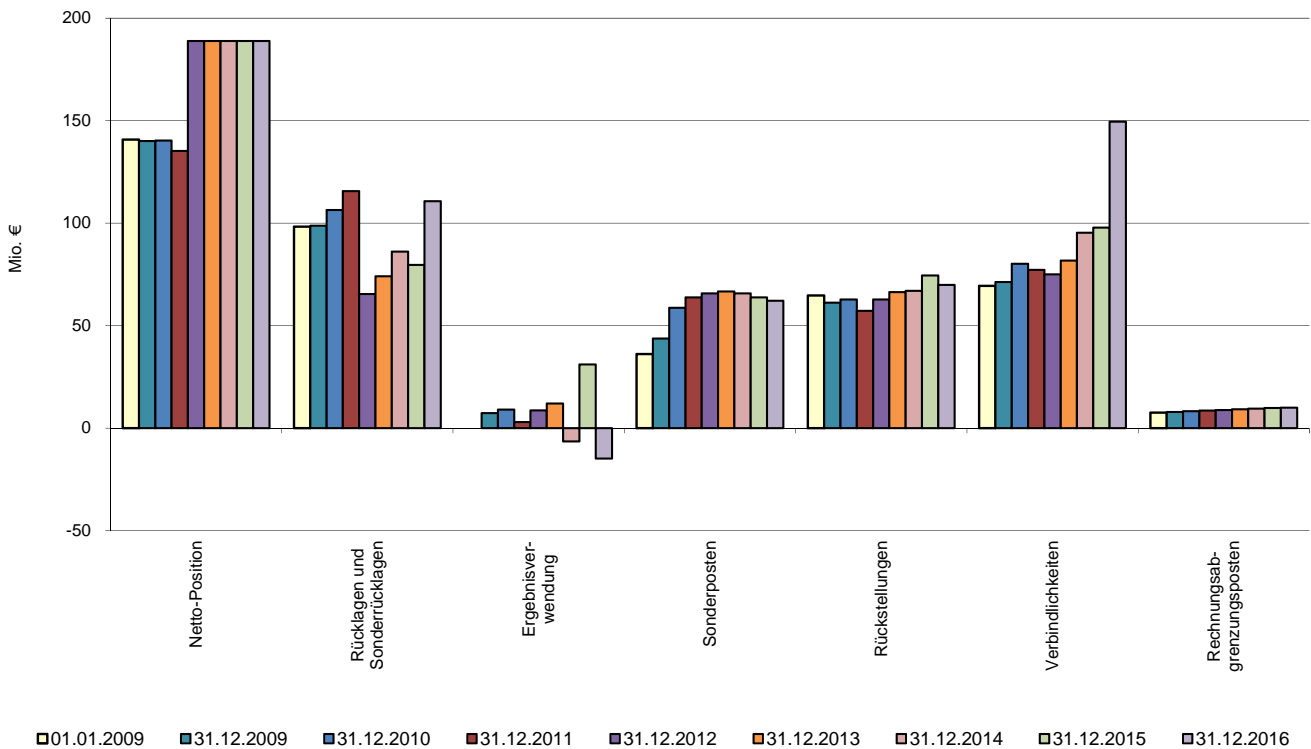


### Zusammensetzung Passiva 31.12.2016





### Zusammensetzung Passiva 2009 bis 2016

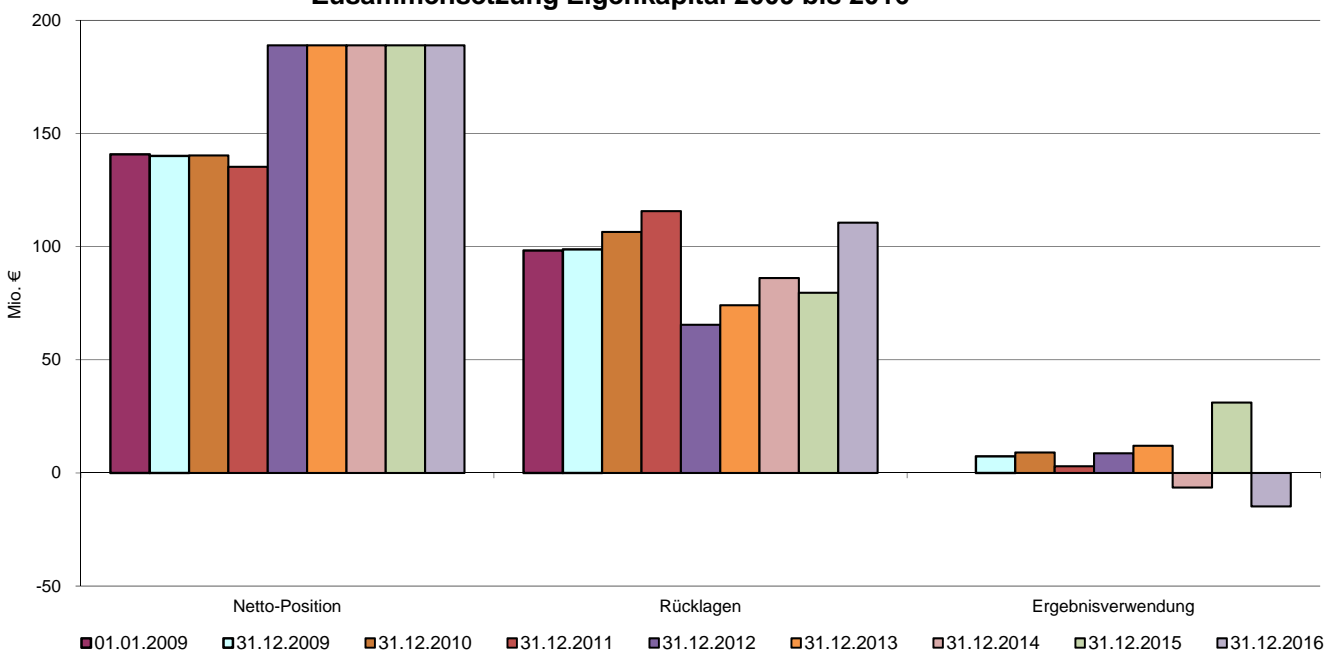


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2016 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 576.249.571,09 € (Stichtag 31.12.2015: 545.486.800,44 €) und hat sich damit um 30.762.770,65 € bzw. 5,6 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

### Zusammensetzung Eigenkapital 2009 bis 2016



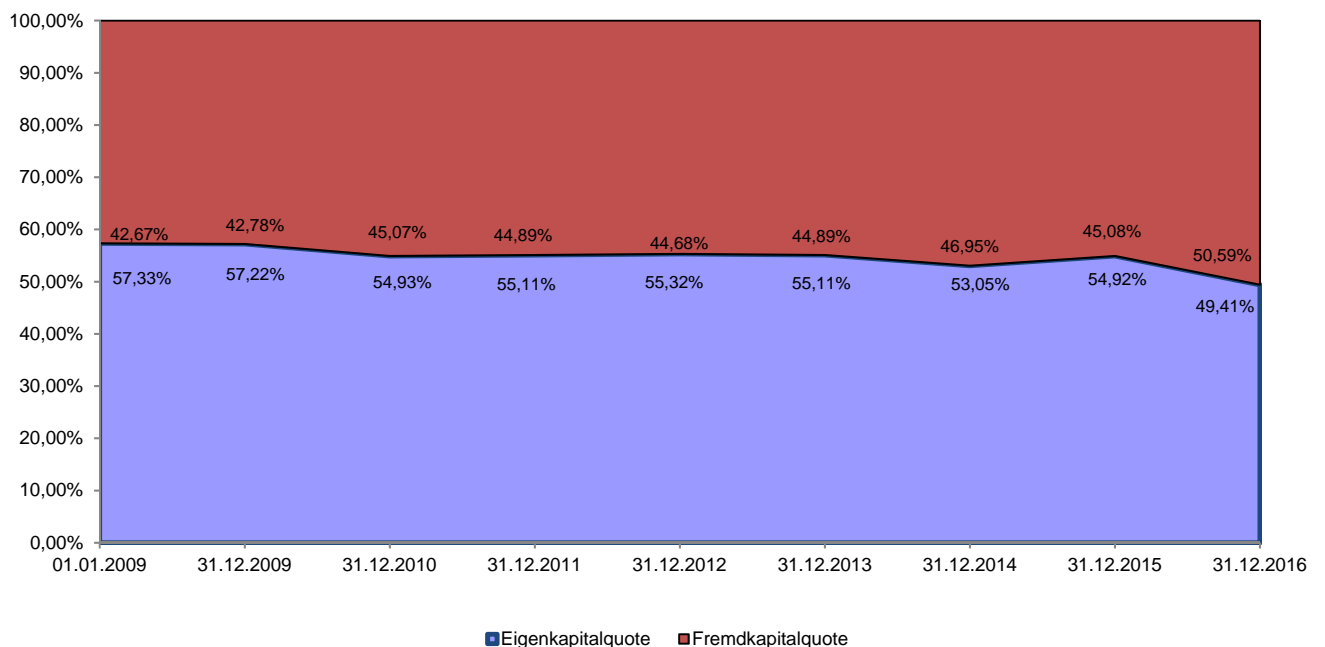
Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

**Kapitalstruktur 2009 bis 2016**



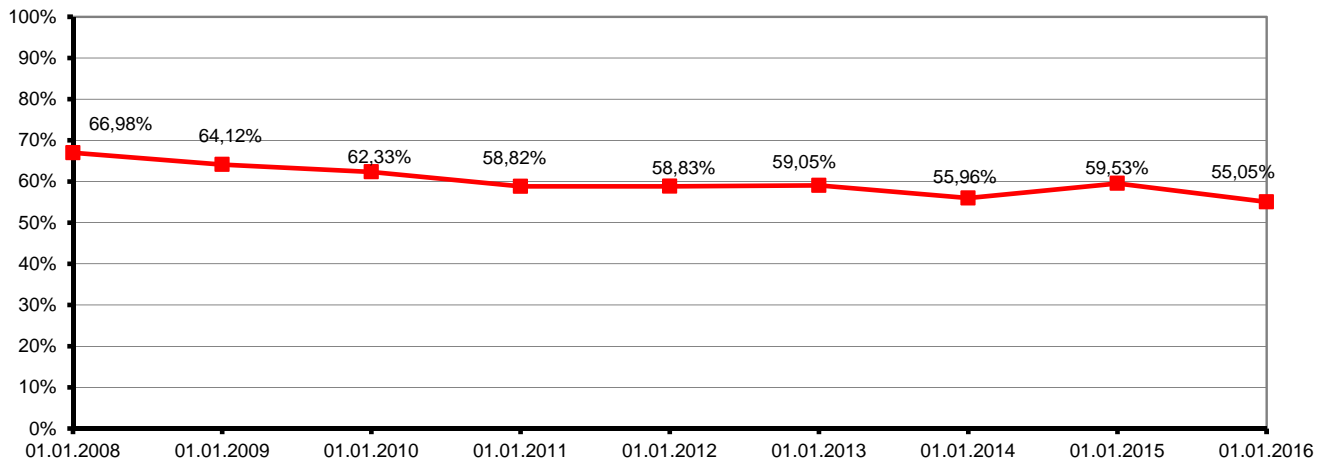
Die Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % (schlechtester Wert des Vergleichszeitraumes) ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten, speziell auch im Bereich der Kredite vom Kapitalmarkt, zurückzuführen.

Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „**Goldene Finanzregel**“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Universitätsstadt Marburg im Jahr 2016 erstmals nicht mehr gegeben.

Die „**Goldene Bilanzregel**“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

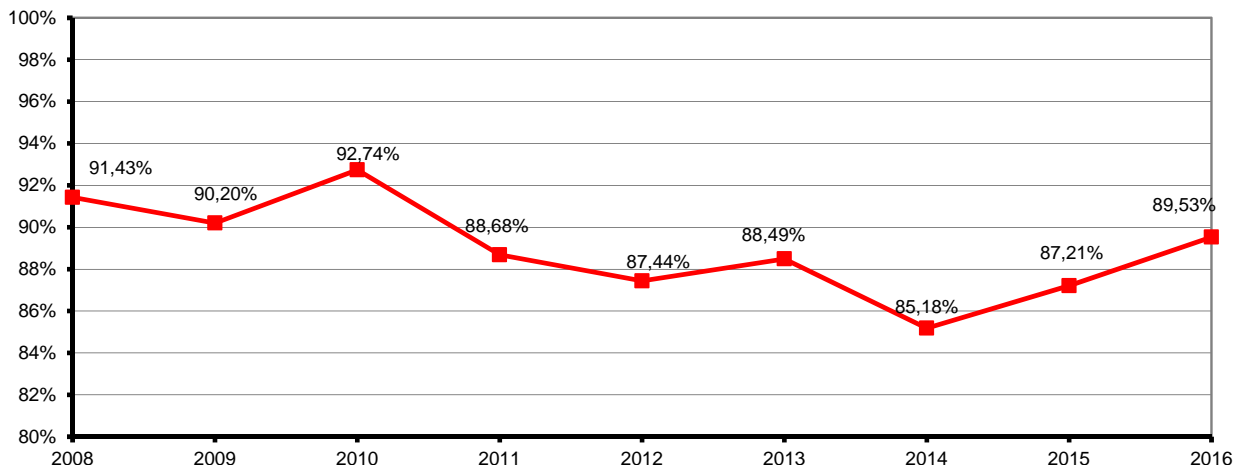
Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

### Anlagendeckungsgrad I: 2009 bis 2016



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

### Anlagendeckungsgrad II: 2009 bis 2016



Das Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Universitätsstadt Marburg auch in 2016 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I tendenziell fallen. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Universitätsstadt Marburg ihren Kassenbestand zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt hat.

### 5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppelte Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Hinweisen) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

#### 5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2016

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
<b>02</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.955.000 €</b>	<b>7.715.308,73 €</b>
	5114250	Müllabfuhrgebühren	7.955.000 €	7.715.308,73 €
<b>07</b>		<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>200.000 €</b>	<b>273.195,32 €</b>
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	200.000 €	273.195,32 €
<b>08</b>		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>350.550 €</b>	<b>469.131,23 €</b>
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	350.550 €	469.131,23 €
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.505.550 €</b>	<b>8.457.635,28 €</b>
<b>11</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>26.100 €</b>	<b>18.696,00 €</b>
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	20.000 €	14.734,85 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.000 €	945,80 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	26,09 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.000 €	2.929,26 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	100 €	60 €
<b>12</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.328,23 €</b>
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	1.900 €	1.328,23 €
<b>13</b>		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.314.400 €</b>	<b>8.316.671,87 €</b>
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.035.150 €	4.035.150,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.200.000 €	4.242.071,87 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	59.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	19.800 €	0,00 €
<b>14</b>		<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>	<b>679,44 €</b>
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	679,44 €
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.342.400 €</b>	<b>8.337.375,54 €</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>163.150 €</b>	<b>120.259,74 €</b>
<b>21</b>		<b>Finanzerträge</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0,00 €</b>
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	3.000 €	0,00 €
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>166.150 €</b>	<b>120.259,74 €</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>166.150 €</b>	<b>170.059,11 €</b>
<b>30</b>		<b>Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>166.150 €</b>	<b>170.059,11 €</b>
<b>31</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0 €</b>	<b>-49.799,37 €</b>

Stand der Rücklage zum 31.12.2015	469.131,23 €
Fehlbetrag 2016	518.930,60 €
<b>Stand der Rücklage zum 31.12.2016</b>	<b>-49.799,37 €</b>

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2016 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 518.930,60 € ab. Da der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum Jahresabschluss 2015 nur noch einen Betrag in Höhe von 469.131,23 € enthält, kann dieser nur zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages herangezogen werden. Es bleibt ein ungedeckter Fehlbetrag von 49.799,37 €.

Eine Gebührenerhöhung ist in Vorbereitung und wird der Stadtverordnetenversammlung noch im Jahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Universitätsstadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2016 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, kann dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt worden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2016 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

## 6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

### 6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	384.034,94 €	370.815,00 €	-13.219,94 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.509.440,55 €	12.961.306,46 €	1.451.865,91 €
<b>Summe</b>		<b>11.893.475,49 €</b>	<b>13.332.121,46 €</b>	<b>1.438.645,97 €</b>

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10.000 €) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau Am Richtsberg 12 A + B	420.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau Damaschkeweg 12a + 14a	300.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau Am Rain 1	240.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau und barrierefreier Zugang Friedrich-Ebert-Str. 4	200.000,00 €
Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Möblierung sowie einer Licht-/Tonanlage, EDV-Anlage u.a. für KFZ, Stadthalle	411.483,00 €
Zuschuss an Marburger Bürger der Ortsteile Elnhausen, Ginseldorf, Michelbach als Investitionskostenzuschuss für Pilotprojekt Glasfaseranschluss	133.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.494.652,96 €	98.886.092,63 €	-608.560,33 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	157.877.836,95 €	187.722.636,34 €	29.844.799,39 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.471.870,05 €	45.002.231,88 €	-2.469.638,17 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.734.120,18 €	5.188.222,87 €	2.454.102,69 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.737.072,60 €	11.307.709,74 €	570.637,14 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.054.511,36 €	33.628.695,65 €	-16.425.815,71 €
<b>Summe</b>		<b>368.370.064,10 €</b>	<b>381.735.589,11 €</b>	<b>13.365.525,01 €</b>

#### 1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2016 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen (ab 1 Mio. €) gegeben:

Erneuerungsmaßnahme OUS Remisen (Fronhof), Schulhoferweiterung	2.591.036,81 €
Umgestaltung Stadthalle	32.411.154,13 €

#### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2016 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € aktiviert worden. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Umgestaltung Stadthalle, Bühnentechnik, Küchentechnik, Photovoltaikanlagen, Lastenaufzüge, Betriebsvorrichtungen	2.599.872,07 €
Erneuerungsmaßnahmen OUS, Nahwärmezentrum, Küche, Photovoltaikanlagen	124.582,73 €

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2016 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:



Umgestaltung Stadthalle, Gastronomieausstattung, Einrichtung WLAN, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	901.515,52 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Feuerwehr Ockershausen	335.378,74 €
Rüstwagen Mercedes-Benz für Hauptfeuerwehrwache	213.183,62 €

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2016 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13 €	33.486.102,13 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.818.896,27 €	8.295.984,15 €	-522.912,12 €
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98 €	18.545.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	999.456,61 €	1.117.113,99 €	117.657,38 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	9.813.909,81 €	9.462.121,62 €	-351.788,19 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>122.971.518,71 €</b>	<b>122.214.475,78 €</b>	<b>-757.042,93 €</b>

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und 1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind.

Die entsprechenden Werte in den Bilanzen 2015 und 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat:

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.376.102,13 €</b>		<b>28.376.102,13 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Eigenbetriebe</b>					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.110.000,00 €</b>		<b>5.110.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe</b>	<b>33.486.102,13 €</b>		<b>33.486.102,13 €</b>		<b>0,00 €</b>

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Sonstige Anteile</b>					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>79.396,34 €</b>		<b>79.396,34 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Zweckverbände</b>					
ekom21(KGRZ Hessen)	24.360,00 €	0,59	24.360,00 €	0,59	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.951.321,46 €</b>		<b>2.951.321,46 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,14	553.850,10 €	25,14	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.514.348,18 €</b>		<b>15.514.348,18 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>18.545.065,98 €</b>		<b>18.545.065,98 €</b>		<b>0,00 €</b>

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2015 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Nach erfolgter

Anpassung des Beteiligungswertes in den Jahren 2014 und 2015 weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 88 Mio. €) aus.

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2016 bei **- 0,88 %**. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2016 Ausleihungen im Wert von 17.758.105,77 € (Wert zum 31.12.2015: 18.632.806,08 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
<b>Ausleihungen</b>			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.111.059,98 €	2.858.579,79 €	-252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.379.016,64 €	5.282.559,43 €	-96.457,21 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	228.863,43 €	128.775,05 €	-100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	99.956,22 €	26.069,88 €	-73.886,34 €
<b>Summe</b>	<b>8.818.896,27 €</b>	<b>8.295.984,15 €</b>	<b>-522.912,12 €</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	7.808.104,52 €	7.635.828,92 €	-172.275,60 €
<i>davon:</i>			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	211.929,36 €	208.794,16 €	-3.135,20 €
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.605.809,34 €	2.500.328,71 €	-105.480,63 €

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.960.929,40 €	1.937.109,44 €	-23.819,96 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	52.299,22 €	50.233,35 €	-2.065,87 €
Marburger Spar- und Bauverein	541.713,91 €	534.913,74 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	648.801,22 €	639.100,43 €	-9.700,79 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.	54.667,26 €	53.992,35 €	-674,91 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.479.954,81 €	1.462.156,74 €	-17.798,07 €
Dr. Wolff'sche Stiftung	252.000,00 €	249.200 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	179.200,33 €	152.887,74 €	-26.312,59 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	342.900,00 €	317.500,00 €	-25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	1.349.200,00 €	1.256.400,00 €	-92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	95.000,00 €	60.000,00 €	-35.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft „Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land“	120,00 €	120,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.813.909,81 €</b>	<b>9.462.121,62 €</b>	<b>-351.788,19</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2016 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.117.113,99 € (zum 31.12.2015: 999.456,61 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

## 6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.808.631,32 €	20.501.301,09 €	2.692.669,77 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuer-	1.233.736,62 €	1.453.002,53 €	219.265,91 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
	ähnlichen Abgaben, Umlagen			
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.564,86 €	606.745,04 €	458.180,18 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	520.049,15 €	468.049,00€	-52.000,15 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.266.737,51 €	989.529,24€	-277.208,27 €
<b>Summe</b>		<b>20.977.719,46 €</b>	<b>24.018.626,90 €</b>	<b>3.040.907,44 €</b>

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 432.600 € berichtigt (Stand 31.12.2015: 248.600 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	11.729.163,93 €	11.252.301,59 €	-476.862,34 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	3.342.775,33 €	2.595.186,75 €	-747.588,58 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.659.125,61 €	6.571.897,97 €	3.912.772,36 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	13.756,52 €	2.515,00 €	-11.241,52 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	600,00 €	10.166,50 €	9.566,50 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	61.270,63 €	51.284,31 €	-9.986,32 €

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	21.569,80 €	25.540,02 €	3.970,22 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	8.369,50 €	150,00 €	-8.219,50 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00 €	34.958,95 €	34.958,95 €
Wertberichtigungen	-28.000,00 €	-42.700,00 €	-14.700,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.808.631,32 €</b>	<b>20.501.301,09 €</b>	<b>2.692.669,77 €</b>

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2016 zurückzuführen (siehe auch 7.4).

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung zwischen 10 T€ und 60 T€ enthalten. Auch Personalkostenerstattung für Betreuung und Verwaltungskostenerstattung 2016 sind hier verbucht. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen liegen teilweise erst im Jahr 2017, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung dem Jahr 2016 zuzuordnen. Der erhebliche Anstieg erklärt sich insbesondere aus einem Bearbeitungsstau des Regierungspräsidiums bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forderungen aus Steuern	750.308,99 €	1.205.486,34 €	455.177,35 €
Forderungen aus Gebühren	305.745,23 €	290.417,45 €	-15.327,78 €
Forderungen aus Beiträgen	2.694,91 €	732,45 €	-1.962,46 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	144.205,98 €	160.158,74 €	15.952,76 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	169.781,51 €	100.407,55 €	-69.373,96 €
Wertberichtigungen	-139.000,00 €	-304.200,00 €	-165.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.233.736,62 €</b>	<b>1.453.002,53 €</b>	<b>219.265,91 €</b>

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 2.200 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhal-



ten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.440 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren/Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essengeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2016 bzw. Anfang 2017 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahre 2017 ausgeglichen.

**Forderungen aus Benutzungsgebühren** bestehen bei ca. 870 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 250 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des Jahres 2016 lagen, erfolgte der Ausgleich in aller Regel erst Anfang des Jahres 2017.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt die Verwarngeld-Pauschale mit einem Betrag von 46 T€ aus dem Rahmen. Hinzu kommen Forderungen der Fehlbelegungsabgabe mit Fälligkeiten zum Jahresende und einem Zahlungsausgleich im Folgejahr.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen über dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	111.815,25 €	517.168,74 €	405.353,49 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen 19 % Steuerpflicht	19.734,18 €	75.500,60 €	55.766,42 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen 7 % Steuerpflicht	22.715,43 €	19.775,70 €	-2.939,73 €
Wertberichtigungen	-5.700,00 €	-5.700,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>148.564,86 €</b>	<b>606.745,04 €</b>	<b>458.180,18 €</b>

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 1.300 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2016 oder am Anfang 2017, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahre 2017 erfolgte.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	518.342,63 €	465.609,80 €	-52.732,83 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.706,52 €	2.439,20 €	732,68 €
<b>Gesamt</b>	<b>520.049,15 €</b>	<b>468.049,00 €</b>	<b>-52.000,15 €</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2016 mit Fälligkeit 2017 von z. B. der Abrechnung hoheitliches Parken, der Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und der Personalkostenerstattung (Kanal) sowie der Umsatzsteuer des DBMs.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	280.329,00 €	336.538,01 €	56.209,01 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	657.029,21 €	311.360,78 €	-345.668,43 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	63.318,83 €	25.664,80 €	-37.654,03 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	178.577,00 €	244.522,00 €	65.945,00 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	163.383,47 €	151.202,32 €	-12.181,15 €
Wertberichtigungen	-75.900,00 €	-80.000,00 €	-4.100,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	241,33 €	241,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.266.737,51 €</b>	<b>989.529,24 €</b>	<b>-277.208,27 €</b>

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuererstattungen aus den Jahren 2014 bis 2016 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2017.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich um die Restzahlung der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2016, mit Fälligkeitsbuchung im Jahre 2017.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die meist erst zum Ende des IV. Quartals 2016 eingebucht wurden und wo ein Ausgleich erst im Jahre 2017 erfolgt.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 5.000 Posten) handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	15.349.004,30 €	28.188.944,77 €	12.839.940,47 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	42.931,28 €	98.348,98 €	55.417,70 €
Postbank (Girokonto)	33.318,07 €	66.020,71 €	32.702,64 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	14.854.096,05 €	21.644.489,66 €	6.790.393,61 €
Darlehen Stadtwerke	0,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Darlehen an DBM	300.000,00 €	262.167,50 €	-37.832,50 €
Sparbücher:	68.252,25 €	67.311,27 €	-940,98 €



Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.623,26 €	30.587,91 €	-35,35 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.088,65 €	2.089,22 €	0,57 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.604,55 €	4.602,39 €	-2,16 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	30.935,79 €	30.031,75 €	-904,04 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	50.406,65 €	50.606,65 €	200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.349.004,30 €</b>	<b>28.188.944,77 €</b>	<b>12.839.940,47 €</b>

### 6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind hier nur nicht geringfügige Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	4.974.423,18 €	5.812.035,91 €	837.612,73 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	244.447,37 €	213.085,98 €	-31.361,39 €
Beamtenbesoldung Januar 2017	364.640,68 €	382.643,95 €	18.003,27 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	35.632,77 €	44.432,70 €	8.799,93 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	123.874,38 €	125.614,53 €	1.740,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.743.018,38 €</b>	<b>6.577.813,07 €</b>	<b>834.794,69 €</b>

## 7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

### 7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.525.890,70 €	107.036.715,55 €	31.510.824,85 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.319.181,04 €	1.880.731,87 €	-438.449,17 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.023,46 €	1.777.082,48 €	-940,98 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.778.023,46 €	1.777.082,48 €	-940,98 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>79.623.095,20 €</b>	<b>110.694.529,90 €</b>	<b>31.071.434,70 €</b>

Im Jahr 2016 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 zugeführt bzw. entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht damit einen Bestand von 107 Mio. €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.623,26 €	30.587,91 €	-35,35 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.088,65 €	2.089,22 €	0,57 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.604,55 €	4.602,39 €	-2,16 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	30.935,79 €	30.031,75 €	-904,04 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.778.023,46 €</b>	<b>1.777.082,48 €</b>	<b>-940,98 €</b>

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

## 7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	62.932.471,80 €	61.849.514,58 €	-1.082.957,22 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.200.476,82 €	56.279.033,40 €	-921.443,42 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.820.139,44 €	1.584.927,25 €	-235.212,19 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.911.855,54 €	3.985.553,93 €	73.698,39 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	469.131,23 €	0,00 €	-469.131,23 €
2.2	Sonstige Sonderposten	388.948,62 €	297.084,74 €	-91.863,88 €
<b>Summe</b>		<b>63.790.551,65 €</b>	<b>62.146.599,32 €</b>	<b>-1.643.952,33 €</b>

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse (über 500 T€) gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Erneuerung Beltershäuser Str. /Südspange, GVFG-Zuschuss 944.500,00 €
- LED-Straßenbeleuchtung, Zuweisung vom Land 560.912,15 €
- Zuweisung Übernahme Abrisskosten vom Land, Universität für Parkierungsanlage, Brauereigelände 527.538,56 €

## 7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.880.242,00 €	56.323.414,00 €	-556.828,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	12.550.472,00 €	8.188.000,00 €	-4.362.472,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.581.992,23 €	3.517.543,50 €	-64.448,73 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.511.619,45 €	1.813.532,17 €	301.912,72 €
<b>Summe</b>		<b>74.524.325,68 €</b>	<b>69.842.489,67 €</b>	<b>-4.681.836,01 €</b>

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 56.323.414 € in der Schlussbilanz 2016 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	29.058.076,00 €	29.266.210,00 €	208.134,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	17.190.427,00 €	17.171.661,00 €	-18.766,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.562.287,00 €	1.945.167,00 €	-617.120,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.200.297,00 €	4.133.125,00 €	-67.172,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.869.155,00 €	3.807.251,00 €	-61.904,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.880.242,00 €</b>	<b>56.323.414,00 €</b>	<b>-556.828,00 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. €, im Jahr 2012 um 4 Mio. € und im Jahr 2015 um 1.452.206 € zum 31.12.2016 auf jetzt 54.378.247 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher erstmalig zum 31.12.2013 eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2016 ein Zinssatz von 4,01 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 5,5 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 % (59,9 Mio. €).

#### Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungs-

zins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

### 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	12.550.472,00 €	8.188.000,00 €	- 4.362.472,00 €
<b>Summe</b>	<b>12.550.472,00 €</b>	<b>8.188.000,00 €</b>	<b>-4.362.472,00 €</b>

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Da Marburg selbst Schulträger ist, kommt für Marburg nur die Kreis- und Solidaritätsumlage in Betracht.

Die Kreisumlage, die die Kommunen an den Landkreis zu leisten haben, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,
2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2016 gegeben. Die Einzahlungen des 1. Halbjahres 2016 werden bei der Kreisumlage 2017 berücksichtigt. Für die Kreisumlage 2018 ist das 2. Halbjahr 2016 maßgeblich.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt. Da in unserem Fall jedoch nur die Gewerbesteuererträge stark von denen der Vorjahre abweichen, beschränkt sich die Betrachtung auch nur auf die Gewerbesteuer.

Aus den Gewerbesteuererträgen der vorangegangenen fünf Jahre ist ein Jahresdurchschnittswert zu errechnen. Hierbei ist das Jahr 2015, das durch einmalige Nachzahlungen geprägt und somit atypisch ist, nicht berücksichtigt. Dem so errechneten Betrag ist dann noch ein Zuschlag zugerechnet worden. Der so ermittelte Wert bildet dann den Basiswert und wird mit den Erträgen des Abschlussjahres, also 2016 verglichen. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge liegen demnach dann vor, wenn dieser so errechnete Basiswert überschritten wird.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2017 von insgesamt 2.658 T€ zu bilden, die in 2017 aufgelöst wird. Auch für das Jahr 2018 ist aus dem Gewerbesteueraufkommen 2016 eine Rückstellung in Höhe von 2.255 T€ zu bilden, die im Jahr 2018 in Anspruch genommen werden kann.

Da die **Gewerbsteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden. Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch durch die Kommentatoren empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbsteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbsteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt.

Tatsächlich ist eine Nachzahlung aus den Gewerbsteuererträgen 2016 für die Gewerbsteuerumlage im Jahr 2017 fällig geworden (rd. 822 T€), so dass auch hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet wird.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.581.992,23 €	3.517.543,50 €	-64.448,73 €
<b>Summe</b>	<b>3.581.992,23 €</b>	<b>3.517.543,50 €</b>	<b>-64.448,73 €</b>

In ihrer Sitzung am 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4.000.000 € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien war eine neue Kostenschätzung, die die vorherige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2016 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger 469010) in Höhe von 64.448,73 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
anhängige Gerichtsverfahren	157.000,00 €	328.000,00 €	171.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.354.619,45 €	1.485.532,17 €	130.912,72 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.511.619,45 €</b>	<b>1.813.532,17 €</b>	<b>301.912,72 €</b>

Zum 31.12.2016 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 328 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten/innen enthält i. d. R. bis zum 60. Lebensjahr (bis 01.08.2017 bis zum 50. Lebensjahr) eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Das Zeitguthaben können die Beamten/innen, von Ausnahmen abgesehen, dann am Ende ihrer Dienstzeit in Anspruch nehmen. Die Notwendigkeit, hierfür eine Rückstellung zu bilden, wurde geprüft und bejaht. Hiermit wird eine langjährige Forderung des Prüfungsamtes in die Bilanz übernommen. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2016 insgesamt 31.674 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen „Arbeitswert“ von rd. 18 Beamtenstellen.



### Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2016 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

#### Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

## 7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.341.304,67 €	105.712.483,55 €	36.371.178,88 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>9.895.865,13 €</i>	<i>4.409.656,73 €</i>	<i>-5.486.208,40 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.816.374,60 €	16.561.257,40 €	-1.255.117,20 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.764.117,07 €</i>	<i>1.652.881,41 €</i>	<i>-111.235,66 €</i>
<b>Summe</b>		<b>87.157.679,27 €</b>	<b>122.273.740,95 €</b>	<b>35.116.061,68 €</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine Nettoneuverschuldung von rd. 35 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	17.122.640,56 €	15.917.003,71 €	-1.205.636,85 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	69.341.304,67 €	105.712.483,55 €	36.371.178,88 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	693.734,04 €	644.253,69 €	-49.480,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>87.157.679,27 €</b>	<b>122.273.740,95 €</b>	<b>35.116.061,68 €</b>

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.331.584,46 €	2.493.422,05 €	161.837,59 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	41.611,07 €	39.684,48 €	-1.926,59 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	173.551,01 €	211.711,88 €	38.160,87 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	230.280,73 €	372.539,47 €	142.258,74 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	5.005,40 €	4.447,22 €	-558,18 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	515.369,04 €	155.548,74 €	-359.820,30 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	1.359.201,90 €	1.709.490,26 €	350.288,36 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	6.565,31 €	0,00 €	-6.565,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.331.584,46 €</b>	<b>2.493.422,05 €</b>	<b>161.837,59 €</b>

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen insgesamt aus acht Posten, so z. B. für die Erstellung des Nahverkehrsplans 2016 und die Aufstellung des Fahrplanbuches, die dem Haushaltsjahr 2016 periodisch zuzuordnen waren, aber erst im Jahre 2017 zur Zahlung fällig sind.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich** beinhalten Zahlungen verschiedenster Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Die Abrechnung 2015 des Infrastrukturausgleichs schlägt hier alleine mit 340 T€ zu Buche. Darüber hinaus werden hier die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Kindergärten verbucht.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 27 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2016, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2017.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um ca. 900 Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung, die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2016, entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich mit der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2017 wieder ausgleichen.



	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.608.745,23 €	974.953,89 €	-2.633.791,34 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2016 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2017 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	19.709.098,53 €	19.709.098,53 €

Es handelt sich hierbei um eine Gewerbesteuergrütschrift mit Zuordnung in 2016, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 zur Erstattung kam.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.107.867,50 €	2.327.615,47 €	-780.252,03 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Kassenkredit Gebührenausgleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	587.832,50 €	0,00 €	-587.832,50 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.330.945,16 €	2.082.297,32 €	-248.647,84 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	189.089,84 €	245.318,15 €	56.228,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.107.867,50 €</b>	<b>2.327.615,47 €</b>	<b>-780.252,03 €</b>

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 400 Posten) z. B. aus Winterdienst, Baumpflegeplan 2016, Wartung für Beleuchtung, Einsammlungspauschale, Reinigungsarbeiten für die Wochenmärkte sowie Energielieferungen, Wärmekosten und Parkraumbewirtschaftung, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2016, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2017) entstehen. In der Summe sind außerdem Abrechnungen und Erstattungen für die jeweiligen Bereiche berücksichtigt.

Bei **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** handelt es sich um erstattete Konzessionsabgabe.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.592.724,57 €	1.738.552,65 €	145.828,08 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	72.782,04 €	56.094,64 €	-16.687,40 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	965,99 €	942,88 €	-23,11 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	264.285,05 €	253.648,63 €	-10.636,42 €

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Umsatzsteuer	26.931,90 €	618.329,83 €	591.397,93 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	5.714,36 €	4.043,22 €	-1.671,14 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	211.385,45 €	21.520,19 €	-189.865,26 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	204.026,75 €	855,63 €	-203.171,12 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	11.688,24 €	39.602,98 €	27.914,74 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	31.064,70 €	3.435,97 €	-27.628,73 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	0,00 €	2.706,38 €	2.706,38 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	144,90 €	149,24 €	4,34 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	30.633,03 €	0,00 €	-30.633,03 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	4.248,60 €	380,07 €	-3.868,53 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	425.690,83 €	459.949,51 €	34.258,68 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	67.214,25 €	51.098,69 €	-16.115,56 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	866,07 €	556,07 €	-310,00 €
Mündelgelder	56.731,01 €	53.473,40 €	-3.257,61 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	3.746,03 €	730,46 €	-3.015,57 €
Rückläufer Sozialamt	1.999,13 €	5.038,61 €	3.039,48 €
Sonstige durchlaufende Gelder	283,90 €	377,01 €	93,11 €
Fundgelder Stadtbüro	3.812,08 €	2.404,94 €	-1.407,14 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	6.289,70 €	29.691,90 €	23.402,20 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	1.810,00 €	2.181,00 €	371,00 €
KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	168,00 €	0,00 €	-168,00 €
Betriebsausflug	2.099,11 €	913,73 €	-1.185,38 €
Verkauf Marburg Gutscheine	10.630,00 €	470,00 €	-10.160,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	147.513,45 €	129.957,67 €	-17.555,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.592.724,57 €</b>	<b>1.738.552,65 €</b>	<b>145.828,08 €</b>

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuerzahlungen aus den Jahren 2014 bis 2016 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2017.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2016) für die Dezembergehälter 2016, die erst in 2017 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden ca. 100 Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Kleinbeträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Beim markantesten Einzelposten handelt es sich um den Kapitaldienst Parkscheinautomat mit einem Betrag von ca. 40 T€. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2016 und Fälligkeit 2017.

## 7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	9.794.918,22 €	10.003.635,68 €	208.717,46 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 9.826.094,68 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 177.541,00 € berücksichtigt.

## **8. Weitere Angaben**

### **8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten,
- die Rückstellungen und
- die Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

### **8.2 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2016, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken auf fängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

### **8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

### **8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

### **8.5 Fremde Finanzmittel**

Zum Stichtag 31.12.2016 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100.000 €) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2016
Umsatzsteuer	618.329,83 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	459.949,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.078.279,34 €</b>

## 8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma e.on Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2016
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.330.681,85 €
e.on Mitte	01.01.2005	31.12.2024	94.084,57 €

## 8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte/innen	Anwärter/innen	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten/innen
31.03.2016	106	8	1.208	44	13
30.06.2016	106	9	1.230	36	12
30.09.2016	109	9	1.239	48	12
31.12.2016	108	9	1.257	48	13
<b>Durchschnitt</b>	<b>107</b>	<b>9</b>	<b>1.234</b>	<b>44</b>	<b>13</b>

## 8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2016 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2016 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

## 8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2016 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

## 8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn

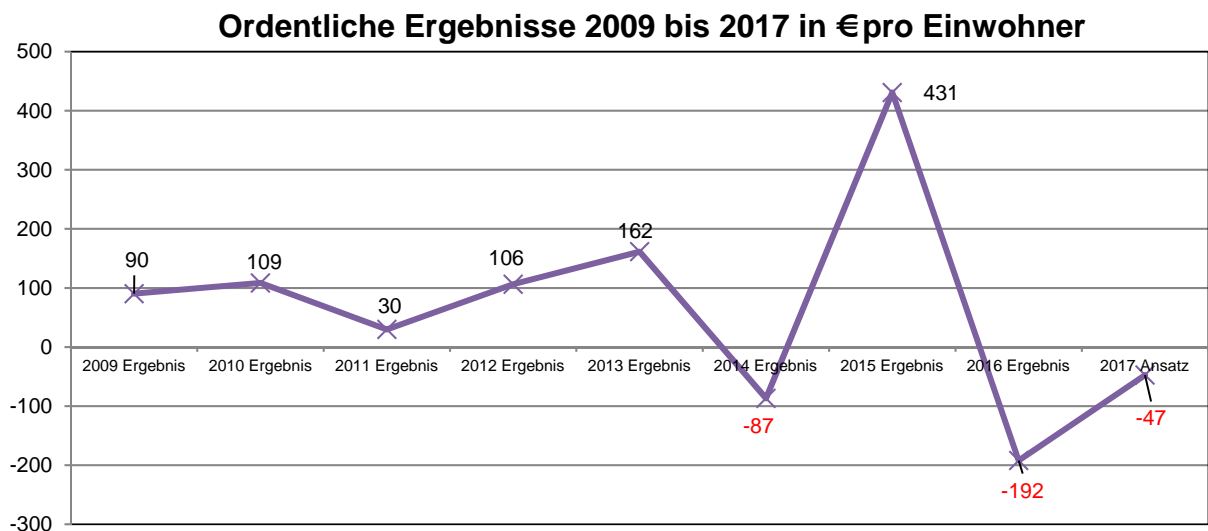
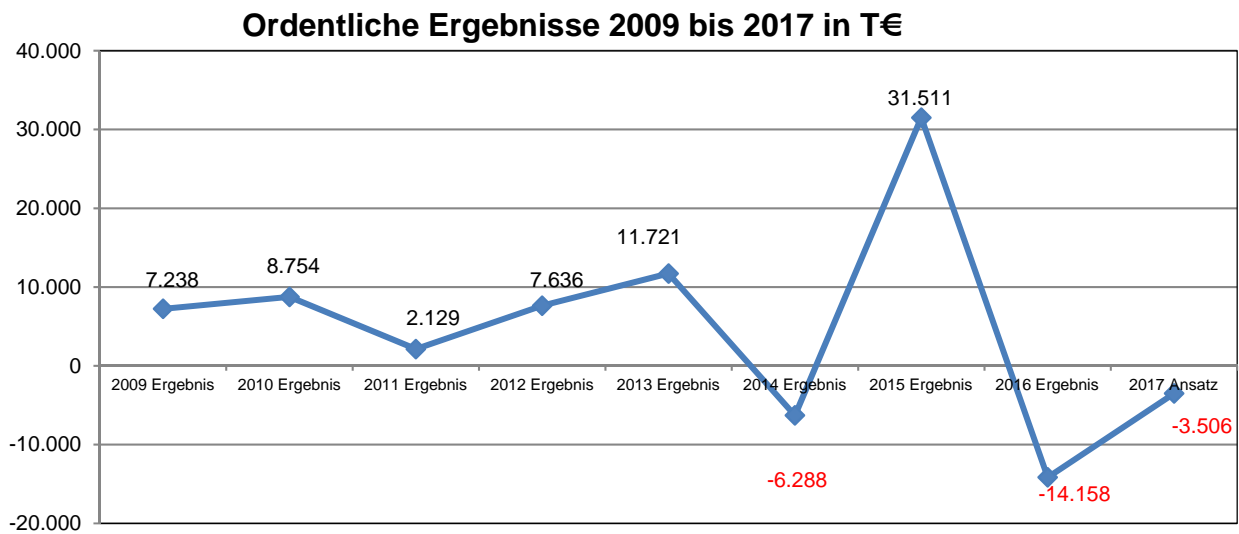
- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder

- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben, der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 sowie 2015 erreichte die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Für die Jahre 2014, 2016 und 2017 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach bisherigen Jahresabschlusszahlen bzw. Planzahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2020 rd. 75 Mio. € beträgt, sollte der Universitätsstadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist. Dabei wies der Kämmerer bereits 2014 auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Per-

sonalkosten z. B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Um ihm zu begegnen, wurde bereits 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht.

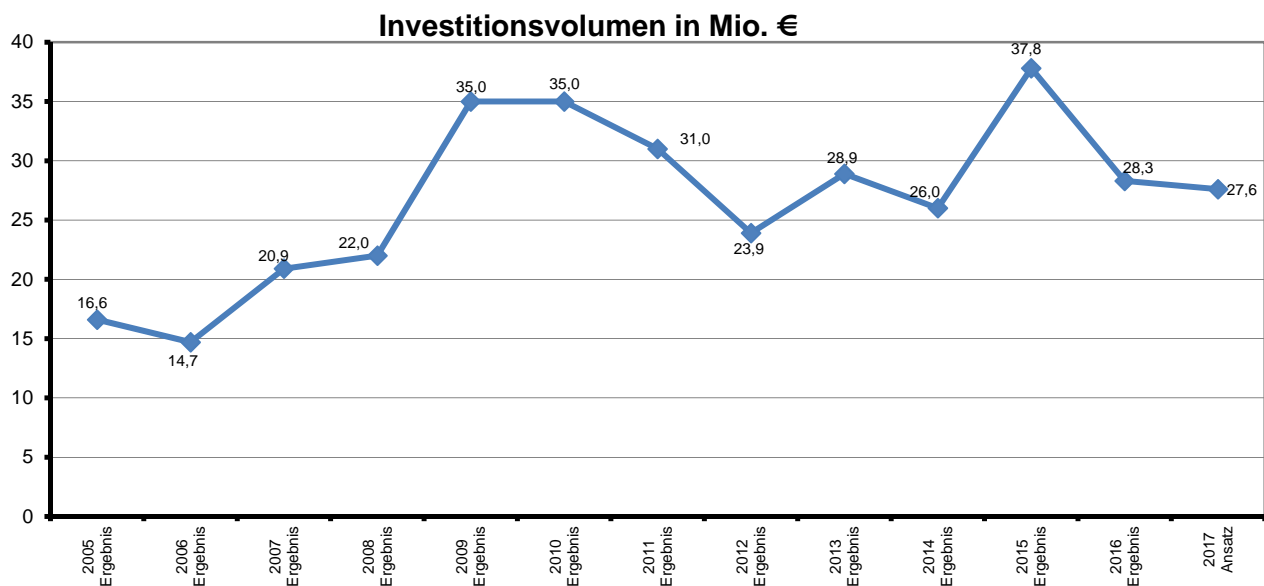
Das Haushaltsjahr 2015 war hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlungen, die zu Gewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 und den folgenden Jahren führen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2017 kontinuierlich angewachsen bzw. werden weiter anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2017 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05 €	13.018.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	4.573.000 €
Saldo Belastung	<b>2.719.418,37 €</b>	<b>8.445.000 €</b>

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 5,7 Mio. € bzw. 211 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2017 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 347,7 Mio. €

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

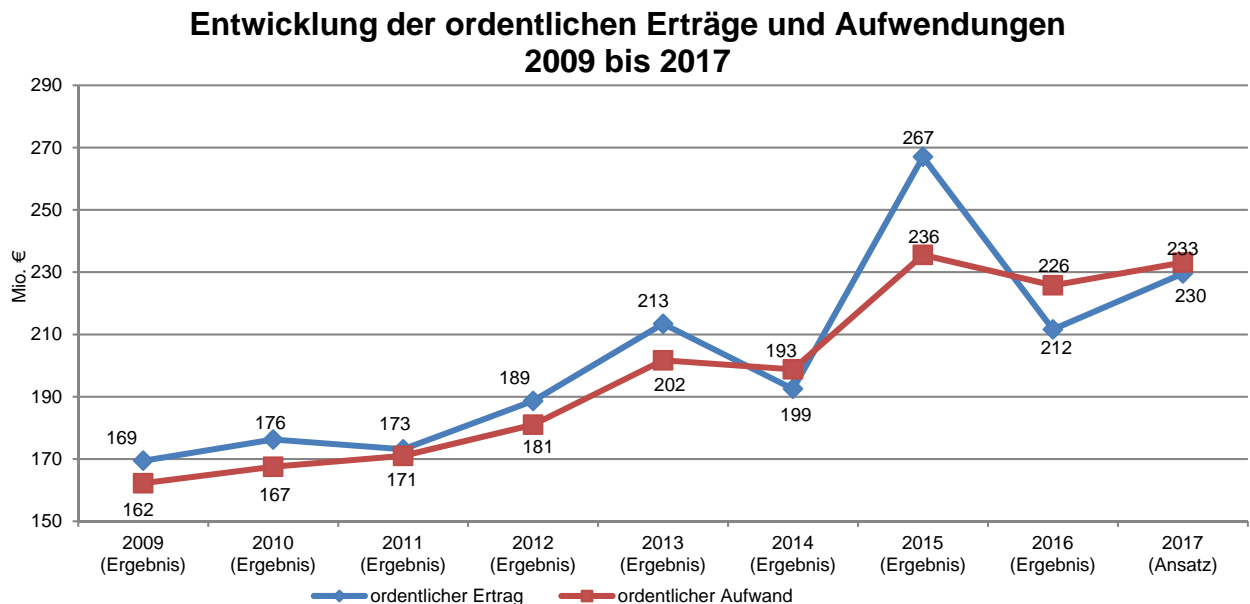
Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbeitrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2017 beträgt 27,6 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbeitrag für 2017 in Höhe von 13 Mio. € (Ansatz 2017) abziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 14,6 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € jährlich.

**Damit wird deutlich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden.** Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:



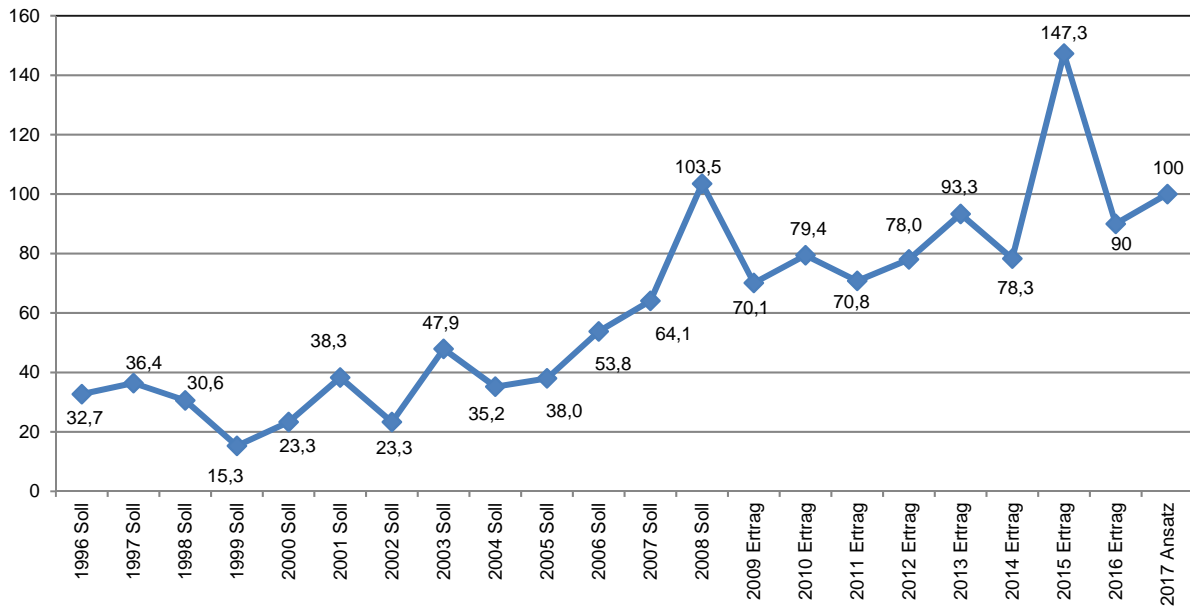
Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2015 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 71 Mio. € bzw. rd. 43,7 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von rd. 60 Mio. € bzw. rd. 35,5 %. Hierin berücksichtigt ist die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:



### Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht worden, aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der in Marburg angesetzte Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2017 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 und 2016 bis 2017 zwischen 70 und 100 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge von verschiedenen Unternehmen.

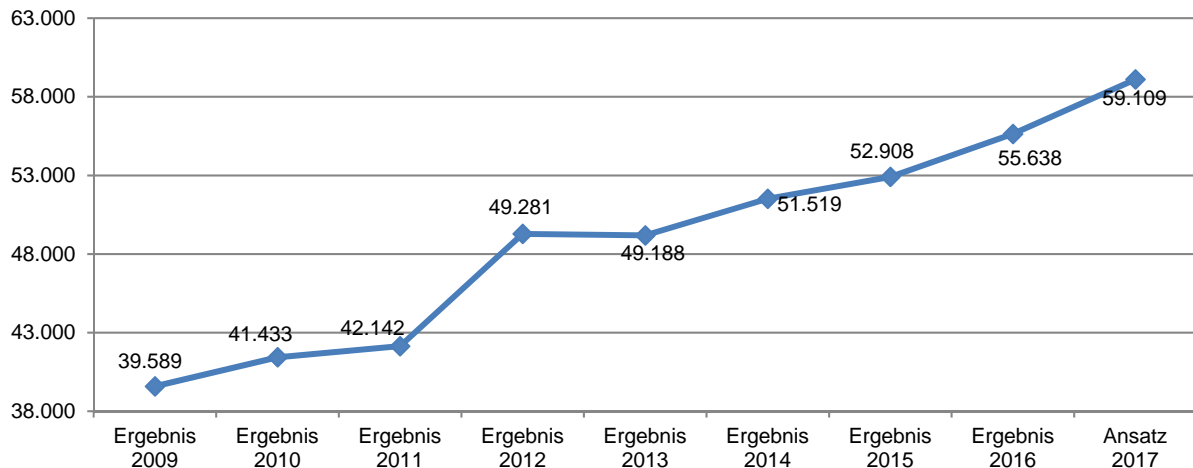
Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge erhält Marburg zurzeit nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 ist die Universitätsstadt Marburg so finanzstark geworden, dass für das Jahr 2016 kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel unserer Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernste Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizits der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit vom Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

### Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2017 in T€



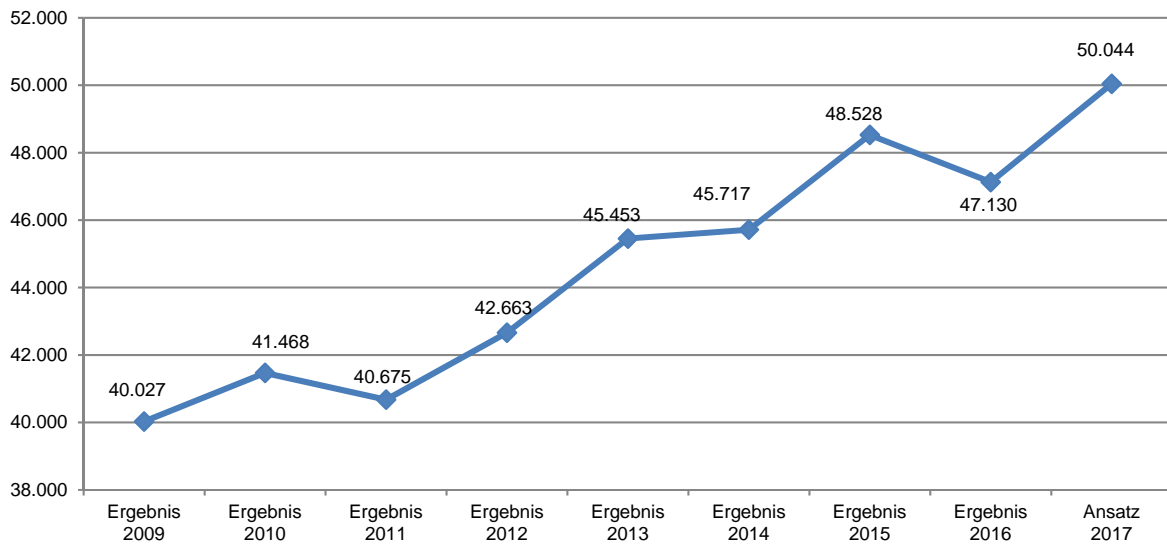
Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um rd. 19,5 Mio. € bzw. 49,3 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Diesen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren bereits 7,5 Mio. € zusätzlich, d. h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, zugeführt.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich die Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen zur Umsetzung der Schuldenbremse den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet werden und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage von über 31 Mio. €, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.

### Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 bis 2017 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 Mio. € bzw. 25 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

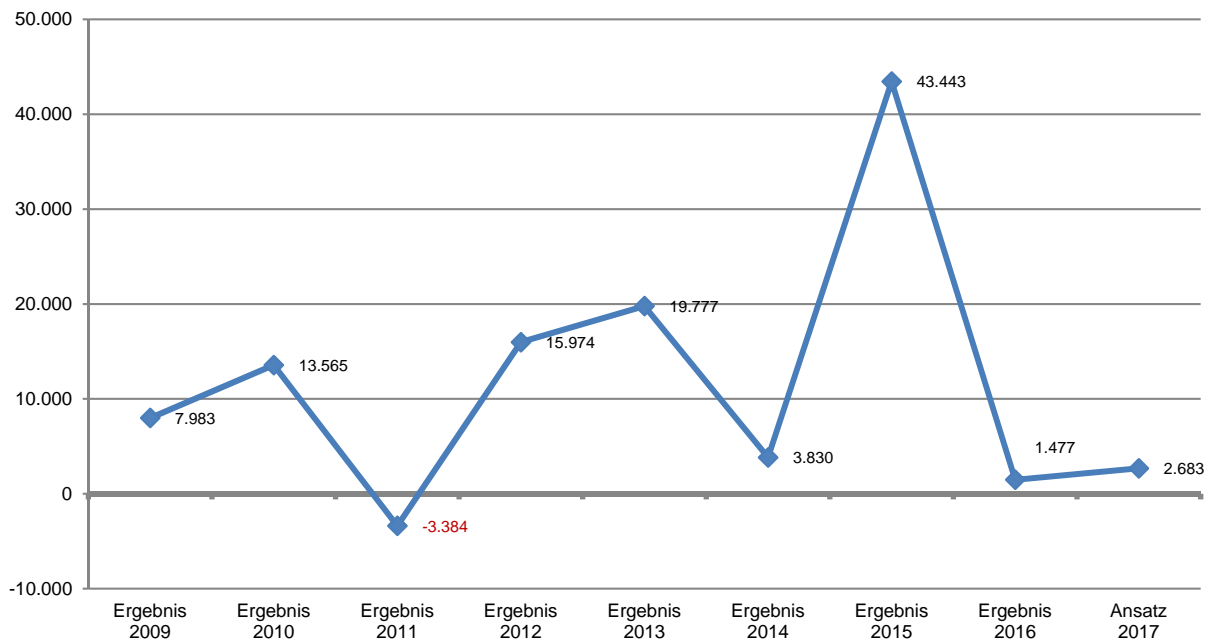
Im Weiteren lässt sich hieraus ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Universitätsstadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

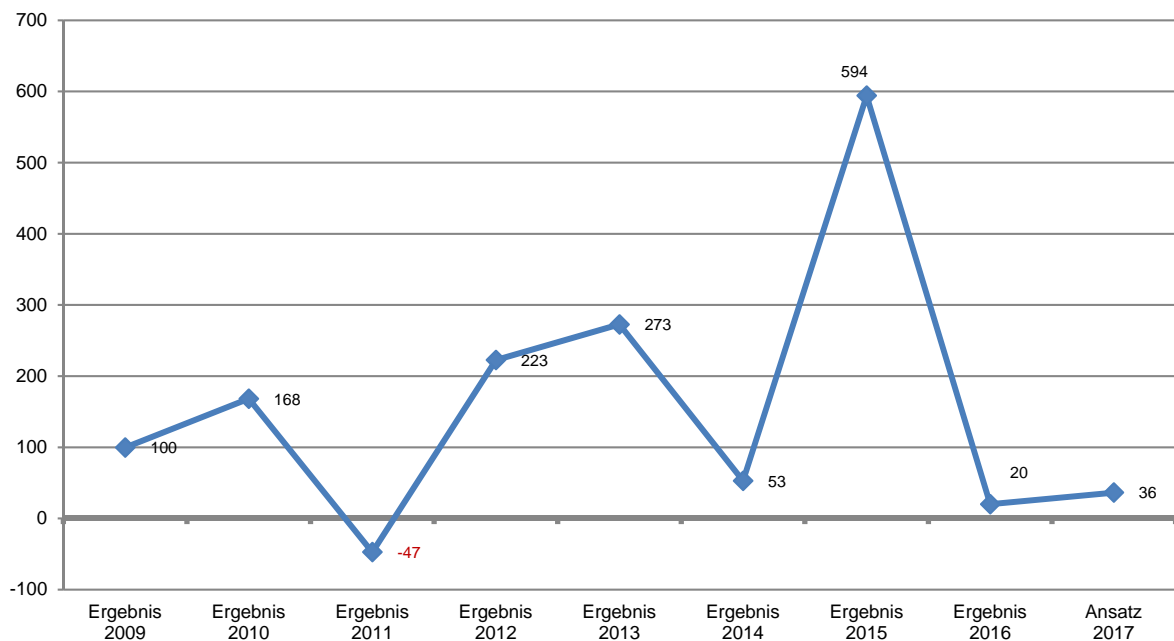
Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:

### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2017 in T€



### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2017 in €pro Einwohner



Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € enthalten, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2017 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen.

Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2017 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 7,7 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 5 Mio. €

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

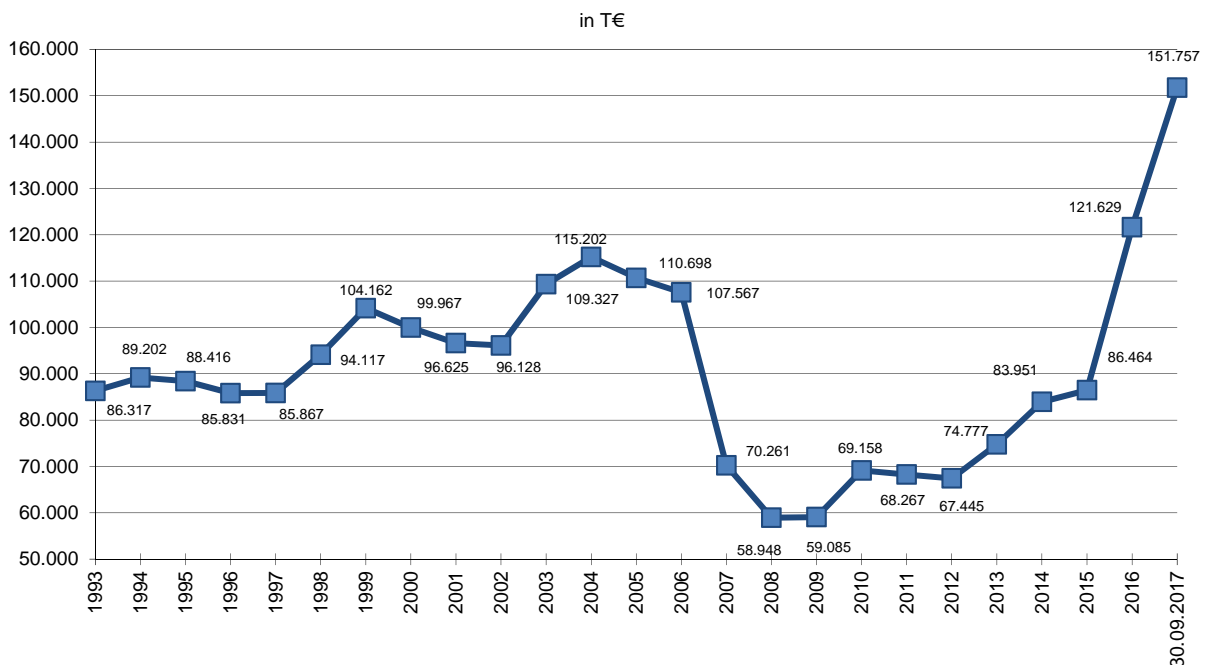
- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2017 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 68 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

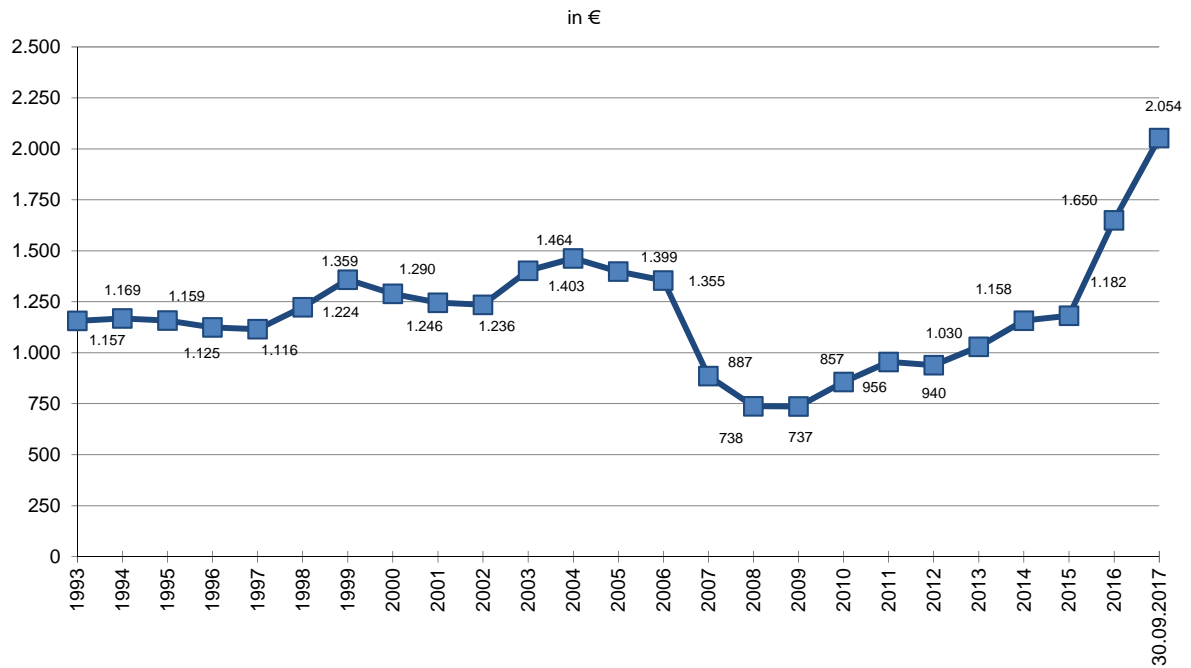
Da die Universitätsstadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 von rd. 93 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu folgende Grafik, die die tatsächliche, d. h. die Ist-Situation darstellt:

## Schuldenentwicklung 1993 bis 30.09.2017



## Schuldenentwicklung 1993 bis 30.09.2017 pro Einwohner



In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen.

Marburg, den 10.10.2017

Universitätsstadt Marburg  
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

gez.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

## **9. Anlagen**

## 9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

## Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2016

- 1.000 EUR - \*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.045	199	0	0	2.244	1.660	0	213	0	1.873	371	384
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.072	2.087	0	91	17.250	3.562	0	727	0	4.289	12.961	11.509
<b>Summe 1.</b>	<b>17.117</b>	<b>2.286</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>19.494</b>	<b>5.222</b>	<b>0</b>	<b>940</b>	<b>0</b>	<b>6.162</b>	<b>13.332</b>	<b>11.893</b>
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.494	191	73	-726	98.886	0	0	0	0	0	98.886	99.495
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	189.032	552	1.577	36.557	224.564	31.154	-21	5.708	0	36.841	187.723	157.878
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	180.697	23	72	11	180.659	133.223	-14	2.447	0	135.656	45.002	47.472
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.660	10	0	2.807	8.477	2.926	0	362	0	3.288	5.188	2.734
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.763	1.967	91	978	28.617	15.027	-85	2.367	0	17.309	11.308	10.737
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.055	23.292	0	-39.718	33.629	0	0	0	0	0	33.629	50.055
<b>Summe 2.</b>	<b>550.701</b>	<b>26.035</b>	<b>1.813</b>	<b>-91</b>	<b>574.832</b>	<b>182.330</b>	<b>-120</b>	<b>10.884</b>	<b>0</b>	<b>193.094</b>	<b>381.736</b>	<b>368.370</b>



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486	0	0	0	33.486	0	0	0	0	0	33.486	33.486
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	17.047	8.228	0	523	0	8.751	8.296	8.819
3.3 Beteiligungen	70.484	0	0	0	70.484	631	0	0	0	631	69.853	69.853
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	999	118	0	0	1.117	0	0	0	0	0	1.117	999
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	3.923	0	352	0	4.275	9.462	9.814
<b>Summe 3.</b>	<b>135.752</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135.871</b>	<b>12.782</b>	<b>0</b>	<b>875</b>	<b>0</b>	<b>13.657</b>	<b>122.214</b>	<b>122.970</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>703.570</b>	<b>28.439</b>	<b>1.813</b>	<b>0</b>	<b>730.197</b>	<b>200.334</b>	<b>-120</b>	<b>12.699</b>	<b>0</b>	<b>212.913</b>	<b>517.282</b>	<b>503.235</b>

\*Rundungsdifferenzen können entstehen.

## 9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand
		Haushaltsjahr 31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr 01.01.2016
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>					
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.712.483,55 €	4.409.656,73 €	29.290.581,32 €	72.012.245,50 €	69.341.304,67 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.561.257,40 €	1.652.881,41 €	5.646.678,51 €	9.261.697,48 €	17.816.374,60 €
	<b>Summe 4.2</b>	<b>122.273.740,95 €</b>	<b>6.062.538,14 €</b>	<b>34.937.259,83</b>	<b>81.273.942,98 €</b>	<b>87.157.679,27 €</b>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>					
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>					
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	623.935,83 €	623.935,83 €	0,00 €	0,00 €	452.008,12 €
4.5.2	aus Transferleistungen	1.869.486,22 €	1.869.486,22 €	0,00 €	0,00 €	1.879.576,34 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
	<b>Summe 4.5</b>	<b>2.493.422,05 €</b>	<b>2.493.422,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.331.584,46 €</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	974.953,89 €	974.953,89 €	0,00 €	0,00 €	3.608.745,23 €
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	19.709.098,53 €	19.709.098,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.327.615,47 €	2.327.615,47 €	0,00 €	0,00 €	3.107.867,50 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.8.3	gegenüber Sondervermögen					
	<b>Summe 4.8</b>	<b>2.327.615,47 €</b>	<b>2.327.615,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.107.867,50 €</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.738.552,65 €	1.715.550,48 €	23.002,17 €	0,00 €	1.592.724,57 €
	<b>Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)</b>	<b>149.517.383,54 €</b>	<b>33.283.178,56 €</b>	<b>34.960.262,00 €</b>	<b>81.273.942,98 €</b>	<b>97.798.601,03 €</b>

### 9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2016 in €	Inanspruch- nahme  in € -	Auflösung  in € -	Zuführung  in € +	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2016 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	46.248.503,00	4.208.839,00	0,00	4.398.207,00	46.437.871,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	12.550.472,00	10.097.472,00	0,00	5.735.000,00	8.188.000,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.581.992,23	64.448,73	0,00	0,00	3.517.543,50
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	12.143.358,45	1.819.484,00	0,00	1.375.200,72	11.699.075,17
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	8.069.452,00	1.012.375,00	0,00	883.299,00	7.940.376,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.562.287,00	807.109,00	0,00	189.989,00	1.945.167,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	157.000,00	0,00	0,00	171.000,00	328.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	1.354.619,45	0,00	0,00	130.912,72	1.485.532,17
<b>Gesamtsumme (1. bis 5.)</b>		<b>74.524.325,68</b>	<b>16.190.243,73</b>	<b>0,00</b>	<b>11.508.407,72</b>	<b>69.842.489,67</b>

## 9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	123.788,37	83.042,05	40.746,32	0,00	96.938,34
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	9.125.062,63	8.986.096,62	42.295,99	96.670,02	5.974.159,55
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.252.450,09	477.010,90	1.907.449,51	8.867.989,68	11.737.533,43
	<b>Summe 1.</b>	<b>20.501.301,09</b>	<b>9.546.149,57</b>	<b>1.990.491,82</b>	<b>8.964.659,70</b>	<b>17.808.631,32</b>
2.	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.453.002,53</b>	<b>1.393.003,43</b>	<b>59.999,10</b>	<b>0,00</b>	<b>1.233.736,62</b>
3.	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>606.745,04</b>	<b>606.745,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>148.564,86</b>
4.	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	465.609,80	465.609,80	0,00	0,00	518.342,63
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.439,20	2.439,20	0,00	0,00	1.706,52
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen					
	<b>Summe 4.</b>	<b>468.049,00</b>	<b>468.049,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.049,15</b>
5.	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>989.529,24</b>	<b>966.483,24</b>	<b>23.046,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.266.737,51</b>
	<b>Summe aller Forderungen (1. bis 5.)</b>	<b>24.018.626,90</b>	<b>12.980.430,28</b>	<b>2.073.536,92</b>	<b>8.964.659,70</b>	<b>20.977.719,46</b>

## 9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts-nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2016 in €	Stand 31.12.2016 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.094.246	2.046.815	-47.431
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	7.058.946	6.889.079	-169.867
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	58.800	51.450	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	96.525	85.800	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	55.500	49.950	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	206.772	0	-206.772
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	668.861	0	-668.861
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	50.050	45.500	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	23.100	21.175	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	26.650	24.600	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	65.450	60.775	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	67.875	63.350	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	79.600	74.625	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.073.778	3.885.017	-188.761
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	8.314.412	8.132.990	-181.422
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.427.118	1.402.045	-25.073
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	3.500.000	0	-3.500.000
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	26.880	23.600	-3.280

Bürgerschafts- nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2016 in €	Stand 31.12.2016 in €	Differenz in €
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	641.524	573.018	-68.506
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	9.904.064	8.944.825	-959.239
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	4.038.695	269.232	0	-269.232
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	3.196.774	3.022.410	-174.364
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Erweiterung der Gasnetze	4.000.000	3.410.676	3.239.996	-170.680
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Stromnetzübernahme	10.000.000	8.709.486	8.277.500	-431.986
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesanierung der SWM	2.282.372	2.248.333	2.121.664	-126.669
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	5.222.927	4.870.294	-352.633
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	225.863	174.734	-51.129
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.785.353	2.643.821	-141.532
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.452.949	2.273.160	-179.789
<b>Gesamtstand</b>		<b>92.385.873</b>	<b>66.961.744</b>	<b>58.998.193</b>	<b>-7.963.551</b>

## 9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegenstand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2015	31.12.2016
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	287.355,06 €	223.498,38 €
65	PKW	Renault Master LKW MR FD 651	20.02.2012	19.02.2016	563,66 €	0,00 €
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.10.2017	6.624,45 €	2.839,05 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	2.356,83 €	1.309,35 €
<b>Summe</b>					<b>297.526,85 €</b>	<b>228.273,63</b>

## 9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zur Kommunalwahl wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Dr. Kahle	Franz	Bürgermeister	Grüne	
Dr. Weinbach	Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Ludwig	Heinz	Stadtrat	MBL	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

Nach der Kommunalwahl setzte sich das Gremium wie folgt zusammen:

### hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Dr. Kahle	Franz	Bürgermeister	Grüne	
Dr. Weinbach	Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Ludwig	Heinz	Stadtrat	MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	



## 9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich bis zum 31.03.2016 wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BfM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	
Hesse	Peter		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Laumer	Ralf		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Dr. Musket	Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Dr. Seemann	Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Dr. Wiegand	Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Range	Mathias		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Röhrkohl	Anna		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Stompfe	Philipp		CDU	
Stötzel	Wieland	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Dr. Baumann	Petra		Grüne	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Floherschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Dr. Lindemann-Stark	Anke		Grüne	bis 24.02.2016
Leblang	Martina		Grüne	ab 24.02.2016
Messik	Marion		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Sollwedel	Jan		Grüne	
Dr. Therre-Staal	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Selinka	Michael	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Dr. Uchtmann	Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.04.2017 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Hertlein	Jürgen		SPD	bis 22.04.2016
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	ab 22.04.2016
Dr. Longo	Fabio		SPD	ab 22.04.2016
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	ab 22.04.2016
Rembas	Anna		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Schulze-Stampe	Ursula		SPD	bis 22.04.2016
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis		SPD	bis 22.04.2016
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Brunnet	Joachim		CDU	
Hahn	Oliver		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Oppermann	Anne		CDU	bis 22.04.2016
Pfalz	Roger		CDU	
Piper	Runhild		CDU	ab 22.04.2016
Range	Mathias		CDU	
Reissner	Hans-Martin		CDU	ab 22.04.2016
Röhrkohl	Anna		CDU	bis 22.04.2016

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Schäfer-Jarosz	Sabine		CDU	ab 30.09.2016
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens		CDU	
Stötzel	Wieland	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	bis 30.09.2016
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
McGovern	Dr. Karsten		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Schmidt	Christian		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Stahl	Madelaine		Grüne	
Bastian	Renate		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Kula	Elisabeth		Marburger Linke	
Schalauske	Jan	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schwarz	Jonathan		Marburger Linke	
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph		FDP	
Selinka	Michael	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	ab 22.04.2016
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Schwindack	Frédéric		BfM	bis 22.04.2016
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr